



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt:
Gemeinsam für Bildung - Regionale Bildungsnetzwerke
- Der Weg zum virtuellen Kreishaus
- Wirksame kommunale Interessenvertretung
- Die europäische Geodateninfrastruktur
- Das zukünftige Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Das Audit „berufundfamilie“



Konnexitätsprinzip – ein zahnloser Tiger?

Das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip, wonach vom Land durch Aufgabenübertragungen verursachte wesentliche Belastungen der Kommunen finanziell auszugleichen sind, ist jetzt sechs Jahre in Kraft und muss sich immer häufiger in der Praxis einer Bewährungsprobe unterziehen. Nachdem es im März dieses Jahres eine erste Grundsatzentscheidung des Verfassungsgerichtshofs in Münster über das Konnexitätsprinzip in Nordrhein-Westfalen gab, fanden in der zurückliegenden Zeit nun erstmalig Konnexitätsberatungen unter Berücksichtigung der Grundsätze aus der Entscheidung des Gerichts statt: Die Beratungen über die Kostenfolgeabschätzung zur Ausführung des Zensus 2011.

Leider haben sich im Rahmen dieser Verhandlungen einmal mehr die Schwachpunkte des Konnexitätsprinzips einschließlich des gegenwärtigen Ausführungsgesetzes und die Defizite der Grundsatzentscheidung des Verfassungsgerichtshofes gezeigt. Während die Kommunen für die Übertragung und Durchführung der Aufgaben im Rahmen des Zensus 2011 auf die Kreise und kreisfreien Städte einen Kostenbedarf von fast 50 Millionen

Euro errechnet haben, will das Land auch nach Abschluss der Anhörung auf ministerieller Ebene und dem gesetzlich vorgesehenen Konsensgespräch zwischen Land und Spitzenverbänden maximal 28,8 Millionen Euro als Ausgleich gewähren. Alle Verpflichtungen des Landes zu Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, zur Durchführung von Konsensgesprächen, zu einem partnerschaftlichen Dialog, wie ihn das Verfassungsgericht ausdrücklich gefordert hat, sowie die Möglichkeit der Spitzenverbände, einer Kabinettsvorlage eine eigene Stellung beizufügen – kurzum: alle Möglichkeiten im Rahmen von Besprechungen und Eingaben auf die Landesregierung einzuwirken – stoßen in der Realität knapper Kassen für Land und Kommunen an ihre Grenzen. Bei den Gesprächen über den Kostenausgleich im Rahmen des Zensus 2011 folgte auf fast jedes noch so gut begründete Argument und jede Herleitung von Seiten der kommunalen Spitzenverbände eine argumentative Entgegnung durch das Land – bei gleichbleibendem Kostenvolumen. In der Tat ist es argumentativ kaum möglich, vorab abschließend zu entscheiden, ob die Vollständigkeitsprüfung eines mehrseitigen Zensusfragebogens – einschließlich potentiell notwendiger Rückfragen – nun im Durchschnitt 60 Sekunden (so das Land) oder 150 Sekunden (so die kommunalen Spitzenverbände) dauern wird. Prognosen sind eben immer auch Einschätzungen aus der Perspektive des Einschätzenden.

Der Verfassungsgerichtshof hat sich bislang leider davor gescheut, in eine echte, materielle Prüfung der Auskömmlichkeit eines Kostenausgleichs einzusteigen. Genau eine solche Überprüfung durch eine objektive Instanz ist aber unabweislich, wenn das Konnexitätsprinzip nicht auf der Ebene der Ausführung zu einem zahnlosen Tiger werden soll. Das Konnexitätsprinzip ist und bleibt eine wichtige Säule beim Schutz der Kommunalfinanzen. Gerade deshalb muss man sich aber – insbesondere im Lichte der anstehenden Revision des Konnexitätsausführungsgesetzes – Gedanken über eine wirkungsvolle Fortentwicklung machen und über einen objektiven Prüfmechanismus nachdenken. Dies muss nicht zwingend nur eine gerichtliche Entscheidung sein. Denkbare ergänzende Instrumentarien wären zum Beispiel ein paritätisch besetztes Schlichtungsverfahren, die Einschaltung eines objektiven Dritten, etwa der Gemeindeprüfungsanstalt, oder ein nachträgliches und obligatorisches ex-post Nachprüfungsverfahren zu den tatsächlichen durchschnittlichen Kosten.

Wie auch immer ein solches Instrument letztlich aussieht: Allein durch Konsultationsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten der kommunalen Spitzenverbände kann dem Konnexitätsprinzip nach den bisherigen praktischen Erfahrungen nicht wirksam zur Geltung verholfen werden.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300 491-0
Telefax 02 11/300 491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:
Pressesprecherin Christina Stausberg

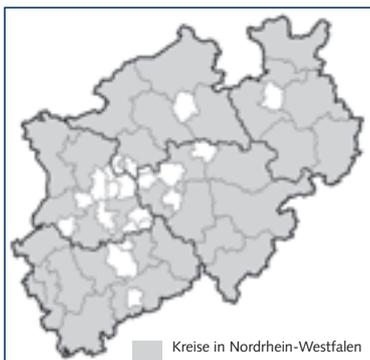
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Dr. Christian von Kraack
Referent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Fotolia

Redaktionsassistentz:
Christine Gröbner, Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 289

Schwerpunkt: Gemeinsam für Bildung – Regionale Bildungsnetzwerke

Errichtung von Regionalen Bildungsnetzwerken	292
Die Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW – eine Erfolgsstory der Kreise	294
Eine Region wächst zusammen: Letz Netz! im Kreis Steinfurt	296
Erfolgsfaktoren für den Aufbau von Bildungsregionen am Beispiel des Kreises Paderborn	299
Ein Bildungsnetzwerk kann man nicht verordnen, aber aufbauen – Ein Bericht aus dem Rhein-Sieg-Kreis	300
Vom Projekt „Schule & Co.“ zum regionalen Bildungsnetzwerk im Kreis Herford	302
Die Menschen sind unser Kapital – Schwerpunkte des Bildungsnetzwerkes Siegen-Wittgenstein	305
Bildungsförderung als kommunaler Arbeitsschwerpunkt im Kreis Höxter	308
Märkischer Kreis: Die erste Bildungsregion im Kommunikationsnetz	310
Bildung im Kreis Lippe gemeinsam verantworten: Mit Bildungsgenossenschaft und Bildungsbüro auf neuen Wegen	311
Lernen ohne Grenzen im Westmünsterland	314
Bildung ist Gemeinschaftsaufgabe – Chancen für die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften	316

Themen

Rhein-Erft-Kreis baut Online-Zulassung aus – Der Weg zum virtuellen Kreishaus	319
Ausgestaltung einer wirksamen kommunalen Interessenvertretung	320
Die Europäische Geodateninfrastruktur (INSPIRE) – Auswirkungen im kommunalen Sektor	323
Das zukünftige Kreislaufwirtschaftsgesetz – Förderung der Kreislaufwirtschaft vor umweltverträglicher und sicherer Abfallentsorgung?	326

Das Porträt

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat des Rhein-Kreises Neuss	329
--	-----

EILDienst

9/2010



Im Fokus

Das Audit „berufundfamilie“ im Kreis Steinfurt – auf dem Weg zum demografieorientierten und familienbewussten Unternehmen	331
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Jahrestreffen der kommunalen Wirtschaftsförderer: Lohnt sich Wirtschaftsförderung in Zeiten der Krise?	334
Landkreistag fordert: Krankenkassen müssen Hygienemaßnahmen gegen Krankenhauskeime bezahlen	334

Kurznachrichten

Allgemeines	
Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen leicht rückgängig	335
763.000 Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen im öffentlichen Dienst	335
Arbeit und Soziales	
Ennepe-Ruhr-Kreis legt ersten Armutsbericht vor	335
Bauen und Planen	
Neue Baubroschüre des Rhein-Sieg-Kreises zum Thema „Sanieren und Energiesparen“	335
Neue Broschüre zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 erschienen	335
Gesundheit und Verbraucherschutz	
Säuglingssterblichkeit in NRW so niedrig wie nie zuvor	336
Gleichstellung	
Bericht und dritte Fortschreibung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Warendorf	336
Familien, Kinder und Jugend	
Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus der U3-Betreuung	336
9.932 junge Menschen in NRW 2009 unter Schutz gestellt	336
Zahl der Adoptionen in NRW weiter rückläufig	336
Wirtschaft und Verkehr	
Bauland war 2009 um 15,6 Prozent teurer als ein Jahr zuvor	337
Hinweise auf Veröffentlichungen	337



Errichtung von Regionalen Bildungsnetzwerken

Von Dr. Heinfried Habeck und Friedhelm Jennessen, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

45 Regionen in Nordrhein-Westfalen (Kreise bzw. kreisfreie Städte) haben mit dem Land Nordrhein-Westfalen, hier mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, Kooperationsverträge zur Errichtung von Regionalen Bildungsnetzwerken geschlossen. Weitere Verträge stehen vor einem unmittelbaren Abschluss.

Was wollen die Partner mit regionalen Bildungsnetzwerken erreichen und was bringt dies einer Region/einem Kreis? Die Bildungsnetzwerke sind Teil einer grundlegenden Veränderung des Bildungswesens in NRW, der Begriff Paradigmenwechsel ist hier sicher angemessen.

mit denen gemeinsam zum Beispiel folgende Ziele leichter erreicht werden können:

- Qualitativ hochwertige Schulentwicklung;
- Zusammenwirken der Angebote von Schule, Jugendhilfe, Freizeit- und Weiterbildung optimieren;

durch alle an Bildung Beteiligten vor Ort. Die Lehrkräfte müssen nicht Profis für alle Themengebiete sein, sie erhalten Unterstützung durch die externen Partner. So kann die Verkehrserziehung durch die Polizei und die Verkehrswacht, die Gesundheitserziehung durch das Gesundheitsamt, die musisch-kulturelle Förderung durch die VHS und die Musikschulen oder die Schulleitungskompetenz durch die Einbindung der Erfahrungen von örtlichen Unternehmen erfolgen. Dadurch ist eine konkrete Entlastung der Schulen möglich. Die nicht-staatlichen Partner können ihre Expertise in die Schule einbringen, so dass wertvolles Wissen zum Beispiel in Hinblick auf die Gestaltung des Überganges von der Schule in den Beruf verwendet werden kann. Die Nutzung der jeweiligen personellen und finanziellen Ressourcen wird optimiert.

Darin liegt der Sinn Regionaler Bildungsnetzwerke: Sie bündeln die Zusammenarbeit verschiedener Akteure vor Ort. Hier kooperieren Schulträger, Schulen und Schulaufsicht mit Wirtschaftsunternehmen, Sozialpartnern, aber auch mit Kirchen, Vereinen, Polizei, Volkshochschulen, Jugendhilfe, Kammern und Wohlfahrtsverbänden. Die Netzwerke ermöglichen Lernortkooperationen und geben Antworten auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische oder sozialpolitische Fragen. Damit unterstützen sie die vielfältigen Aufgaben der Schulen, auch indem sie über bereits bestehende Kompetenzen und Beratungsangebote vor Ort informieren.

Die Bündelung bereits vorhandener Angebote und Einrichtungen in einer Region und die Möglichkeit, die vielfältigen Frage- und Problemstellungen regionalspezifisch zu erörtern und zu lösen, macht alle Beteiligte stärker und erhöht die Wahrscheinlichkeit des Gelingens.

Dies ist besonders wichtig vor dem Hintergrund rasanter demografischer Veränderungen der Gesellschaft und der damit verbundenen Herausforderungen.

Die große Mehrzahl der Kreise hat dies klar erkannt und stellt nicht zuletzt durch das regionale Bildungsnetzwerk die richtigen Weichen für die Zukunft, indem sie die Gestaltung des demografischen Wandlungs-



Die Region/der Kreis als Wirtschaftsstandort benötigt viele gut qualifizierte Menschen, um die Bedarfe der Unternehmungen abdecken zu können.

Die Schulen der Region leisten dazu einen wichtigen Beitrag, damit junge Menschen die Kompetenzen erlangen, die sie benötigen, um erfolgreich in das Berufsleben einmünden und einen angemessenen Platz in der Gesellschaft finden zu können. Dabei gilt es, alle Menschen in einen ganzheitlichen Bildungsprozess einzubeziehen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Neben der staatlichen Unterstützung erhalten die Schulen Unterstützung durch die Kooperation mit Partnern im Bildungsnetzwerk,

- Entlastung der Schulen durch die gemeinsame Gestaltung von Förderkonzepten etwa für benachteiligte Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte oder aus Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf;
- effektive Kooperation mit der Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und Berücksichtigung von Angeboten anderer Träger;
- Gewährleistung von Bildungsbiografien ohne Brüche.

Aber auch Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern brauchen in der Zukunft dabei noch mehr Unterstützung

prozesses und das Thema Bildung zu zentralen Gegenwartsaufgaben erklären. Dies

mind regionale Besonderheiten vorgesehen. Regionale Bildungsnetzwerke legen großen

„Je früher und nachhaltiger in Bildung investiert wird, umso weniger finanzielle Mittel müssen die Kommunen für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Desintegration aufbringen.“



zeigt sich auch in den von den meisten Kreisen gewählten Handlungsfeldern:

- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten
- Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmanagement)
- Übergang Elementar-/Primarbereich
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen
- Ausbau von Bildungspartnerschaften
- Qualitätsorientierte Unterrichtsentwicklung

Auch die Schulträger haben ein hohes Interesse daran, ein gutes Förderkonzept für Kinder und Jugendliche anbieten zu lassen. Schließlich wählen Familien ihren Wohnort gerade auch nach vorhandenen kommunalen Bildungsangeboten aus. Dies gilt ebenso für die Standortwahl von Betrieben. Kommunen, die attraktive Förderkonzepte anbieten, sind dabei klar im Vorteil. Je früher und nachhaltiger in Bildung investiert wird, umso weniger finanzielle Mittel müssen die Kommunen für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und sozialer Desintegration aufbringen.

In den Kooperationsverträgen vereinbaren die Partner jeweils verbindliche Netzwerkstrukturen, die der landesweiten verbindlichen Orientierung dienen. Gleichzeitig haben die Partner in Hinblick auf die Festlegung der Handlungsfelder und die Zusammensetzung der Lenkungsorgane übereinstimm-

Wert auf die Beteiligung aller an Bildungs- und Erziehungsprozessen Mitwirkenden

Regionale Bildungskonferenzen und Lenkungsorgane helfen, eine Transparenz der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote zu schaffen und eine intensive Abstimmung herbeizuführen, um Doppelungen und Redundanzen zu vermeiden. Dabei gilt es auch, Ressortdenken zwischen Schulen, Jugendamt, Jugendhilfe und anderen zu überwinden. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe muss intensiviert und verbessert werden. In der Kooperation mit den anderen Akteuren vor Ort liegt eine wesentliche Chance, den engen Zusammenhang von sozialer Lage bzw. Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Veränderungen in der Entwicklung von Bildung und Erziehung benötigen einen angemessenen Zeithorizont. Zeit und Geduld sind enorm wichtig, wenn es darum geht, grundsätzliche und nachhaltige Veränderungsprozesse zu bewirken. Für



und ermöglichen es, dass die Erfahrungen, Anliegen und Kompetenzen in alle Steuerungsgremien eingebracht werden können. Schulleitungen, die Eltern- und Schülervertretungen, Wirtschaftsunternehmen, Kammern, vor allem die kommunalen Partner und weitere Akteure haben einen aktiven Part in den Steuerungsgremien wie Bildungskonferenz und Lenkungsorgane. Hier treffen alle Bildungsakteure zusammen und nehmen durch einen regen Austausch Einfluss auf die Gestaltung der Erziehung und Bildung vor Ort, bevor Entscheidungen getroffen werden. Die jahrelange Forderung, dass sich möglichst viele Mitwirkende regional engagiert einbringen können, wird durch die Bildungsnetzwerke nun eingelöst.

solche Prozesse werden auch Ressourcen benötigt. Trotz schwierigster Haushaltslagen in den Kommunen sind die Kreise bereit weiter in Bildung zu investieren. Auch das Land leistet hierfür besondere Anstrengungen, nicht nur durch die Förderung von einer Stelle in jedem regionalen Bildungsnetzwerk. Entscheidend für das Gelingen eines Netzwerkes ist der Wille aller Beteiligten. Veränderungen müssen gewollt sein und von den politisch Verantwortlichen mitgetragen werden. Netzwerke dienen der Förderung eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses einer Region und können dabei helfen, dass sich die Organisationen durch das Thema Bildung annähern und somit zu einer besse-

ren Abstimmung gelangen. Bildungsnetzwerke sind aber kein „Allheilmittel“, sondern setzen Impulse und sind ein Gestaltungsin-

strument zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen einer Region.

Beispiele für thematische Schwerpunktsetzungen und deren Umsetzung:

Thematische Schwerpunkte	Umsetzung
Übergang Schule – Beruf / Studium	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Gesamtkonzepts Übergangmanagement Schule – Beruf/Studium • Akquise und pädagogische/organisatorische Begleitung Projekt „STARTKLAR – Mit Praxis fit für die Ausbildung“ • Konzeptentwicklung für die Umsetzung des Projektes „ILJA“ • Planung, Organisation und Beratung zur „Schulabgängerbefragung 2010“ in Kooperation mit der VHS • Planung, Organisation und Beratung zur „Potenzialanalyse“ im Kreis in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt • Konzeptentwicklung für die Umsetzung des Projektes „EinTopf“ im Kreis • Durchführung des Projektes „Komm auf Tour – Entdecke Deine Stärken“ • Planung Regionale Fachkonferenz Studien- und Berufswahlkoordinatoren • Planung und Durchführung Beratungssitzung Studien- und Berufswahlkoordinatoren SII zum Thema „Doppeljahrgang 2012/2013“ • Planung und Organisation „Ausbildungsbörse 2010“ im Kreis • Teilnahme an Fortbildungen, Tagungen zu den Themen: Übergangmanagement Schule Beruf/Studium, Lernen vor Ort
Sprachförderung / Übergang Kita-Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von flächendeckenden Qualitätsstandards für den Übergang Kita – Grundschule • Einheitliches Sprachförderkonzept • Gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Lehrerinnen • Sprachpatenkonzept
Ganztag	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Qualitätsstandards • Entwicklung einer internetbasierten Serviceplattform für außerunterrichtliche Angebote und Qualitätsentwicklungsprozesse • Zusammenarbeit mit Kreissportbund (Gesundheits und Sporterziehung im Nachmittagsbereich) • Mitwirkung im Qualitätszirkel Offene Ganztagsschule

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Die Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW – eine Erfolgsstory der Kreise

Von Dr. Kai Zentara,
Referent für Schule, Kultur und Sport beim
Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen eines Werkstattgesprächs zog der Landkreistag Nordrhein-Westfalen am 15.06.2010 in Düsseldorf eine erste Zwischenbilanz über die Umsetzung der Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW.

Am 23. Juni 2008 wurden im Rahmen einer Feierstunde im Goethe-Museum in Düsseldorf die ersten 19 Regionalen Bildungsnetzwerke feierlich besiegelt. Der Präsident des Landkreistages, Landrat Thomas Kubendorff, der damals zusammen mit der Schulministerin den Vertragsunterzeichnungen beiwohnte und selbst einen Vertrag für den Kreis Steinfurt abschloss, zeigte sich schon damals von der Idee, auf regionaler Ebene alle Bildungsakteure zu vernetzen, überzeugt. Er prophezeite eine rasante Ent-

wicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke. Kamen die 19 startenden Kreise und kreisfreien Städte noch im Wesentlichen aus dem Kreis derer, die am Projekt „Selbständige Schule“ teilgenommen hatten, wuchs die Zahl der Regionalen Bildungsnetzwerke in der Folgezeit rasch. Derzeit gibt es in Nordrhein-Westfalen 45 Regionale Bildungsnetzwerke mit weiter steigender Tendenz. Zum Jahresende rechnet das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit insgesamt 48 Regionalen Bildungsnetzwerken.

Die Idee, die regionale Bildungslandschaft in den Blick zu nehmen und mit dem Instrument der Bildung Regionaler Bildungsnetzwerke zu gestalten, hat sich als erfolgreiches Konzept erwiesen, denn es blieb nicht nur bei der Bildung der Netzwerke, sondern sie werden vor Ort tatsächlich „gelebt“. Das zeigte sich im Rahmen eines Werkstattgesprächs, das der Landkreistag Nordrhein-Westfalen am 15.06.2010 unter dem Titel „Zwischenbilanz zwei Jahre Regionale Bildungsnetzwerke in NRW“ in Düsseldorf ver-

anstellte und lässt sich in den Beiträgen zu diesem EILDienst-Heft nachlesen. Das Werkstattgespräch wurde durch einen Impulsbeitrag von Friedhelm Jennessen, Ministerium für Schule und Weiterbildung (vgl. in diesem EILDienst-Heft S. 292) sowie einen ersten Erfahrungsbericht aus der Praxis über die Gründung des Regionalen Bildungsnetzwerks im Rhein-Sieg-Kreis von Dezernent Thomas Wagner eingeleitet. Anschließend tauschten sich die Teilnehmer intensiv über ihre Erfahrungen und Probleme aus, wobei zum einen strukturelle Fragestellungen wie etwa die Zusammensetzung der Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks und zum anderen die thematischen Schwerpunkte der Regionalen Bildungsnetzwerke erörtert wurden. Dabei zeigte sich – bei landesweiter Betrachtung – eine beachtliche Bandbreite. Der Mustervertrag zur Gründung Regionaler Bildungsnetzwerke nennt folgende Themenfelder:

- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmanagement)
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote etc.)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbesondere im Elementar- und Primarbereich)
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z.B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit)
- Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren als Maßnahme zur Bündelung der sonderpädagogischen Förderung
- Planung, Organisation und Einrichtung von Schulverbänden zur Verbesserung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen an kleinen Schulen
- Unterstützung des internationalen Schüleraustausches zum Beispiel im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung

- Gesundheitserziehung
- Gewaltprävention

Ein in der Praxis ganz besonders und sehr häufig gewähltes Themenfeld ist die möglichst optimale Gestaltung des Übergangs von der Schule und den Beruf. Alle Kreise in NRW widmen sich den damit verbundenen Problemstellungen, viele Regionale Bildungsnetzwerke sehen hier ihren Tätigkeitsschwerpunkt. Aus diesem Grund hat der Landkreistag NRW den Nachmittag des Werkstattgesprächs ausschließlich für die Beschäftigung mit diesem Schwerpunktthema unter dem Titel „Regionale Bildungsnetzwerke konkret: Verbesserung des Managements des Übergangs Schule-Beruf“ reserviert. Nach einem wissenschaftlichen Input von Dirk Werner, Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, der die beträchtlichen volkswirtschaftlichen Potenziale einer guten Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf darstellte, informierten der Hochsauerlandkreis (Ulrich Müller-Thüsing vom Bildungsbüro des Hochsauerlandkreises) und der Kreis Lippe (Markus Rempe, Vorstand Lippe Bildung eG) über ihre Konzepte, die – obwohl sie erst seit vergleichsweise kurzer Zeit existieren – schon erste beachtliche Erfolge aufweisen können. Im weiteren Verlauf des Nachmittags hatten dann die Teilnehmer des Werkstattgesprächs erneut die Gelegenheit, sich über ihre eigenen praktischen Erfahrungen und Lösungsmodelle auszutauschen. Zum Abschluss des ersten Teils des Werkstattgesprächs nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit, ein Zwischenfazit aus den bisher gesammelten Erfahrungen mit den Regionalen Bildungsnetzwerken zu ziehen. Sie kamen zu dem Schluss, dass es vielfach gelungen ist, konkret greifbare Mehrwerte für die Menschen in den Kommunen zu schaffen:

- Eine intensive Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen den Bildungsverantwortlichen von Institutionen und Ebenen im Kreisgebiet.
- Die fachliche Vernetzung mit weiteren Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche, insbesondere durch die enge Einbindung der Jugendhilfe.
- Die Verbesserung der Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungssystemen (frühkindliche Bildung – Grundschule; Grundschule – weiterführende Schule; Schule – Beruf etc.)
- Die gezielte Förderung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich oder in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Bisher unabhängig voneinander und teilweise nebeneinander existierende Angebote der allgemeinen Schulen, der Volks-

hochschulen, der Musikschulen, der Medienzentren, der Bibliotheken und vieler Anbieter mehr können gezielter aufeinander abgestimmt werden, so dass auch das Ziel effizienter Ressourcennutzung besser erreichbar wird. Die Einrichtung von Bildungspartnerschaften im Rahmen der Landesinitiative „Bildungspartner NRW“ hat diesen Prozess zusätzlich beflügelt.

- Mit der Einbindung der Kompetenzteams für die Lehrerfortbildung ist ein Rahmen für eine gut abgestimmte Weiterbildung der Lehrkräfte vor Ort geschaffen.
- Bildungs- und Schulentwicklungsplanung: Die Regionalen Bildungsnetzwerke bieten, indem sie relevante Akteure an einen Tisch vereinen, eine ideale Plattform zur Verbesserung der regionalen Bildungsplanung vor dem Hintergrund demografischer Wandlungsprozesse und neuer Herausforderungen, etwa durch die Differenzierung der Bildungsangebote im Berufsschulbereich, die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft unter Berücksichtigung des Inklusions-Gedankens, den Ausbau von Ganztagsangeboten. Regionale Bildungsnetzwerke bieten gerade dem ländlichen Raum die Chance, zur optimalen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Interessen, Kompetenzen, Betreuungs- und Förderbedarfen die verschiedenen Bildungsangebote regional gut abzustimmen und das Vorhandensein eines umfassenden, differenziert ausgestalteten Bildungsangebotes in erreichbaren Entfernungen sicherzustellen.
- Verbesserung der Berufswegeplanung: Mit einem frühzeitigen Beginn einer Berufswegeplanung während der Schulzeit und einer Orientierung zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt bezogen auf seine Anforderungen und Entwicklungschancen können regionale Bildungsnetzwerke dazu beitragen, einen möglichst frictionsfreien Anschluss vom Schulsystem an den Arbeitsmarkt zu realisieren.

Das Geheimnis des Erfolges der Regionalen Bildungsnetzwerke liegt, betrachtet man die Netzwerke generalisierend und landesweit, letztlich darin, dass alle relevanten Akteure im Bildungsbereich an einem Tisch versammelt werden können. Es besteht nicht nur die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs, der Vernetzung, sondern auch der Abstimmung und damit der konkreten Verbesserung für die Menschen, insbesondere an Schnittstellen zwischen Systemen und Institutionen wie die folgenden Beispiele zeigen: Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Agentur für Arbeit und Schulen ermöglicht eine Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf. Die zusätzliche Einbindung der Bezirksre-

gierungen kann zu Verbesserungen bei der Schulpflichtüberwachung führen oder die Fortbildung der Lehrkräfte mit Hilfe der regionalen Kompetenzteams optimieren. Eine Zusammenarbeit von Schulen mit Archiven, Bibliotheken, Volkshochschulen, Medienzentren, Musikschulen, Theatern, Museen etc., wie sie von der Medienberatung NRW im Rahmen der „Bildungspartnerschaften“ initiiert wird, erweitert das schulische Bildungsangebot und stärkt die genannten Einrichtungen, indem potenzielle junge Nutzer frühzeitig mit ihnen bekannt gemacht werden. Besondere Akzente in der Weiterbildung und in der kulturellen Bildung können gesetzt werden. Die Kooperation mit der Polizei, die im Falle der Kreise in der Regel sowieso in die Kreisverwaltung integriert ist, intensiviert die Gewaltprävention an den Schulen und darüber hinaus. Die Einbeziehung

der Jugendämter der Kreise und der kreisangehörigen Gemeinden erleichtert die Aufgabenerfüllung nicht nur im Bereich des Jugendschutzes. Wird die Welt des Sportes, etwa der Kreissportbund, mit eingebunden, ist es möglich, Ganztagskonzepte abzustimmen, ohne unfruchtbare Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen und gleichzeitig wiederum etwas für die Gewaltprävention oder die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu tun. Schließlich können, insbesondere wenn das erforderliche Vertrauen gewachsen ist, auch Fragen der Schulstrukturentwicklung angegangen werden, wie etwa die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung und der Förderschullandschaft im Kreisgebiet mit dem Ziel der Inklusion, des Ausbaus des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung.

Diese vielen Potenziale, die zum Teil noch gar nicht erkannt oder gehoben worden sind, machen das Projekt der Regionalen Bildungsnetzwerke so spannend. Die bereits feststellbaren positiven Ergebnisse und Erfahrungen lassen die Gründung weiterer Regionaler Bildungsnetzwerke ebenso wünschenswert erscheinen wie ihren qualitativen Ausbau. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte hierzu die beträchtlichen eigenen Anstrengungen der Kreise unterstützen und etwa zusätzliches pädagogisches Personal in den Regionalen Bildungsbüros finanzieren. Eine Dokumentation des Werkstattgesprächs am 15.06.2010 findet sich unter: www.lkt-nrw.de/deutsch/themen/schule-aus-und-weiterbildung/.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Eine Region wächst zusammen: Letz Netz! im Kreis Steinfurt

Von Martina Vennemeyer,
Geschäftsstelle des Regionalen
Bildungsnetzwerks Kreis Steinfurt

Letz Netz!

www.letz-netz.de



Letz Netz! Der Slogan des Regionalen Bildungsnetzwerkes (RBN) Kreis Steinfurt drückt aus, worum es geht. Ziel und Aufgabe des Netzwerkes ist es, die Akteure der Region, die mit Bildung zu tun haben, zusammenzubringen und regional statt nur lokal zu denken, Schwerpunkte festzulegen, Handlungsbedarfe zu erheben und gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten, von denen die Bildungslandschaft im gesamten Kreis Steinfurt profitiert. Gemeinsame Arbeit auf freiwilliger Basis ist das Zauberwort.

Die Strukturen des RBN sind vertraglich durch einen Kooperationsvertrag zwischen dem Land NRW und dem Kreis Steinfurt sowie im Binnenverhältnis zwischen dem Kreis Steinfurt und seinen 24 kreisangehörigen Kommunen durch einen sogenannten Binnenvertrag geregelt. Den Vorsitz in der Bildungskonferenz und im Lenkungsausschuss des RBN hat derzeit Ute Ehrenberg, Beigeordnete der Stadt Rheine (größter Schulträger im Kreis Steinfurt), die Stellvertretung liegt bei Gabriele Mecklenbrauck (Bezirksregierung Münster, Schulaufsicht). Letz Netz! Das bedeutet, wir agieren auf einer gemeinsamen Grundlage. Diese Grundlage hat das Regionale Bildungsnetzwerk Kreis Steinfurt im Juli 2010 im Rahmen seiner dritten Bildungskonferenz in Form eines Leitbildes verabschiedet. In sechs Leitsätzen sind die Grundsätze der gemeinsamen Arbeit sowie die Ausrichtungen für die Zukunft formuliert. Leitziele sowie konkrete Umsetzungsbeispiele und Impulse zur Konkretisierung veranschaulichen, wohin das Netzwerk unterwegs ist. Es bleibt also nicht bei bloßer Theorie und schönen Worten. Das Leitbild gibt eine Orientierung nach in-

nen und außen. Daran will sich das Netzwerk in den kommenden Jahren messen lassen. Letz Netz! Die Bildungsakteure im Kreis Steinfurt sind seit der Gründung des Netzwerkes im Sommer 2008 bereits in etlichen Handlungsfeldern aktiv geworden. Engagierte Menschen, die das Netzwerk mit Leben füllen und eine Idee Wirklichkeit werden lassen, haben Zeit, Erfahrung und Ideenreichtum eingebracht, um einen Mehrwert für die Region zu erzeugen. Dieser Mehrwert wird in der Vielzahl der bisher erzielten Ergebnisse deutlich.

Gewaltprävention/ Krisenintervention

Amok – Suizidgefahr – Mobbing – Erpressung auf dem Schulhof: Gewalt hat viele Gesichter, auch und gerade in der Schule und im schulischen Umfeld. Viele Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich mit Gewalt im Alltag überfordert, an Krisensituationen wie Amok oder Suizid in der Schule mag niemand wirklich denken. Dennoch hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass Schülern vor allem präventiv tätig werden müssen.

Hierbei unterstützt das RBN die Schulen. In einem Arbeitskreis haben sich Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Kommunen, Polizei, Schulpsychologie und Schulseelsorge intensiv mit dem Thema befasst. Im vergangenen Jahr hatten die Schulleiterinnen und Schulleiter im Kreis Steinfurt die Möglichkeit, an einem Amok-Training der Polizei teilzunehmen. Diese beeindruckende, aber auch bedrückende Erfahrung hat viele für das Thema Einrichtung von Krisenteams an den Schulen sensibilisiert. Der Arbeitskreis hat ein Konzept zur Einrichtung von Krisenteams erarbeitet, in dem die konkreten Anforderungen vor Ort in den Blick genommen und Hilfen zur Organisation aufgestellt werden. Mittlerweile plant der Arbeitskreis die Fortbildung der Schulen in diesem Bereich für das Schuljahr 2010/11.

Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe

Beim Thema Kindeswohlgefährdung denken wir häufig an die spektakulären Fälle von verhungerten oder stark misshandelten Kindern, die uns durch die aufrüttelnde Bericht-

erstattung in den Medien zutiefst beunruhigen und erschüttern. Jedes Mal stellen wir uns die Frage: Hätte das nicht verhindert

Dieser Frage ist im RBN ein weiterer Arbeitskreis nachgegangen. Als Ergebnis steht nun die Übergabe eines Leitfadens an alle ins-

beitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern von Schule, außerunterrichtlichen Angeboten, Trägern des Ganztags, Kommunen und

Leitsätze des Regionalen Bildungsnetzwerks im Kreis Steinfurt

Chancengleichheit

Wir streben gleiche Bildungschancen für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in unserer Bildungsregion Kreis Steinfurt an und schaffen den Rahmen für qualitativ gute und vergleichbare Bildungsangebote.

Individuelle Förderung

Wir setzen uns für ein hochwertiges und differenziertes Bildungsangebot ein, das sich an den unterschiedlichen Voraussetzungen und individuellen Lebensentwürfen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen orientiert.

Übergangsgestaltung

Wir harmonisieren die Übergänge entlang der Bildungsbiografie.

Kommunikation, Kooperation und Organisation

Wir initiieren und intensivieren eine wertschätzende Kommunikation und Kooperation der vielfältigen Bildungspartner untereinander hin zu einer qualifizierten Netzwerkregion.

Externe Kooperation

Wir kooperieren mit externen Partnern und öffnen uns innovativen Ideen zur Gestaltung der Bildungslandschaft.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir schaffen größtmögliche Transparenz, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu einer engagierten Beteiligung an der Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft zu motivieren.

werden können? Bei der Suche nach Antworten auf solche Fragen wird immer wieder deutlich, welche große Rolle ein tragfähiges soziales Netz spielt, in dem sich alle gesellschaftlichen Akteure für die Kinder verantwortlich fühlen. Schule und Jugendhilfe sind solche Akteure.

Um vor allem die Lehrkräfte an den Schulen in der Beurteilung von Einzelsituationen zu unterstützen, haben die Verantwortlichen im Kreis Steinfurt eine Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz entwickelt, die zwischen den Schulen und den Jugendämtern geschlossen wird. Darin gibt es für die Schulen praktische Handlungsempfehlungen und konkrete Hilfestellungen zu den Fragen der Kindeswohlgefährdung.

Nahtstellen in der Bildungsbiografie – „aus der Praxis für die Praxis“

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule bildet eine frühe Nahtstelle in der Bildungsbiografie von Kindern. Die Erfahrungen zeigen, dass der Übergang unterschiedlich gelingt. Um allen Kindern vergleichbare Startchancen in der Schule zu ermöglichen, ist es wichtig, die Übergangsgestaltung und die Sprachförderung in den Blick zu nehmen und strukturell in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen zu verankern.

In vielen Einrichtungen gibt es bereits seit langem gute Beispiele dafür, wie der Übergang gestaltet werden kann. Warum sollen in diesem Bereich die Beteiligten nicht von den Erfahrungen der anderen profitieren?

gesamt gut 320 Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in der Region im Herbst 2010 bevor.

Der Leitfaden fasst im ersten Teil theoretische Grundlagen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zur kindlichen Entwicklung zusammen. Damit diese Grundlagen nicht innerhalb eines Jahres veralten und der Leitfaden dadurch nicht mehr in vollem Umfang nutzbar ist, ist er als Ordner konzipiert, der die Ergänzung von Informationen und die Anpassung an aktuelle Entwicklungen ermöglicht. Im zweiten Teil werden die konkreten Bereiche beleuchtet, die bei der Planung einer Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule berücksichtigt werden sollten. Der dritte Teil orientiert sich an der aus der Praxis formulierten Anforderung, dass so ein Leitfaden möglichst alltagsnah und arbeitstauglich aufgebaut sein müsse. Es werden Beispiele für gemeinsame Aktionen, gute Ideen aus dem Alltag der Institutionen, Muster für Kooperationsverträge, verschiedene Arten der Bildungsdokumentation, Auszüge aus Gesetzestexten und Literaturhinweise zur Verfügung gestellt. Hier gilt das Motto: Letz Netz – aus der Praxis für die Praxis!

Qualität im Ganztag

Viele Grundschulen im Kreis Steinfurt haben bereits den offenen Ganztag eingeführt. Gute Erfahrungen werden vor allem dort gemacht, wo das Kollegium der Schule und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerunterrichtlichen Angebote eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ein Ar-

Schulaufsicht erarbeitet derzeit Qualitätsstandards für den offenen Ganztag in Grundschulen. Dabei stehen drei Qualitätsbereiche im Fokus:

1. Ganzheitliche Förderung
2. Identifikation mit dem System
3. Finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen

Neben der Arbeit an den Qualitätsstandards ist ein weiteres Ziel der Akteure die Einrichtung einer Serviceplattform im Internet, auf der sich Interessierte über die Angebote des offenen Ganztags an den einzelnen Schulen im Kreis informieren können. In einer Art Steckbrief wird das Ganztagskonzept der Grundschulen dort sichtbar gemacht. Neben der Arbeit an konkreten Projekten hat das Regionale Bildungsnetzwerk auch das Ohr am Puls der Zeit und greift aktuelle Themen und Entwicklungen aus der Bildungslandschaft auf. Hierbei bereitet das Netzwerk Informationen auf und bietet eine Plattform zur Auseinandersetzung.

Von der Theorie der UN-Konvention in die Praxis der Schulen

Das Thema Inklusion beschäftigt alle, die mit Bildung zu tun haben. Immer intensiver wird die Frage diskutiert, ob die eher separierenden Strukturen im deutschen Bildungswesen zukunftsfähig sind. Neben der ideologischen Auseinandersetzung ist die Betrachtung von Strukturen und Wirkweisen vor Ort wichtig.

Hier setzt im Kreis Steinfurt die Arbeit des Kompetenzzentrums für sonderpädagogischen Förderbedarf an, das eng mit dem Regionalen Bildungsnetzwerk zusammenarbeitet. Ziel ist es, eine möglichst offene und breite Diskussion zum Thema Inklusion zu fördern, Informationen zu geben und den Nährboden für einen offenen, toleranten und integrierenden Umgang mit allen Menschen in der Gesellschaft zu bereiten.

fen, in dem Netzwerkarbeit trotz der teils schwierigen Bedingungen gelingen kann.

Herausforderung Zuständigkeit

Gerade in einem Flächenkreis wie dem Kreis Steinfurt mit insgesamt 25 Schulträgern muss die Eigenständigkeit der Kommunen anerkannt und respektiert werden. Entschei-

sammenarbeit kann nicht per Vertrag verordnet werden. Strukturen müssen entstehen und wachsen dürfen, Vertrauen muss sich aufbauen. Gerade in Bereichen, in denen Institutionen bisher nur wenig kooperiert haben, erfordert Netzwerkarbeit Sensibilität für die Bedürfnisse der Einzelnen. Es gilt, eine Identifikation mit dem Netzwerk zu fördern und dafür einen fruchtbaren Boden zu bereiten.

Gleichzeitig sind zeitliche Ressourcen unter den Beteiligten knapp. Der Erfolg der Netzwerkarbeit wird sich daran messen lassen müssen, ob es gelingt, vertrauensvoll und ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten. Schnelle Erfolge, mit denen sich einzelne Bildungspartner übergangen oder gar überverteilt fühlen, behindern langfristig die Entstehung einer Netzwerkkultur.

Herausforderung Ergebnis

Was genau sind die Erwartungshaltungen an die Ergebnisse von Netzwerkarbeit? Was muss, soll, darf dabei herauskommen? Welche Verbindlichkeit können die Ergebnisse haben?

Beantworten lassen sich diese Fragen unabhängig von Thema und Zusammenhang sicher nicht. Aber ein paar Grundbedingungen müssen allen Beteiligten klar sein: Ergebnisse können nur im Konsens entstehen. Es gibt keine Weisungsstränge im Netzwerk, die eine Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse erzwingen könnten. Das zeigt sich häufig bereits bei den gewählten Formulierungen. Leitfaden, Empfehlungen oder Standards sind nur einige Beispiele. Für die Akzeptanz jedoch ist das auch eine große Chance. Die Bildungsakteure setzen sich thematisch auseinander und finden regionalbezogene, tragfähige Kompromisse. Die Ergebnisse von Netzwerkarbeit haben ihre Grenzen vor allem in der Umsetzung, sobald der Einsatz finanzieller Ressourcen erforderlich wird. So ist die ressourcensparende, ergebnisorientierte und dennoch einen Mehrwert für die Region erzeugende Arbeit nicht nur die berühmte Quadratur des Kreises, sondern vor allem eine spannende Herausforderung für die beteiligten Bildungsakteure. Denn, wenn unter diesen Bedingungen Erfolge gelingen, wächst eine Region zusammen. Letz Netz!

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



(v.l.) Dr. Wolfgang Ballke, Kreisdirektor und Sozialdezernent des Kreises Steinfurt; Dr. Ute Ehrenberg, Beigeordnete der Stadt Rheine; Gabriele Mecklenbrauck, Bezirksregierung Münster, Schulaufsicht; Reinhard Vogel, Leiter der Geschäftsstelle des RBN auf der 2. Bildungskonferenz

Dazu haben in der Eildienst-Ausgabe 5/2010 Barbara Thomas-Klosterkamp und Sabrina Veer ausführlich berichtet. (Vgl. EILDienst 5/2010 S. 179.)

Netzwerkarbeit – Fluch oder Segen?

Netzwerkarbeit bindet eine Menge Zeit, erfordert intensive Beziehungsarbeit und verlangt von den Partnerinnen und Partnern Toleranz, Offenheit und Kompromissbereitschaft, damit tragfähige Ergebnisse erzielt werden. Für viele handelnde Personen der Bildungsakteure ist das Engagement für das RBN eine weitere Aufgabe zusätzlich zu ihrem eigentlichen Arbeits- und Verantwortungsbereich. Hier müssen die Regionalen Bildungsnetzwerke einen Rahmen schaf-

dungen müssen dort getroffen werden, wo sie originär verankert sind. Es darf vor allem nicht der Eindruck entstehen, der Kreis wolle sich über eine Hintertür in kommunale Selbstverwaltungsangelegenheiten einmischen. Hier gilt es, mit den Kommunen im Kreis gut im Gespräch zu bleiben, sie intensiv einzubinden und ihre Argumente und Entscheidungen zu akzeptieren, ob bestimmte Themen regional behandelt werden sollen oder nicht. Diese Frage muss vor allem in der Diskussion um die interkommunale Schulentwicklungsplanung beachtet werden.

Herausforderung Zeit

Der Faktor Zeit spielt eine wesentliche Rolle für die Netzwerkarbeit. Vertrauensvolle Zu-



Erfolgsfaktoren für den Aufbau von Bildungsregionen am Beispiel des Kreises Paderborn

Von Dr. Oliver Vorndran, Leiter des Bildungsbüros der Bildungsregion Kreis Paderborn

Die Bildungsregion Kreis Paderborn wurde im Februar 2009 durch die Bezirksregierung Detmold, den Kreis Paderborn und die kreisangehörigen Gemeinden gegründet. Das Bildungsbüro hat seine Arbeit am 1. Juli 2009 aufgenommen.

Die Vorarbeiten für den Start der Bildungsregion sind mindestens so wichtig wie ein guter Start selbst

Die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages oder der Start des Bildungsbüros sind symbolische Zeitpunkte für den Beginn. Der Aufbau einer Bildungsregion beginnt jedoch weit früher. Wenn der Kooperationsvertrag unterzeichnet wird, sind viele wichtige Weichenstellungen schon getroffen worden. Die Gründung der Bildungsregion Kreis Paderborn wurde zwei Jahre lang in vielen Gesprächen vorbereitet. Sie ging zurück auf Impulse der Bezirksregierung, auf die Mitwirkung des Amtes für Schule beim Kreis, des Landrates Manfred Müller, der neun kreisangehörigen Kommunen, der Mehrheits- und Minderheitsfraktionen, der Kammern usw. Danach waren viele „Gründerväter und -mütter“ davon überzeugt, dass eine Bildungsregion viele Vorteile bieten kann und übernehmen eine gemeinsame Verantwortung.

Bedeutend erscheint, dass Christoph Höfer in der Bezirksregierung Detmold die Entwicklung von Bildungsregionen seit dem Projekt „Schule und Ko.“ des Kreises Herford und der Stadt Leverkusen unterstützt und reflektiert hat. Diese Erfahrung floss in einen modifizierten Kooperationsvertrag der Bezirksregierung ein, der die Arbeit in den Bildungsregionen institutionell vorstrukturierte. Diese Strukturierungsleistung darf als Erfolgsfaktor nicht unterschätzt werden. Das Konzept der Kooperationsverträge im Regierungsbezirk Detmold zeichnet unter anderem aus

- durch die Bildung eines Leitungsteams auf der Ebene der Amtsleiter, das die Arbeit des Bildungsbüros monatlich begleitet und die Bildung eines Lenkungskreises, in dem der Landrat, die Bürgermeister der Kommunen und der Abteilungsdirektor Schulen der Bezirksregierung vertreten sind und der zwei bis dreimal im Jahr strategische Fragen klärt. Dadurch wird gewährleistet, dass in die Steuerung der Bildungsregion sowohl die Fachpromotoren als auch die Machtpromotoren eingebun-

den sind. Darüber hinaus erhöht sich die Verantwortlichkeit beider Gremien: das Leitungsteam ist dem Lenkungskreis rechenschaftspflichtig, die Politiker im Lenkungskreis seinerseits stehen in der politischen Verantwortung;

- durch die Festlegung, dass alle Schulen im Kreis durch drei Schulleiter der Schulstufen (Grundschule, Sek I, Sek II) vertreten werden, nicht aber durch sieben Vertreter der Schulformen (Förderschule bis Berufskolleg). Nicht die partikularistische Sicht der Schulformen, sondern der gemeinsame bildungsbiografische Blick soll gestärkt werden.

Kommunikation ist das „Blut in den Adern“ der Bildungsregion

Damit sich eine Bildungsregion lebendig entwickeln kann, müssen über eine intensive Kommunikation möglichst viele Betroffene zu Beteiligten werden.

Das Bildungsbüro nutzte als Kommunikationsmittel die Gründung eines Arbeitskreises der (AK) Schulformvertreter und eines AK der Schulträger als Beratungsgremien. Es lud alle Schulleitungen ein, um über die neuen Projekte in der Bildungsregion zu informieren und besuchte Schulleitungsdienstbesprechungen. Es nutzte darüber hinaus bestehende Gremien der Kitas und Fachberatungen, um Rückmeldung zu den Initiativen zu erhalten. Zudem hat das Bildungsbüro im vergangenen Jahr sechs Newsletter an die 130 Schulleitungen, 160 Kita-Leitungen und circa weitere 100 Beteiligte verschickt.

Zum Arbeitskreis der Schulformvertreter: In ihm sind je zwei Schulleitungen jeder der sieben Schulformen vertreten. Der Arbeitskreis wählt die drei Vertreter der Schulen im Leitungsteam und berät das Bildungsbüro bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen.

Die Existenz dieses Arbeitskreises wurde jedoch von einigen teilnehmenden Schulleitern leidenschaftlich und hartnäckig in Frage gestellt. Sie argumentierten, dass drei Vertreter der Schulen im Leitungsteam nicht ausreichen, jede Schulform solle dort ihre Belange repräsentieren können. Der Arbeits-

kreis der Schulformvertreter sei dann überflüssig, die Beteiligung der Schulen wäre effizienter und zügiger zu erreichen. Der Lenkungskreis war jedoch nicht bereit, diese Regelung zu ändern. Er befürchtete, dass eine partikularistische Wahrnehmung der Schulforminteressen einer gemeinsamen Übernahme von Verantwortung aus bildungsbiografischer Sicht der Kinder und Jugendlichen nicht dienlich wäre.

In der Praxis des Arbeitskreises herrschen nach einem Jahr Bildungsregion ein offener Austausch und ein konstruktiver Geist. Der Arbeitskreis der Schulformvertreter hat zum Beispiel

- Schwerpunkte für die Arbeit der Bildungsregion formuliert und in das Leitungsteam eingebracht,
- er hat Projektskizzen des Bildungsbüros kritisch diskutiert und weiterentwickelt und
- Rückmeldungen zur Tagesordnung eines Bildungskongresses und zum Format des Newsletters gegeben.

Der Arbeitskreis der Schulträger ist ein weiteres, neu ins Leben gerufenes Beratungsgremium. Mitglieder sind die öffentlichen und privaten Schulträger. Der Arbeitskreis tagt circa drei Mal jährlich. Leitungsteam und Bildungsbüro möchten mit dem Gremium einen kontinuierlichen Kontakt zu den Schulträgern pflegen, da diese sonst wenige „automatische“ Berührungspunkte mit der Bildungsregion hätten. Das Bildungsbüro informierte in dem Gremium über die laufenden Projekte, die Bezirksregierung stellte die Entwicklung der Kompetenzzentren sonderpädagogischer Förderung vor, und eine Kommune schlug ein vereinfachtes Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen vor, das jetzt alle Kreiskommunen übernommen haben.

Priorisierung, oder: Wie schnell kann man erfolgreich sein?

Eine neue Institution wie die Bildungsregion muss als freiwillige Aufgabe der Kommunen rasch nachweisen, dass sie konkreten Nutzen stiftet. Es ist jedoch offensichtlich, dass sich die Quantität und die Qualität der Schul-

abschlüsse nicht innerhalb einer Legislaturperiode verbessern lassen. Jede Bildungsregion steht deswegen vor der Aufgabe, die vermutlich effektivsten Schritte einzuleiten, die dem langfristigen Ziel dienen.

Der Leiter des Bildungsbüros hat die Zeit in den ersten beiden Monaten zunächst genutzt, um mit möglichst vielen Entscheidungsträgern Gespräche zu führen. Sich vorzustellen, einander kennenzulernen, Vertrauen zu schaffen, Erwartungen und Ziele zu klären war der Zweck dieser Gespräche. In der Zusammenschau der Gespräche wurde deutlich, dass die Gesprächspartner mit der Bildungsregion unterschiedliche Ziele verbanden und auch in unterschiedlichen Handlungsfelder Prioritäten setzen wollten. (Vgl. die Schaubilder „Welches ist das wichtigste Ziel der Bildungsregion?“ und „Priorisierung der Handlungsfelder ...“)

Das Bildungsbüro präsentierte diese Gesprächsergebnisse in der ersten Sitzung des Leitungsteams (14.08.2009). Das Leitungsteam beschloss dann das folgende Vorgehen:

- Der Arbeitskreis der Schulformvertreter bestimmte die Prioritäten aus der Sicht der Schulen (09.09.2009).
- Das Leitungsteam priorisierte auf dieser Grundlage Handlungsfelder und beauftragte das Bildungsbüro entsprechende Projekte zu entwickeln und in Skizzen zu beschreiben (14.09.2009).
- Das Leitungsteam diskutierte die Projektskizzen des Bildungsbüros und entwickelte sie weiter (26./27.10.2009).
- Der Arbeitskreis der Schulformvertreter und der Arbeitskreis der Schulträger diskutierten die überarbeiteten Projektskizzen (Anfang November 2009).

- Der Lenkungskreis bestimmte auf der Grundlage der Projektskizzen die Arbeitsschwerpunkte des Bildungsbüros (12.11.2009), in einem Fall mit der Auflage, eine Projektskizze erneut dem Leitungsteam zur Freigabe vorzulegen.

Insgesamt dient das erste Jahr einer Bildungsregion also eher der Klärung der Prioritäten, der Konzipierung von Projekten, dem Aufbau der Strukturen und der Information der vielen Beteiligten als der konkreten Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen. In drei von sechs Projekten wurden noch im Schuljahr 2009/10 konkrete Maßnahmen ergriffen.

Mit der Entscheidung des Lenkungskreises war die Phase der Auftragsklärung abgeschlossen. Noch nicht abschließend geklärt waren dagegen die Auftragswege.

Leitungsteam und Lenkungskreis sind die Auftraggeber des Bildungsbüros

Im Kreis Paderborn hat die Bildungsregion die Form einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Das Land und die Kommunen bringen jeweils ihren Teil der Ressourcen ein, die in der Verantwortungsgemeinschaft gebündelt und für die Verfolgung gemeinsamer Ziele eingesetzt werden. Dem entspricht die Steuerungsstruktur mit Leitungsteam und Lenkungskreis. Funktional ist das Bildungsbüro die gemeinsame Geschäftsstelle von Kreis, Kommunen und Bezirksregierung für die Bildungsregion. Rechtlich-organisatorisch ist das Bildungsbüro dagegen ein Sachgebiet innerhalb des

Amtes für Schule der Kreisverwaltung. Zudem ist im Kooperationsvertrag geregelt, dass die Sachkosten der Bildungsregion aus dem Haushalt des Kreises getragen werden. Die kommunale Personalausstattung des Bildungsbüros und die Sachkosten des Produktes „Bildungsbüro“ müssen also vom Schulausschuss und Kreistag beschlossen werden. Dem können die Steuerungsgremien Leitungsteam und Lenkungskreis nicht vorgreifen.

Deshalb wurde folgender Modus vivendi besprochen: Die Entscheidungen von Leitungsteam und Lenkungskreis stehen unter dem Haushaltsvorbehalt des Kreistages. Schulausschuss und Kreistag können zu den Vorschlägen dieser Gremien Mittel bereitstellen oder können dies verweigern. Zudem berichtet das Bildungsbüro regelmäßig im Schulausschuss.

Andererseits sollen der Schulausschuss und der Kreistag keine Aufträge an das Bildungsbüro formulieren. Sie beauftragen die Vertreter des Kreises in den Leitungsgremien, den Leiter des Amtes für Schule und den Landrat, einen Standpunkt in den Gremien vorzutragen und zu diskutieren. Diese Regelung ist sinnvoll, weil ansonsten die Bezirksregierung in gleicher Weise das Recht haben müsste, eigene Aufträge an das Bildungsbüro zu richten.

Dies würde jedoch gerade dem Ansatz der Bildungsregion widersprechen, dass Bezirksregierung und Kommunen Ressourcen bündeln wollen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Ein Bildungsnetzwerk kann man nicht verordnen, aber aufbauen - Ein Bericht aus dem Rhein-Sieg-Kreis

Von Hans Clasen, Schulamtsleiter, und Petra Fallet-Viehmänn, Pädagogische Mitarbeiterin im Regionalen Bildungsbüro Rhein-Sieg-Kreis

Die Basis: Vernetzungserfahrung im Modellprojekt Selbstständige Schule

Der Rhein-Sieg-Kreis, der mit 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgrund seiner Größe, seiner wirtschaftlichen

Entwicklung und seiner vielfältigen Landschaftsstruktur zu den leistungsstärksten Landkreisen in Deutschland und zu den Wachstumsregionen zählt, wurde im Jahr 2003 Modellregion im Projekt Selbstständige Schule. Dabei gingen 17 der knapp 200 Schulen im Kreisgebiet an den Projektstart. Die Stadt Troisdorf bildete dabei mit 13 Pro-

jektschulen den Schwerpunkt, der Rhein-Sieg-Kreis beteiligte sich mit 2 Berufskollegs in eigener Trägerschaft, und zwei weitere Träger waren das Land Nordrhein-Westfalen als Träger eines Berufskollegs sowie eine weitere kreisangehörige Stadt mit einem Gymnasium. Es galt, in der Projektzeit neue Wege der mittelbaren und unmittelbaren

Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit, vor allem des Unterrichts, zu entwickeln, zu erproben und in eine Nachhaltigkeit zu überführen. Des Weiteren waren erste Schritte zum Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft zu gehen. Auf Grund der strukturellen Gegebenheiten der Modellregion wurde der Projektauftrag schon kurz nach dem Start als Herausforderung verstanden.

Am Ende der Modellprojektzeit im Jahr 2008 gehörten nicht mehr 17, sondern insgesamt 26 Schulen zur Modellregion. Neun Schulen erwarben Anfang 2007 den Status einer Kooperationschule im Modellprojekt. Es handelte sich hierbei um weitere Schulen in der Trägerschaft der Stadt Troisdorf, die seit diesem Zeitpunkt mit allen ihren städtischen Schulen am Projekt Selbstständige Schule teilnahm.

Als wesentliche Ergebnisse der Projektzeit Selbstständige Schule im Rhein-Sieg-Kreis können festgehalten werden:

- Es wurden zwei lokale Netzwerke, in Troisdorf und in Rheinbach, aufgebaut.
- In Troisdorf wurde im Rahmen von zwei Projekten Bildungsnetzwerke entwickelt. Ein Projekt verfolgte die Abstimmung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, das andere zielte auf die Harmonisierung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern in die Sekundarstufe I.
- In Rheinbach gelang es mit Unterstützung der Stadtverwaltung der Regionalen Steuergruppe und des Regionalen Projektbüros eine Kooperation von Bildungsakteuren verschiedener Ebenen zu initiieren und schließlich die angestrebte Vernetzung zu erreichen, obwohl sich die Stadt nicht selbst als Schulträger am Modellprojekt beteiligt hatte. Der thematische Schwerpunkt wurde hier auf die Förderung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) gelegt.
- Von den drei Berufskollegs, die an den Start gegangen waren, konnte nur eines, das in Troisdorf angesiedelte Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises, in regionale Entwicklungsprozesse und deren Gestaltung einbezogen werden.
- Zwei Projektschulen – jeweils alleine in einem Stadtgebiet beteiligt – konnten innerhalb ihrer Einrichtung eine Qualitätssteigerung der schulischen Arbeit erreichen. Die jeweiligen Schulleitungen hatten darüber hinaus ein hohes Interesse an den Entwicklungen innerhalb ihrer städtischen Schullandschaft. Deshalb veranlassten sie regelmäßig und zum Teil mit hohem Aufwand Koordinierungs- und Abstimmungsgespräche in ihrem Stadtgebiet, sie konnten aber die Entwicklung nicht im erhofften Umfang anstoßen.

Der Folgeschritt: Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerks

Die Position des Rhein-Sieg-Kreises zum Kooperationsvertrag

Die Ergebnisse der Projektzeit (Selbstständige Schule) waren überzeugend. Der Rhein-Sieg-Kreis entschloss sich, die Entwicklungsarbeit gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen weiterzuführen. Deshalb wurde zum Ende der Projektlaufzeit ein Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Rhein-Sieg-Kreis zur Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerks unterzeichnet. Als konkrete Umsetzungsmaßnahme sollten in der Folgezeit in Troisdorf und in Rheinbach die Ausweitung und Festigung der Vernetzung der Bildungsakteure unterstützt werden. Zudem sollten während der Projektlaufzeit die in den Pilotkommunen gemachten guten Erfahrungen für die weitere Ausgestaltung der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis zielorientiert genutzt werden. Die kreisangehörigen Kommunen waren in den Entscheidungsprozess zum Vertragsabschluss eingebunden. Das politische Mandat erteilte der Kreistag, der nachdrücklich die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlage des Bildungsnetzwerkes Rhein-Sieg-Kreis unterstützt.

Mit dem Vertragsabschluss wurde bestätigt, dass Bildung im Rhein-Sieg-Kreis als zentrale Aufgabe und Herausforderung verstanden wird. In der Konsequenz dieses Grundsatzes lautete der Auftrag, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das kreisweit die an Bildung beteiligten Akteure einbezieht und diesen in möglichst allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden Möglichkeiten eröffnet, vernetzt zu agieren. Das Leitziel „Auf- und Ausbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“ wird im Rhein-Sieg-Kreis über die drei Handlungsfelder „Übergangsmangement Kindertageseinrichtung – Schule“, „Übergangsmangement Primarschule – weiterführende Schulen“ sowie „Übergangsmangement Schule – Beruf“ realisiert.

Die Rollen des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Der Rhein-Sieg-Kreis kann als Kommunalverband das mit dem Kooperationsvertrag gesetzte Leitziel nicht alleine erreichen. Er ist auf die unterschiedlichen an Bildung beteiligten Akteure angewiesen, die durch ihre unmittelbare Beteiligung die Zielerreichung unterstützen. Eine besondere Rolle kommt hierbei den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu, auf deren Ebene der Ausgangspunkt für die Bildungsprozesse verankert ist. Sie tragen die Steuerungsverantwortung für die Verzahnung von Trägern, Einrichtungen und An-

geboten in ihrem jeweiligen Stadt-/Gemeindegebiet.

Da der Rhein-Sieg-Kreis die kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht anweisen kann, im Sinne des Vertrags tätig zu werden, sollen die im Kooperationsvertrag enthaltenen Ziele im Rahmen einer kreisweiten Prozess- und Inhaltssteuerung erreicht werden. Der Regionale Lenkungskreis hat die Aufgabe, die mit der Entwicklung der Bildungsregion verbundenen Prozesse zu koordinieren und zu institutionalisieren. Das beim Rhein-Sieg-Kreis angesiedelte Regionale Bildungsbüro unterstützt die operative Zielverfolgung. Das Regionale Bildungsbüro ist dem Kooperationsvertrag entsprechend neben dem Verwaltungspersonal mit einer pädagogischen Mitarbeiterin besetzt.

Steuerung der Entwicklung der Bildungsnetzwerke

Im Jahr 2009 erarbeitete der Regionale Lenkungskreis Steuerungsstrukturen für die Initiierung und Unterstützung des Aufbaus und der Etablierung von Bildungsnetzwerken im Rhein-Sieg-Kreis. Wesentliche Aspekte wurden in einer Handreichung festgehalten, die der Lenkungskreis allen interessierten Bildungsakteuren mit dem Ziel anbot, den Aufbau von Netzwerken kreisweit zu etablieren. Die Erarbeitung der Handreichung erfolgte arbeitsteilig durch die Lenkungskreismitglieder. Eine Koordinierungsfunktion kam hierbei dem Regionalen Bildungsbüro zu. Die Handreichung mit dem Titel „Ein Bildungsnetzwerk kann man nicht verordnen, aber aufbauen“¹ ist Teil einer Angebotsstruktur, die der Regionale Lenkungskreis für die Akteure in der Region vorhält. Hierzu zählen außerdem konkrete Unterstützungsleistungen aus dem Regionalen Lenkungskreis, aber auch vom Regionalen Bildungsbüro. Diese angebotenen Leistungen sind in einem Kapitel der Handreichung aufgelistet. Der Regionale Lenkungskreis hat entschieden, dass die lokale Ebene (kreisangehörige Städte und Gemeinden) Ausgangspunkt der beiden Handlungsfelder „Übergang Kindertageseinrichtung – Schule“ und „Übergang Primarschule – weiterführende Schulen“ sein soll. Bei diesen Übergängen geht es um Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen, die vor Ort verankert sind. Damit hat jede einzelne Kommune die Chance, Netzwerkstrukturen zu entwickeln, die sich auf den jeweiligen Lernort und den Sozialraum beziehen. Im Handlungsfeld „Übergangsmangement Schule – Beruf“ erfolgt dagegen eine kreisweite und einheitliche

¹ Downloadmöglichkeit der Handreichung unter www.rhein-sieg-kreis.de, Portal Bürgerservice / Dienstleistungen / Bildung, Kultur & Sport / Bildungsnetzwerke in der Region, hier unter Bildungsregion Rhein-Sieg.

Steuerung. Hierzu ist eine Kooperation mit der Stadt Bonn (der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn bilden einen gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum) und weiteren Akteuren (Kammern, Agentur für Arbeit, ARGEn, DGB) schriftlich vereinbart worden.² Zur Verfolgung der Zielsetzung in den beiden zuvor genannten lokalen Handlungsfelder besuchten zu Beginn dieses Jahres jeweils zwei Mitglieder des Regionalen Lenkungskreises die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu sogenannten Tandemgesprächen. Diese wurden mit dem jeweiligen Bürgermeister und den zuständigen Fachleuten für den Bereich Schule und Bildung geführt. Unter Nutzung der vom Regionalen Lenkungskreis erstellten Handreichung wurden gelungene Beispiele regionaler Bildungsnetzwerke aufgezeigt und Möglichkeiten erläutert, wie ein Bildungsnetzwerk vor Ort aussehen könnte. Bei diesen Gesprächen wurden auch Unterstützungsleistungen des Regionalen Lenkungskreises und des Regionalen Bildungsbüros angeboten. Für die örtliche Umsetzung und die daran gekoppelte Zusammenarbeit mit dem Regionalen Lenkungskreis und dem Regionalen Bildungsbüro setzten die kommunalen Gesprächspartner allerdings unterschiedliche Zeitfenster an, und sie hatten zum Teil sehr voneinander abweichende Vorstellungen über die Form und die Intensität der Zusammenarbeit.

Zeitnah zu den Tandemgesprächen wurden von einigen der 19 Kommunen Unterstützungsleistungen abgefordert. So wurden zum Beispiel Handreichungen zum Einsatz in der kommunalen Schulleiterbesprechung

² Ein separater Bericht zu diesem Handlungsfeld mit dem Schwerpunktthema Übergang von der Schule in den Beruf ist in Planung.

angefordert und um Unterstützung aus dem Regionalen Bildungsbüro gebeten, um bei Informationsveranstaltungen für Schulleitungen zu helfen.

Zur Festigung der Aufgabe und zum Zweck des Erzielens von Nachhaltigkeit sandte der Regionale Lenkungskreis persönliche Schreiben an die Bürgermeister, die auch die Bitte um Rückmeldung der in der Kommune getroffenen Entscheidung zur Anforderung von Unterstützungsleistungen enthielten. Er lud zudem zu einem Mediengespräch ein, in dem der gesamte Regionale Lenkungskreis den Medienvertretern Rede und Antwort stand.

Fazit und Empfehlungen

Die Akteure im Rhein-Sieg-Kreis sehen sich auf dem richtigen Weg, wenn auch die ambitionierten Schritte nicht immer gleich groß sind. Erfahrungen aus der Zeit des Projekts Selbstständige Schule werden regelmäßig erfolgreich in den Entwicklungsprozess eingebracht. Laufend werden im Ausweitungprozess neue Erfahrungen gewonnen. Es gilt immer wieder zu prüfen, wo und wie der Weg strategisch erfolgversprechend nachgesteuert werden kann. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen einer Klausurtagung des Regionalen Lenkungskreises ein Konzept für die zweite Bildungskonferenz im Rhein-Sieg-Kreis erarbeitet, um die Kommunen beim Vernetzungsauf- oder -ausbau zu unterstützen.

Für die kommunalen Akteure vor Ort sind die zielführende Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Schulen und der Aufbau eines Bildungsnetzwerks eine neue und überwiegend ungewohnte Aufgabe. Vernetzung braucht aber auch Gremien vor Ort. Daher ist es von Bedeutung, jemanden für die Koordination der lokalen Aktivitäten und de-

ren Evaluation zu benennen. Auf der Ebene der Schulen sollten die schulformübergreifenden Aspekte der vereinbarten Projekte in einer Schulleitungskonferenz abgestimmt und sodann die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt werden. In den einzelnen Schulen sollte die Realisierung der schulischen Entwicklungsprozesse durch eine schulische Steuergruppe erfolgen und durch ein dauerhaft bereitgestelltes Fortbildungsangebot unterstützt werden.

Im Projektvertrag Selbstständige Schule waren die erforderlichen Gremien, die Unterstützung durch Ressourcen und auch begleitende Fortbildungen differenziert und verbindlich fixiert. Der aktuelle Kooperationsvertrag legt im Vergleich dazu lediglich die Einrichtung einer Bildungskonferenz, des Regionalen Lenkungskreises und des Regionalen Bildungsbüros fest. Die Tatsache, dass nur relativ wenige Erfordernisse vertraglich fixiert sind, eröffnet einerseits Freiräume für eigene Ideen, sie erfordert allerdings andererseits, dass der kommunale Vertragspartner – hier der Kreis – zahlreiche Abstimmungsprozesse vor Ort zu bewältigen hat. Obwohl dies nicht immer zur Beschleunigung der Vernetzung der Bildungslandschaft beiträgt, sieht sich der Regionale Lenkungskreis im Rhein-Sieg-Kreis auf dem richtigen Weg, den Standortfaktor Bildung deutlich ins Bewusstsein der lokal Verantwortlichen zu rücken und damit besonders den Kindern und Jugendlichen in der gesamten Region gute Chancen für ihre Bildung zu eröffnen und eine Verbesserung der Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsebenen zu bewirken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Vom Projekt „Schule & Co.“ zum regionalen Bildungsnetzwerk im Kreis Herford

Von Martina Soddemann, Abteilungsleiterin Bildung, Beratung und Kultur, Kreis Herford

Bereits seit über zehn Jahren arbeitet der Kreis Herford mit seinen Städten und Gemeinden und weiteren Partnern am Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft. Dies ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft bestmögliche Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten.

1. Hintergrund und Entwicklungsgeschichte

Ausgangspunkt für die Entwicklung war die Beteiligung am Projekt „Schule & Co.“, das

¹ 37 Projektschulen und 46 sogenannte kooptierte Schulen.

gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen von 1997 bis 2002 durchgeführt wurde. Ziel des Projektes war zum einen die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts und zum anderen der Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft. Bereits zu diesem Zeitpunkt beteiligten sich auf der schulischen

Seite insgesamt 83 von 96 Schulen an dem Projekt.

Seine nahtlose Fortsetzung fanden die Aktivitäten im landesweiten Folgeprojekt „Selbstständige Schule“, an dem sich der Kreis Herford mit seinen Städten und Gemeinden als eine von 19 Modellregionen beteiligt hat². Durch die Unterzeichnung der Kooperati-

onsvereinbarung zum „Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes“ mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 ist es gelungen, die aufgebauten Strukturen in eine projektunabhängige Regelstruktur zu überführen. Die Vereinbarung mit dem Land wird dabei ergänzt durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Bezirksregierung Detmold und durch Bildungsvereinbarungen mit 90 Schulen, die bereits vor Ablauf des Projektes „Selbstständige Schule“ im Jahr 2006 abgeschlossen wurden.

Ein weiterer wesentlicher Schritt in der Entwicklung war die Etablierung des Bildungsbüros im Jahr 1999.

Es arbeitet im Auftrag der Region und übernimmt nach innen und nach außen eine koordinierende Funktion. Es versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Akteure der regionalen Bildungslandschaft. Zu seinen Aufgaben gehört das Vorhalten von konkreten Angeboten wie zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Seine wesentliche Funktion liegt jedoch im Sinne des regionalen Bildungsmanagements darin, die Kommunikation, die Kooperation und die Abstimmung anzustoßen, weiterzuentwickeln und zu unterstützen. Dies geschieht mit dem Ziel, über die Zuständigkeitsgrenzen hinweg und unter Berücksichtigung der (Regel-)Strukturen ein möglichst abgestimmtes, an den Bedürfnissen der Zielgruppen ausgerichtetes Bildungsangebot vorzuhalten.

2. Kommunikations- und Arbeitsstrukturen

Die Erfahrung zeigt, dass der Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft einen immer wiederkehrenden Aushandlungsprozess mit allen relevanten Akteuren erfordert. Dafür ist eine verlässliche Kommunikations- und Arbeitsstruktur nötig. Sie muss aufgrund

der unterschiedlichen Zuständigkeit im Bildungsbereich mit den verbindlichen Entscheidungsstrukturen und -vorgaben – seien es die lokalen und kommunalen politischen Gremien oder die Vorgaben auf staatlicher Seite – in Einklang gebracht werden. Dies setzt grundsätzlich eine breite Unterstützung und eine hohe Bereitschaft zur Mitarbeit voraus.

Im Kreis Herford wurden Kommunikations- und Steuerungsstrukturen entwickelt und erprobt, die in dieser Form auch in die Kooperationsvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen eingeflossen sind – nicht nur im Kreis Herford, sondern auch in anderen Regionen, die die Vereinbarung unterzeichnet haben. Kernelemente sind die Regionale Bildungskonferenz, der Lenkungskreis und das Regionale Leitungsteam.

Die *Bildungskonferenz* erarbeitet Empfehlungen und ist damit ein wichtiger Impulsgeber für die inhaltliche Weiterentwicklung der Bildungslandschaft. Sie wurde mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen als wichtige Ergänzung der vorhandenen regionalen Gremien neu im Kreis Herford etabliert. Sie wird mindestens einmal pro Jahr durchgeführt und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Akteure. Dabei gilt das Delegationsprinzip, das heißt die Mitglieder vertreten in der Bildungskonferenz die Interessen ihrer jeweiligen Bereiche.

Der *Lenkungskreis* trifft unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bildungskonferenz und unter Beachtung der demokratischen und administrativen Kontrollmechanismen strategische Absprachen und Entscheidungen zur inhaltlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft. Er tagt circa drei bis vier Mal pro Jahr. Seine zukünftige Zusammensetzung² ist in der Abbildung 1 dargestellt. Umgesetzt

und vorbereitet werden die strategischen Absprachen und Entscheidungen im *Regionalen Leitungsteam*. Zu den Aufgaben dieses Gremiums gehört auch die Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse der Bildungskonferenz. Es trifft sich circa alle drei bis vier Wochen in der in Abbildung 1 dargestellten Zusammensetzung.

Aufgrund der Vielzahl der einzubindenden Akteure wurden im Kreis Herford weitere Teilnehmungs- und Informationsgremien etabliert. Zu nennen sind hier der Arbeitskreis der Schulformen, mit jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern pro Schulform, der Arbeitskreis der Schulträger, mit jeweils einer Vertreterin beziehungsweise einem Vertreter der zehn öffentlichen Schulträger im Kreisgebiet, sowie der Arbeitskreis der Schulaufsichten, mit jeweils der beziehungsweise dem für die Schulen im Kreis Herford zuständigen Schulaufsichtsbeamtin beziehungsweise -beamten. Um den Informationsfluss zu den Schulen sicherzustellen, kommen zudem mindestens einmal pro Jahr alle Schulleitungen schulform- und schulstufenübergreifend im Schulleitungsforum zusammen. Schließlich wird die inhaltliche Arbeit auf der strukturellen Ebene durch weitere themen- und projektspezifische Gremien, wie zum Beispiel der Schulentwicklungsgruppe Berufskollegs oder der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“⁴ abgesichert. Je nach Auftrag haben diese Gremien unterschiedliche Funktionen, die von der Information über die Beteiligung bis hin zur Entwicklung reichen können.

Zusammengenommen ergibt sich auf der Basis dieser abgesicherten Struktur eine Kommunikations- und Kooperationskultur, die – neben der politischen Verankerung – eine Grundvoraussetzung für den Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerkes darstellt.

3. Inhaltliche Schwerpunkte der Bildungsregion

Mit Beginn des Jahres 2010 fand eine Neuverteilung von Aufgaben statt. Die Veränderungen führten zu einer erneuten, intensiven Auseinandersetzung über die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit in der

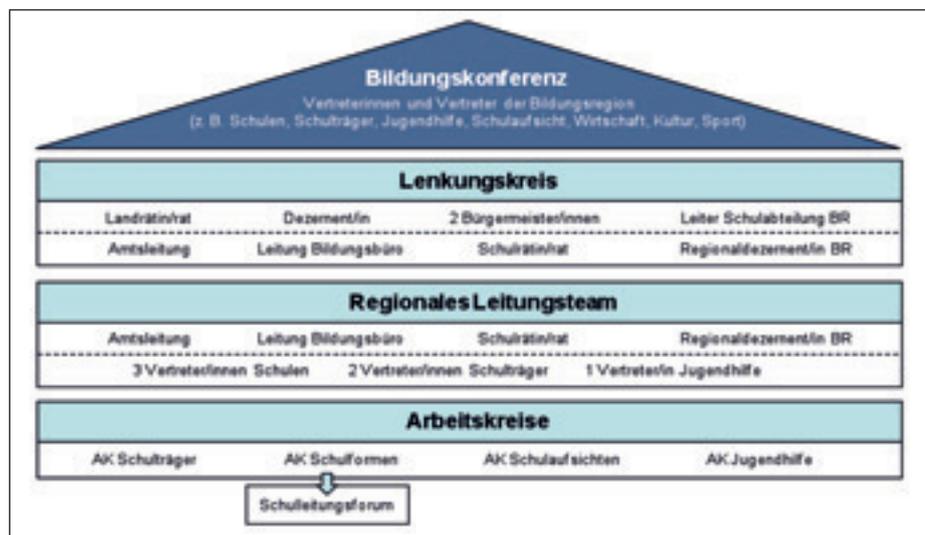


Abbildung 1: Regionale Kommunikations- und Arbeitsstrukturen

² Die Zahl der beteiligten Schulen stieg im Projekt „Selbstständige Schule“ auf 87, davon 24 Projektschulen und 63 kooptierte Schulen.

³ Derzeit sind die beiden Plätze für die Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden noch nicht besetzt. In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden soll diese Besetzung schnellstmöglich erfolgen, um den Einfluss und die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen zu stärken.

⁴ Die Schulentwicklungsgruppe und die Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ dienen der Abstimmung der Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs und der Weiterentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung.

Bildungsregion. Im Ergebnis wurden dabei die im Kasten dargestellten zentralen Arbeitsfelder herausgearbeitet. Sie sind die Grundlage für die inhaltliche Diskussion und Weiterentwicklung in Abstimmung mit den regionalen Gremien.

Darin enthalten sind Themen, die bereits seit 1997 im Kreis Herford auf regionaler Ebene bearbeitet werden. Es wurden jedoch auch neue Felder benannt, bei denen dies noch nicht der Fall ist. Dazu gehören unter anderem die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule, die Bildungsberatung oder der Übergang zwischen Grundschule und Sekundarstufe I.

Ein Beispiel:

Übergänge gestalten – von der frühen bis zur beruflichen Bildung

Im Sinne des in der Bildungsregion verfolgten bildungsbiografischen Ansatzes muss ein systematisches Übergangsmanagement alle Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Dem wird durch vielfältige Aktivitäten Rechnung getragen. Verankert auf der Ebene der Einzelinstituti-

on, auf der Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene und gefördert durch unterschiedliche Programme auf Landes- und Bundesebene ist gleichzeitig gerade in diesem Arbeitsfeld eine stärkere Kommunikation und Kooperation besonders wichtig, um Doppelungen zu vermeiden und die Angebote sinnvoll aufeinander abzustimmen. Dabei entstehen Synergien, die sich auch positiv auf die einzusetzenden Ressourcen auswirken können. Im Kreis Herford konzentrieren sich die Aktivitäten derzeit auf den Bereich des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule und – wie in fast allen Regionen – auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf. Ersteres wird konkret im Projekt „KITA & CO – Vom lernenden Spiel zum spielenden Lernen“ bearbeitet, das seit 2005 mit der Carina Stiftung, Herford, durchgeführt wird. Ziel des

nutzen und die Jugendlichen an dieser für sie wichtigen Schnittstelle bestmöglich zu unterstützen. Ziel des Übergangsmanagements ist die Optimierung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen durch den Aufbau von dauerhaften, vernetzten Strukturen für die passgenaue Beratung und Vermittlung sowie die Abstimmung der Angebote aufeinander und auf den Bedarf der Zielgruppen.

Wie in Abbildung 2 dargestellt sind dabei an der ersten Schwelle sowohl die Berufsorientierung als auch die Berufsvorbereitung und die Ausbildung sowie die individuelle und systemische Beratung und Begleitung in den Blick zu nehmen. Ausgangspunkt für die Entwicklung im Kreis Herford war dabei die Etablierung von regionalen Angeboten im Bereich der Berufswahlorientierung. Zu nennen ist hier unter anderem das Projekt „KURS –

Zentrale Arbeitsfelder

- Bildungsmanagement
- Bildungsbiographische Schwerpunktthemen inkl. Übergangsmanagement
 - Frühe Bildung
 - KITA - GS
 - Mittlere Bildung
 - GS – SEK I
 - SEK I – SEK II
 - Berufliche Bildung
 - Schule – Ausbildung / Beruf
 - Schule – Studium
- Bildungsberatung
- Bildungsplanung / Schulstrukturentwicklung
- Qualitätsentwicklung
 - Sprachkompetenz
 - Mathematisch-nat. Kompetenz
- Zusammenarbeit Schule / andere Systeme
 - Jugendhilfe
 - Sport
 - Gesundheit
 - Weiterbildung
 - Kulturelle Einrichtungen



Abbildung 2: Elemente des Übergangsmanagements Schule – Ausbildung / Beruf

Projektes ist es, die Chancen der frühkindlichen Bildung und Erziehung von Kindern bestmöglich zu nutzen und den Übergang möglichst fließend zu gestalten.

Mit Blick auf die Bildungsregion war – vergleichbar mit dem Projekt „Schule & Co.“ – von Beginn an die regionale Perspektive von besonderer Bedeutung. Zwischenzeitlich beteiligen sich insgesamt 17 Grundschulen und 35 Kindertageseinrichtungen an sechs Standorten an dem Projekt. Damit ist es im Sinne des Aufbaus der regionalen Bildungslandschaft bereits heute gelungen, tragfähige Strukturen zu erproben und weiter in die Fläche zu bringen. Zudem ist das Projekt der Ausgangspunkt für eine in der Region verankerte systematische Betrachtung dieses Aufgabenbereichs – nicht nur bezogen auf die Schnittstelle Kindertageseinrichtung / Grundschule, sondern auch für die Entwicklung in der frühen Bildung insgesamt. Im Bereich des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und den Beruf werden zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die vorhandenen Ressourcen optimal zu

Kooperation eines Unternehmens der Region mit einer Schule“. Es zielt auf eine Verbesserung der Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen und auf die Integration der Vermittlung von wirtschaftlichen Kenntnissen in den Fachunterricht.

Im Schnittfeld zwischen der mittleren und der beruflichen Bildung kommt im Kreis Herford das zentrale Anmeldesystem an den Berufskollegs „SchülerOnline“ zum Einsatz. Es liefert grundlegende Daten zur Steuerung des Übergangs. Gleichzeitig hat sich durch das erforderliche Unterstützungssystem zur Durchführung des Verfahrens die Information über das Angebot erhöht und die Abstimmung zur Vermittlung der Jugendlichen in adäquate Angebote nach Abschluss der Sekundarstufe I verbessert. Letzteres beinhaltet zum Beispiel die Etablierung einer Koordinierungsgruppe „Schule – Beruf“. Im Bereich der Berufsvorbereitung sind schließlich die Aktivitäten des Kreises im Rahmen des Projektes „Perspektive Berufsabschluss“⁵ angesiedelt. Sie konzentrieren sich auf eine Optimierung der Angebote in

⁵ „Perspektive Berufsabschluss“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und wird aus Mitteln des Bundes und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Weitere Informationen unter <http://www.perspektive-berufsabschluss.de>.

der Berufsvorbereitung und auf eine verbesserte Kommunikation und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systemen (z. B. Bildungsträger/Berufskollegs, abgebende/aufnehmende Schule).

Die Beispiele zeigen, dass im Kreis Herford bereits zahlreiche verschiedene Aktivitäten unternommen werden, um das Übergangsmanagement zu optimieren. Gleichzeitig gibt es jedoch auch in der Bildungsregion Herford noch einen großen Entwicklungsbedarf – sowohl bei der Betrachtung der bereits bearbeiteten Schnittstellen, aber ins-

besondere auch durch die noch fehlende systematische Bearbeitung des Übergangs zwischen der Grundschule und der Sekundarstufe I.

4. Fazit

Insgesamt ist es im Kreis Herford mit Beginn des Projektes „Schule & Co.“ gelungen, den Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft zu forcieren. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Kommunikation und Kooperation zwischen den relevanten Akteuren auf der Grundlage von strukturell abgesi-

cherten Steuerungsgremien und die breite politische Unterstützung für den Prozess. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Veränderungsprozesse Zeit benötigen. Dies gilt für die einzelnen Institutionen, aber auch für die Region insgesamt. In der Bildungsregion Herford gilt es nun das Erreichte zu sichern und schrittweise weiterzuentwickeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Die Menschen sind unser Kapital – Schwerpunkte des Bildungsnetzwerkes Siegen-Wittgenstein

Von Torsten Manges,
Pressereferent des Kreises Siegen-Wittgenstein

„Wir brauchen durchgehend stringente Bildungsangebote entlang der gesamten Bildungskette von der Kindertagesstätte bis zur Universität. Das Bildungsnetzwerk Siegen-Wittgenstein mit dem Bildungsbüro als Geschäftsstelle gibt uns die Möglichkeit, die zahlreichen bereits vorhandenen Bildungsinitiativen und -projekte miteinander zu vernetzen, optimal aufeinander abzustimmen und miteinander zu koordinieren“, sagt Landrat Paul Breuer. Am 6. Mai dieses Jahres hat er gemeinsam mit Günter Winands, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, die Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung eines regionalen Bildungsnetzwerkes unterzeichnet.

Die Menschen sind unser Kapital“ – das ist die Kernaussage des neuen Logos des Kreises Siegen-Wittgenstein. So sind gut ausgebildete Fachleute das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Viele der mittelständischen Unternehmen im Maschinenbau, der Metall- oder Kunststoffverarbeitungen sind Weltmarktführer in ihrem Bereich. „Wollen wir unseren heutigen Wohlstand für die Menschen in der Region auch künftig bewahren und weiterentwickeln, müssen wir dafür schon jetzt die Weichen stellen. Die Stärkung der Bildungsregion ist dafür der Schlüssel“, unterstreicht Paul Breuer.

Die Bildungsregion Siegen-Wittgenstein ist durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Bildungsangeboten und -trägern gekennzeichnet. Verschiedene Akteure und Institutionen sind für die Gestaltung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Förderangeboten in den verschiedenen Lebensphasen tätig. „Der Kreis versteht sich im Rahmen seiner strategischen Zielsetzung ‚Bildung gestaltet Zukunft‘ als Identitätsbildner, regionaler Akteur und Moderator im Bildungsnetzwerk“, erläutert Wirtschaftsreferent Reinhard Kämpfer. In seinem Aufgabenbereich ist das „Bildungsbüro“, die Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerkes, angesiedelt.

In Abstimmung mit dem Land wird das Bildungsnetzwerk im Kreis Siegen-Wittgenstein zunächst in drei Bereichen tätig werden: Zum einen in der Förderung des naturwis-

senschaftlich-technischen Nachwuchses, also der MINT¹-Förderung. Zweiter Schwerpunkt ist der Ausbau der dezentralen Weiterbildungsberatung. Dritter Arbeitsbereich ist die Teilhabe aller Menschen am allgemeinen Bildungssystem durch individuelle Förderung.

Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses (MINT-Förderung)

Die Unternehmen in Siegen-Wittgenstein sind auf gut ausgebildete Fachkräfte ange-



MINToring-Initiative Juni 2010: Auszeichnung von Gruppen-Projekten im Rahmen einer Facharbeit – die Sieger-Mannschaft mit einem Solar-Fahrzeug.

¹ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

wiesen. Deshalb ist es strategisches Ziel der Region, schon bei Kindern Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu wecken. Hier haben sich in den vergangenen Jahren unabhängig voneinander zahlreiche sehr erfolgreiche Projekte entwickelt.

So läuft seit 2007 das MINToring-Projekt des Verbandes der Siegerländer Metallindustriellen. 95 Schülerinnen und Schüler von fünf Gymnasien werden in der Oberstufe über drei Jahre von Studenten der Universität Siegen betreut. Mit Hilfe von Workshops, Experimentier-Camps und Exkursionen soll das Interesse an MINT-Fächern gestärkt werden. Das Projekt zeigt Wirkung: Jetzt haben die Schüler des ersten MINToring-Jahrgangs die Schule verlassen. 96 Prozent von ihnen haben sich für ein MINT-Studium entschieden – so die erfreuliche Bilanz. Am Anfang der Bildungskette, in den Kindertagesstätten, setzt das „Haus der kleinen

Olpe vorangetrieben. Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikates: In der KiTa muss mindestens neun Monate lang mit den Kindern geforscht werden, dabei müssen mindestens 20 Experimente durchgeführt und zwei Projekte im Bereich „Naturwissenschaft und Technik“ abgeschlossen werden. Patricia Hecker, Bereichsleiterin für die AWO-Kindertageseinrichtungen und zugleich als Netzwerkkoordinatorin sowie Trainerin der bundesweiten Initiative tätig, freut sich, dass bereits sechs Tageseinrichtungen das Zertifikat erhalten haben. Weitere 34 Einrichtungen absolvieren derzeit den Zertifizierungsprozess. Rund 1.400 Drei- bis Sechsjährige experimentieren mit alltäglichen Materialien wie Strohhalmen, Pipetten, Trichtern, Knete und Luftballons. Die Bildungsinitiative „Haus der kleinen Forscher“ entwickelte im Vorfeld einen Koffer mit Experimentierbeschreibungen, Forscherpässen und Forscherdiplomen.

„KisTe“ steht für „Kinder interessieren sich für Technik“. Dabei handelt es sich um Kästen, die mit verschiedenen Gegenständen zur Durchführung von Experimenten zu Naturwissenschaften und Technik gefüllt sind. Alle Grundschulen sollen auf Wunsch nach und nach solche Experimentierboxen erhalten. „Die Themen lassen sich wunderbar in den ganz normalen Unterricht der Grund-



Landrat Paul Breuer (2.v.r.) und Günter Winands (rechts), Staatssekretär im Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, haben eine Kooperationsvereinbarung zur Entwicklung eines regionalen Bildungsnetzwerkes für Siegen-Wittgenstein unterzeichnet – in Anwesenheit zahlreicher Vertreter von heimischen Einrichtungen und Organisationen, die im Bildungsbereich tätig sind.

Forscher“ an, in der Region maßgeblich von der Arbeiterwohlfahrt Siegen-Wittgenstein-

² Gemeinschaftsinitiative Zukunft durch Innovation NRW (zdi)

Ein Koffer, genauer eine Kiste, steht auch im Mittelpunkt des Projektes „KisTe“ der Wirtschaftsförderung des Kreises Siegen-Wittgenstein, Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein (KM:SI GmbH).



„KisTe“ – Schülerinnen in der Grundschule Fellinghausen beschäftigen sich mit naturwissenschaftlichen Experimenten, die in einem Experimentierkoffer der KM:SI GmbH, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Siegen-Wittgenstein, zusammengestellt sind.

schule integrieren und bedienen in erlebnisorientierter Weise die Vorgaben des Lehrplans. Das erleichtert die Vorbereitung für den Sach- und den Mathematikunterricht, und es macht den Kindern Spaß“, freut sich Ilona Spies, Lehrerin an der Grundschule in Kreuztal.

„Diese drei Beispiele machen sehr anschaulich deutlich, dass es bei uns bereits zahlreiche erfolgreiche Ansätze gibt, die Begeisterung für MINT-Fächer zu wecken. Manche Anbieter wissen aber gar nichts voneinander und für die möglichen Zielgruppen sind die Angebote oft nicht transparent“, sagt Reinhard Kämpfer. Die Chance des Bildungsnetzwerkes liegt nun darin, diese Angebote zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Dazu trägt auch das zdi-Zentrum² „Regionalinitiative MINT Siegen-Wittgenstein“ bei, das am 26. April dieses

Jahres in Anwesenheit des damaligen NRW-Innovationsministers Andreas Pinkwart gegründet wurde.

Dezentrale Weiterbildungsberatung

Der demografische Wandel, eine sich auf Dauer stetig rasant verändernde Arbeitswelt



und wirtschaftliche Verwerfungen führen zu einem steigenden Bedarf an Weiterbildungsberatung. Dieser wird im Kreis Siegen-Wittgenstein vornehmlich durch den „Beratungsservice Weiterbildung“ der KM:SI GmbH abgedeckt. Aufgabe des Bildungsnetzwerkes ist es, diese Ressourcen zu verstärken. Unter regionalpolitischen Gesichtspunkten soll dabei die Beratung dezentral angeboten werden, insbesondere in der Teilregion Wittgenstein, die in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen ist. In den konzeptionellen Überlegungen spielt dabei das Berufskolleg in Bad Berleburg eine zentrale Rolle. Mit Beginn dieses Schuljahres wurde dort ein entsprechendes Angebot etabliert. „Dieses richtet sich sowohl an Weiterbildungsinteressierte, an Unternehmen, die ein Personalentwicklungskonzept einführen wollen, aber auch an Berufskollegenschüler in dualer oder Vollzeit-Ausbildung“, erläutert Reinhard Kämpfer. Sie alle können künftig Termine mit dem Beratungsservice Weiterbildung im Berufskolleg Wittgenstein vereinbaren. „Eine besondere Chance dieses Konzeptes liegt darin, die Lehrer am Berufskolleg ein wenig als

Weiterbildungsberater zu qualifizieren, um das Thema so immer wieder in den Unterricht einfließen lassen zu können“, so Kämpfer.

Teilhabe aller Menschen am allgemeinen Bildungssystem durch individuelle Förderung

Alle jungen Menschen haben das Recht auf individuelle Förderung ihrer Fähigkeiten und Neigungen, heißt es im Schulgesetz des Landes NRW. Hierzu zählen auch Maßnahmen im Rahmen der UN-Konvention zur Förderung der Rechte behinderter Menschen aus dem Jahr 2006. Die Inklusionsdebatte im Kreis Siegen-Wittgenstein mit dem Ziel der stärkeren Integration von Förderschülern in den Unterricht der allgemeinbildenden Schulen hat der Schulausschuss des Kreistages mit einer Expertenanhörung am 10. Juni 2010 eingeleitet. Einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der individuellen Förderung legt die Bildungsregion Siegen-Wittgenstein zudem auf innovative Konzepte zum direkten Übergang von der Schule in den Beruf.

Ein Masterprojekt der Region ist das „Haus der Berufsvorbereitung“, das inzwischen von zahlreichen anderen Regionen aufgegriffen wurde. Das „Haus der Berufsvorbereitung“ gibt Hauptschülern auf freiwilliger Basis die Chance, sich im letzten Schuljahr zusätzlich zum Unterricht freitags und samstags zu qualifizieren. Hinzu kommen Praktika in den Ferien, in denen die Teilnehmer möglichen Arbeitgebern zeigen können, dass sie leistungsbereit sind und die nötige Ausbildungsreife besitzen. Rund 100 Schülerinnen und Schüler erhalten pro Schuljahr die Möglichkeit zur Teilnahme am „Haus der Berufsvorbereitung“. Inzwischen haben drei Jahrgänge die Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen – mit Erfolg: Zwischen 80 und 90 Prozent konnten direkt im Anschluss an ihre Schulzeit eine Ausbildung beginnen. „Wenn man weiß, dass die Übergangsquote bei Hauptschülern sonst eher im Bereich von 35 Prozent liegt, sieht man, wie erfolgreich das ‚Haus der Berufsvorbereitung‘ arbeitet“, sagt Klaus Gräbener vom Berufsbildungszentrum der IHK Siegen, der das „Haus der Berufsvorbereitung“ koordiniert. Getragen und finanziert wird das Projekt von vielen Partnern in der Region. Den Löwenanteil steuern der Kreis Siegen-Wittgenstein, die Arbeitsagentur und die ARGE bei. Aber auch IHK, Unternehmerschaft, DGB, IG Metall und 18 Unternehmen gehören zu den Förderern. Daneben konnten die Grohe Stiftung, die Deutsche BP Stiftung, die Deutsche Bank Stiftung und die Adolf Messer Stiftung für die finanzielle Unterstützung des erfolgreichen Projektes gewonnen werden.

Gerade jetzt ist der Startschuss für die nächsten Jahrgänge im Haus der Berufsvorbereitung gefallen. Für drei weitere Schuljahre



Rund 40 Kindertagesstätten in Siegen-Wittgenstein und Olpe wollen „Haus der kleinen Forscher“ werden, sechs haben die Zertifizierung bereits erfolgreich abgeschlossen.

steht die Finanzierung. Rund 1,4 Millionen Euro stehen dafür bereit. Ergänzt wird das Projekt nun erstmals durch Lehrgänge zur vertiefenden Berufsorientierung, die sich an alle Förderschüler im Kreisgebiet wendet.

Fazit

Das Bildungsnetzwerk ist eine Plattform, die es den Akteuren im Kreis Siegen-Wittgenstein ermöglicht, sich besser zu vernetzen und so die vor der Region liegenden Bildungsherausforderungen zukunftsfähig zu gestalten. „Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels können wir es uns nicht erlauben, die Potenziale junger Menschen brach liegen zu lassen! Im Gegenteil: Wir müssen diese Potenziale heben! Das befähigt junge Menschen auf Dauer, ein selbst bestimmtes Leben führen zu können, ohne auf Transferleistungen des Staates angewiesen zu sein. Gleichzeitig versetzt es die Region in die Lage, erfolgreich im Wettbewerb der Regionen um Ideen, Köpfe und Investitionen bestehen zu können“, unterstreicht Landrat Paul Breuer. Das Bildungsnetzwerk kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Bildungsförderung als kommunaler Arbeitsschwerpunkt im Kreis Höxter

Von Katrin Werner,
Bildungsmanagerin Kreis Höxter

Die Arbeit des Bildungsmanagements Kreis Höxter hat im NRW-Vergleich bereits eine längere Tradition. Um eine Bildungsregion systematisch aufzubauen, bedarf es der Unterstützung und Vernetzung der gesamten Region. So wurde bereits im November 2007 eine Kooperationsvereinbarung mit allen zehn Städten im Kreis Höxter, der Bezirksregierung Detmold und dem Kreis Höxter geschlossen. Dieser Kooperationsvereinbarung trat im Juni 2008 das Land Nordrhein-Westfalen bei.

Darüber hinaus wurden auch die privaten Schulträger in die Kooperation einbezogen – dies war einmalig in ganz NRW. Das Bildungsmanagement Kreis Höxter plant des Weiteren, bis Ende 2010 die Träger der Kindertageseinrichtungen in das Netzwerk aufzunehmen.

„Wir wollen und müssen alle an Bildung beteiligten Institutionen in einem starken Netzwerk bündeln, um die Lebens- und Lernchan-

gement junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt zur Vermeidung oder zum Abbau von Benachteiligungen bei. Die Schaffung von positiven Lebensbedingungen ist hier erklärtes Ziel. Gerade im Bereich der beruflichen Entwicklung zeigen sich viele Gemeinsamkeiten zwischen Jugendhilfe und Bildungsmanagement. So heißt es zum Beispiel in § 13 des SGB VIII: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich so-

eine nicht gelungene Integration in Ausbildung und Beschäftigung im Jahr 2006 mit durchschnittlich 11.961 Euro pro Kopf an indirekten Kosten für Arbeitslosigkeit und entgangener Wertschöpfung verbunden. Damit liegen die indirekten Kosten je Erwerbsperson in der jährlichen Betrachtung höher als die direkten Kosten je Teilnehmer in Höhe von 10.050 Euro an Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung pro Kopf und Jahr.

Zu berücksichtigen ist hier, dass die indirekten Kosten in Form von gesellschaftlichen Folgekosten durch höhere Arbeitslosigkeit, geringere Erwerbsbeteiligung und entgangene Wertschöpfung jährlich anfallen und sich über die gesamte Erwerbsbiografie zu hohen Summen anhäufen. Die direkten Kosten von Ausbildungsförderung hingegen fallen einmalig an.

„Dies verdeutlicht, dass Investitionen in die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung gut angelegt sind, wenn sie – auch bei gewissen Rückschlägen und Wiederholungen – letztlich zum gewünschten Erfolg führen.“ (Werner u.a. 2008 „Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ – Kurzfassung, S. 17).

Ein erklärtes Ziel des Bildungsmanagements Kreis Höxter ist die Reduzierung der Anzahl von Schulabgängern mit mangelnder Ausbildungsreife und ohne direkte Anschlussperspektive. Dies soll gewährleistet werden durch ein durchgängiges und aufeinander abgestimmtes Bildungsangebot für die Kinder und Jugendlichen.

Das Bildungsmanagement des Kreises Höxter greift dafür verschiedene Handlungsfelder auf – wie zum Beispiel Sprachförderung, individuelle Förderung, Berufsorientierung und naturwissenschaftliche Interessensförderung – und stellt an sich selbst den Anspruch, diese Themen entlang der Bildungskette vom Kindergarten bis Einmündung in Ausbildung oder Studium zu bearbeiten.

Durch umsichtige Abstimmungen den Überblick im Bildungsdschungel zu bewahren, dabei laufend wegweisende Impulse für neue Ideen zu geben und diese dann in die Umsetzung zu begleiten, das ist die Arbeit.



Knüpfen das Bildungsnetzwerk im Kreis Höxter (v.l.): Bildungsmanagerin Katrin Werner, die Koordinatorin für frühe Bildung, Christina Dunschen, und der Leiter der Abteilung Bildungsmanagement beim Kreis Höxter, Thomas Kruse. (Foto: Polzin)

cen aller im Kreis Höxter lebenden Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern“, so Landrat Friedhelm Spieker. Da sich der Kreis Höxter der Wichtigkeit des Themas Bildung bewusst ist, wurde eine eigene Abteilung „Bildungsmanagement“ gegründet.

Warum sind diese Anstrengungen so wichtig für die Bildungsarbeit?

Die Bemühungen des Bildungsmanagements Kreis Höxter stärken das Recht von Kindern und Jugendlichen auf die Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, wie es in § 1 Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) geschrieben steht. Wie die Jugendhilfe unterstützt das Bildungsmana-

zialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen [...] Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Hier leistet das Bildungsmanagement des Kreises Höxter einen entscheidenden Beitrag. Der Bereich der Berufswahlorientierung ist ein wichtiger Standortfaktor – auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel, verbunden mit den wirtschaftlichen Folgen.

Laut der Studie „Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ von Dirk Werner, Dr. Michael Neumann und Dr. Jörg Schmidt im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung im Jahr 2008 ist

Eine belastbare Struktur zu fördern, die es jedem Jungen und Mädchen ermöglicht, eigenverantwortlich die ganz persönliche Bildungslaufbahn zu beschreiten, das ist das Ziel.

Wie funktioniert Bildungsmanagement konkret?

Dazu gehört vor allem der Blick für den Gesamtzusammenhang: Was beispielsweise im Rahmen der Frühförderung die Schaffung exzellenter Eingangsvoraussetzungen und das Wecken von Begeisterung ist, bedeutet später die Verstärkung individueller Förderung und die Förderung ernsthafter Berufsorientierung. An dieser Stelle versteht sich das Bildungsmanagement vor allem als Moderator und Treiber einer Vernetzung, welche insbesondere die aktive Beteiligung der Akteure fördert und fordert.

Das Bildungsmanagement wird dabei auf unterschiedlichen Ebenen aktiv: Bereits im Kindergarten werden Projekte durchgeführt, die Begeisterung und Neugier bei den Kindern wecken sollen. Erreicht wird dies durch die intensive Schulung und Begleitung von

es wichtig, dass ein reibungsloser Übergang gewährleistet wird, den die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrkräfte gemeinsam verantworten.

Die Lehrkräfte setzen dabei auf die bereits erworbenen Fähigkeiten der Kinder und bauen diese aus, untermauern sie mit theoretischem Hintergrundwissen, wobei sie die praktische Arbeit ebenfalls nicht zu kurz kommen lassen. Auch hier stellt das Bildungsmanagement Kreis Höxter Ressourcen in den Schulen zur Verfügung, welche den Aufbau von nachhaltigen Strukturen fördern. Dabei sind die Hinweise der Experten vor Ort in den Schulen wichtige Impulsgeber für diese Arbeit.

Die Bemühungen im Bereich der frühen Bildung sind entscheidend für die Entwicklung von Kompetenzen der Kinder, die ihnen im Prozess der Berufswahlorientierung und Berufswahlentscheidung helfen.

Kinder, die in frühen Jahren Begeisterung und Neugier für ein Thema entwickelt haben und deren Begeisterung in der Schulzeit weiter entfacht werden konnte, haben es mit der notwendigen Unterstützung durch

Beschäftigung sollte die Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft durch Qualifizierung und Beschäftigung sein. [...] Dabei scheint künftig eine intensivere Begleitung der Jugendlichen und ihrer individuellen



Vernetztes Arbeiten ist die Stärke der Bildungsregion Kreis Höxter.

Erzieherinnen und Erziehern, die ihr erworbenes Wissen in der direkten Interaktion mit den Kindern im Kita-Alltag anwenden. Darüber hinaus wird an Strukturen gearbeitet, um diese dauerhaft in der Bildungsregion zu etablieren. So werden themenbezogene Arbeitskreise vom Bildungsmanagement Kreis Höxter initiiert und begleitet, welche die Experten für die verschiedenen Bildungsfragen und Zielgruppen in der Region aktiv einbinden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung aller an Bildung Beteiligten geleistet.

Um eine systematische Bildungsförderung aufzubauen, wird die gerade beschriebene Vorgehensweise nicht nur im Bereich der Kindertageseinrichtungen gewählt.

Im Gegenteil: Kinder, deren Begeisterung im Kindergarten geweckt wurde, gilt es, auch im Schulalltag weiter zu fördern. Dafür ist

die Schule leicht, ihren Weg zur passgenauen Berufswahl zu finden.

Da wir uns jedoch erst am Anfang dieses Entwicklungsprozesses befinden, und die oben angesprochenen Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit belegen, dass es durchaus noch Verbesserungsbedarf gibt, unterstützt das Bildungsmanagement Kreis Höxter weiterführende Schulen im Prozess der Berufswahlorientierung – innerschulisch und außerschulisch. Die Etablierung eines tragfähigen Netzwerks, welches ermöglicht, den erwarteten Trends und Zukunftsszenarien handlungsfähig entgegenzutreten, ist dafür eine entscheidende Voraussetzung.

Fazit

„Grundlegendes Ziel aller Bemühungen zur Integration Jugendlicher in Ausbildung und



Der Landrat des Kreises Höxter, Friedhelm Spieker, führt mit kleinen Forscherinnen und Forschern alltagsnahe Experimente durch.

Übergangsprozesse bis hin zur erfolgreichen Integration in Ausbildung und Beschäftigung sinnvoll, um nachhaltigere Erfolge als in der Vergangenheit zu erzielen [...]“ (Werner u.a. „Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ – Kurzfassung, S. 24)

Diesem Ziel stellt sich die Arbeit des Bildungsmanagements Kreis Höxter. Dadurch soll langfristig der Übergang der Jugendlichen von der Schule in Ausbildung und Arbeit verbessert werden. Auf Seiten der Wirtschaft muss die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs sichergestellt werden. Um dies zu erreichen, ist die Bündelung der erforderlichen Ressourcen in der Region notwendig. Weitere Informationen zu Struktur und Projekten des Bildungsmanagements erhalten Sie auf der Internetseite: www.bildungsregion-kreis-hoexter.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Märkischer Kreis: Die erste Bildungsregion im Kommunikationsnetz

Von Burkhard Jähn und Norbert Standke, Pädagogische Mitarbeiter sowie Michael Czech, Leiter des Regionalen Bildungsbüros

Im September 2009 fiel im Märkischen Kreis der Startschuss zum Aufbau einer Bildungsregion. Mit großem Rückhalt aus der heimischen Politik, vor allem allen 15 Städten und Gemeinden, unterzeichneten die Vertreter von Land und Kreis den Kooperationsvertrag zum Aufbau eines Regionalen Bildungsnetzwerkes (RBN). Die Anwesenheit von fast 100 Vertretern der örtlichen Schulen, Wirtschaft, Bildungsträger und Kommunen bei der Vertragsunterzeichnung machte bereits zu Beginn deutlich, dass dieses Netzwerk im Märkischen Kreis auf großes Interesse stößt.

Kaum war die Tinte auf dem Kooperationsvertrag getrocknet, begann die Arbeit. Soll man wie viele andere bereits gestartete Bildungsregionen mit einer ersten Vollversammlung aller regionalen Bildungsakteure starten? Oder gäbe es noch andere Wege, die Wünsche und Interessen der Beteiligten in den fälligen Aufbau der Bildungsregion Märkischer Kreis einzubinden?

Einigkeit herrschte, dass in einer ersten großen Bildungskonferenz, die ja sozusagen bei Null anfängt, die einzelnen Akteure und Bildungsorganisationen ihre spezifischen Bedürfnisse kaum einbringen können. Also hat sich der Märkische Kreis für eine Kombination aus „bottom-up-“ und „top-down-Verfahren“ entschieden:

Im Dezember 2009 wurden vier Arbeitskreise ins Leben gerufen. Hier sollen die Vertreter von gleichartigen Bildungseinrichtungen und -verbänden als Fachexperten ihre spezifischen Erwartungen, Ziele und Projektideen auf der Basis eines internen Informations- und Ideenaustausches „unter ihresgleichen“ formulieren („bottom-up“). Der Arbeitskreis „Schule“ setzt sich hierbei aus Schulleitungen sämtlicher Schulformen zusammen. Alle 16 kommunalen Schulverwaltungen sind im Arbeitskreis „Städte/Gemeinden“ integriert, während der Arbeitskreis „Kitas“ aus Vertretern von Kita-Trägern und Kita-Leitungen besteht. Die Wirtschaftsverbände und Arbeitsverwaltungen treffen sich im Arbeitskreis „Wirtschaft“.

Eine Sonderstellung übernimmt der ins Netzwerk ebenfalls integrierte Beirat „Schule-Beruf“, dessen Fokus in der Bearbeitung des Themenfeldes „Berufsorientierung“ liegt. Die Einbindung der Wirtschaft ist im Bildungsnetzwerk Märkischer Kreis von besonderer Bedeutung, was sich in der Einrichtung eines eigenen Arbeitskreises und einem von diesem Arbeitskreis gewählten Vertreter der regionalen Wirtschaft als dauerhaftes Mitglied im Lenkungskreis zeigt. Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes MK gibt mit dem Schwerpunkt

„Übergänge erleichtern – Durchlässigkeit erhöhen“ die strategische Ausrichtung des Netzwerkes vor („top-down“). In diesem gesteckten Rahmen haben die vier Arbeitskreise Konkretisierungen für die Bildungsarbeit in der Bildungsregion Märkischer Kreis vorgenommen und mit Unterstützung durch das Bildungsbüro mehr als 15 Projektideen entwickelt, die geeignet sind, die Region Märkischer Kreis zu stärken.

Die Projekte reichen von einer besseren Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen („Kooperationskalender“) über die MINT-Förderung im Elementar und Primarbereich („Wettbewerb Natur und Technik“) sowie einem kreisweit standardisierten Lernportfolio bis hin zu institutionalisierten Ausbildungsbörsen und Berufsinformationsveranstaltungen.

Sie sollen in Absprache mit allen Beteiligten ab Herbst 2010 nach und nach in Projektgruppen bearbeitet werden. Themenorientiert sind diesbezüglich auch zahlreiche Institutionen und Bildungspartner in die Projektgruppen zu integrieren, die bislang noch nicht involviert waren. Hierzu zählen unter anderem die Jugendhilfe, die Schüler, die Elternschaft und die Volkshochschulen. Das Bildungsnetzwerk wird durch den neu erschlossenen Personenkreis somit deutlich erweitert.

Zeitgleich engagiert sich das Bildungsbüro des Märkischen Kreises auch in den die Berufsorientierung unterstützenden externen Projekten „komm-auf-Tour“, „Startklar“ und beim regionalen „Netzwerk automotive“. In der ersten Bildungskonferenz, die für das Frühjahr 2011 geplant ist, sollen die bis dahin erarbeiteten Projektergebnisse präsentiert und in die Breite getragen werden. Gleichzeitig soll ein vom Lenkungskreis entwickeltes Leitbild eingebracht und von allen Beteiligten verabschiedet werden.

Die Erfahrungen der ersten neun Monate zeigen, dass eine Vernetzung der Bildungsakteure sowohl vertikal (die verschiedenen Alterszielgruppen übergreifend) als auch re-

gional (die mit bis zu 70 km Entfernungen verstreuten 15 Kommunen des Flächenkreises) unabdingbar ist.

Das bei den Bildungsakteuren vorgefundene Informationsbedürfnis, die häufig anzutreffende Unkenntnis hinsichtlich schon existierender örtlicher „best-practice-Modelle“ sowie das häufig deutlich gemachte Gefühl unzureichender Kontinuität der Bildungsarbeit beim Übergang zwischen den Einrichtungen machen dies besonders deutlich.

Weiter ist es wichtig, die Netzwerkarbeit bei der Zielgruppe, sei es das Kind / der Jugendliche oder aber die Bildungsinstitutionen, schnell ankommen zu lassen. Netzwerkarbeit kann nur funktionieren, wenn die Beteiligten das Gefühl haben, konkret etwas bewegt zu haben. Projektarbeit mit direkter Praxiseinbindung muss hier die Lösung sein.

Allerdings benötigt die Bearbeitung der Projektthemen entsprechende Zeit und erfordert eine Priorisierung.

Das Regionale Bildungsnetzwerk Märkischer Kreis schlägt mit einem Mix aus kurzfristigen praxisnahen Projektumsetzungen und längerfristig angelegten Konzeptentwicklungen einen geeigneten Weg ein, die Bildungsregion aktiv zu gestalten und für die Zukunft zu stärken.

Ein wichtiger „Pflasterstein“ auf diesem Weg ist die web-basierte Kommunikations-Plattform für die Regionalen Bildungsnetzwerke, die das Bildungsnetzwerk Märkischer Kreis mitinitiiert hat.

Grundlage ist die Erkenntnis, dass ohne gute Kommunikationsmöglichkeiten und -strukturen die Arbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk nicht funktionieren kann. Was liegt näher, als eine zeitgemäße Form des Austausches zwischen den Akteuren zu wählen: eine Internetplattform. Mit diesem Wunsch traf der Märkische Kreis auf offene Ohren bei der Medienberatung NRW, die bereits im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) eine Kommunikationsplattform für den Austausch innerhalb

der Lehrerfortbildung und der weiteren Bildungspartner (Schulen mit Bibliotheken, Medienzentren, Museen und Volkshochschulen) bereitstellt. Also wurde in Absprache mit der Medienberatung und dem MSW vereinbart, diese kostenfreie Plattform auch für die Regionalen Bildungsnetzwerke nutzbar zu machen.

Die Anforderungen eines Regionalen Bildungsnetzes sind aber nicht ohne weiteres auf die bestehenden Internetplattformen übertragbar. In enger Kooperation mit den Mitarbeitern der Medienberatung NRW wurde ein Modell entwickelt, das die Grundlage für die öffentliche Darstellung der lokalen Netzwerke und die interne Kommunikation der Beteiligten ermöglicht.

Im März 2010 ging der Märkische Kreis als erste Bildungsregion in NRW unter dem Dach der Adresse www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de ans Netz. Weitere Regionale Netzwerke folgten, darunter die zweite Pilotregion Düsseldorf.

Über eine NRW-Karte kann das lokale Bildungsnetz ausgewählt werden. Die Internetpräsenz hat zwei Funktionen:

1. Information für interessierte Nutzer:

- Darstellung der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte innerhalb der Region
- Organisationsstrukturen und Ansprechpartner (Bildungsbüro, Lenkungskreis, Bildungskonferenz)
- Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen usw.

- Weiterverlinkung auf eigene Internetangebote und die der beteiligten Partner (Kommunen, Bildungseinrichtungen)
- Eventmodul mit der kompletten Abwicklung von Veranstaltungen (Anmeldung, automatische Bestätigungsmail, Teilnehmerlisten, Workshopauswahl)

2. Interner Austausch innerhalb der Akteure im Bildungsnetzwerk:

- Mailmodul mit eigener RBN-Adresse für alle Beteiligten
- Mailinglisten, die einen Versand von Nachrichten mit einem Mausklick an alle Arbeitskreisakteure oder Mitglieder von Projektgruppen ermöglichen
- Mitgliederliste mit der Möglichkeit zum Versand von Kurznachrichten an Arbeitskreismitglieder, die gerade „online“ sind
- Dateiablage für den Austausch in den Arbeitskreisen mit Protokollen, Arbeitsergebnissen und weiteren Materialien
- Kalender mit Terminen der nächsten Sitzungen und weiteren Veranstaltungen
- offene und geschlossene Arbeitsgruppen (z. B. für den Lenkungskreis)
- Austauschmöglichkeiten mit allen die Plattform nutzenden Bildungsnetzwerken in NRW

- Verbindungen zu den bereits bestehenden Gruppen auf der Plattform (z. B. Kompetensteams, Bildungspartner) ohne Neuanmeldung

Entscheidender Vorteil für Nutzung dieser Plattform ist die Schnittstelle zwischen dem „öffentlichen“ und dem „internen“ Teil. Im öffentlichen Teil eingetragene Akteure werden automatisch als Mitglieder in den internen Bereich übernommen. Bei der Eintragung von Institutionen, die bereits in anderen Zusammenhängen des NRW-Bildungsportals eingetragen sind (z. B. Schulen), werden die Angaben aus einer Datenbank übernommen und erleichtern so die Arbeit.

Bisher sind neben dem Märkischen Kreis sechs Regionale Bildungsnetzwerke unter der gemeinsamen Dachadresse (www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de) präsent. Kurz- oder mittelfristig werden noch 17 weitere RBNs hinzukommen. Damit kann auf der Plattform auch ein übergreifender Austausch über die Handlungsfelder stattfinden, die nicht nur im RBN Märkischer Kreis diskutiert werden. So nimmt zum Beispiel das Thema „Übergänge“ in sehr vielen Regionalen Bildungsnetzwerken einen wichtigen Platz ein. Arbeitsergebnisse, Prozessbeschreibungen und Hinweise auf Materialien können so überregional ausgetauscht und für die lokale Arbeit im RBN genutzt werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Bildung im Kreis Lippe gemeinsam verantworten: Mit Bildungsgenossenschaft und Bildungsbüro auf neuen Wegen

Von Hans Böke, Fachbereichsleiter, Kreis Lippe, Horst Tegeler, Geschäftsführer Bildungsbüro Kreis Lippe und Markus Remppe, Vorstandsvorsitzender Lippe Bildung eG



Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungsregion ist seit vielen Jahren eines der zentralen Leitziele im Kreis Lippe. Kommunale Bildungsverantwortung wird hier nicht nur auf dem Papier beschrieben, sondern mit neuen Ideen aktiv umgesetzt. Dabei immer im Blick: alle Bürgerinnen und Bürger, denen auch zukünftig ein hochwertiges und verzahntes Angebot formaler wie informeller und non-formaler Bildung im Kreis Lippe ermöglicht werden soll.

Der Kreis Lippe steht stellvertretend für viele ländlich geprägte Regionen, die ihre kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt zukünftig nur noch auf der Basis eines effizienten Bildungsgesamtsystems aufrechterhalten können. So haben die Aktivitäten des Kreises Lippe beim Aufbau innovativer

Strukturen eines kommunalen Bildungsmanagements ihre Wurzeln im Jahr 2001, als die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die sich für Projekte im Bereich Bildung und Wissenschaft engagiert, gegründet wurde. Im Kreisprojekt „Lippe 2020 – Gemeinsam in die Zukunft“ wurde im Jahr 2005 die Pro-

filierung als innovative Bildungsregion als strategisches Ziel verankert. Hierbei sind auch Vorarbeiten des Bildungsnetzwerkes Region OWL im Rahmen des Programms „Lernende Regionen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eingeflossen. Mit der Initiative „Jugend braucht

Zukunft“ und der im Jahr 2006 gegründeten Koordinierungsstelle Schule/Beruf (Schu.B) wurden erste Projekte mit Blick auf die dramatische Ausbildungsmarktsituation durchgeführt.

Wesentliche Überlegungen zur Erweiterung der Bildungsaktivitäten im Rahmen eines kommunalen Bildungsmanagements wurden Ende 2006 vom Kreis Lippe unter Beteiligung der Bezirksregierung, aller 16 Städten und Gemeinden sowie des Landes NRW angestellt. Das Ergebnis war der Abschluss gemeinsamer Kooperationsvereinbarungen zur Unterstützung eines kommunalen Bildungsmanagements im Mai 2008 sowie die Einrichtung eines Bildungsbüros, das im Herbst 2009 seine Arbeit aufgenommen hat. Um neben Beteiligten aus dem kommunal-staatlichen Umfeld auch weitere Bildungsinstitutionen und Personen mit einbinden zu können, entwickelte sich die Idee, eine ergänzende Einrichtung außerhalb der Kernverwaltung aufzubauen. Diese soll in gemeinsamer Perspektive mit dem Bildungsbüro die Förderung und Weiterentwicklung von Erziehung und Bildung im Kreis mit einem ganzheitlichen, bildungsbiografischen Ansatz zum Nutzen der Mitglieder und Bürger unterstützen. Der Schaffung einer entsprechenden Einrichtung außerhalb der Kernverwaltung stimmte der Kreistag am 17.12.2007 zu. Als gleichermaßen etablierte wie

und klarer Organisationsstruktur ist sie in besonderer Weise geeignet, unterschiedlichste Institutionen und Personen mit geringen Eintrittshürden einzubinden. Sie ist als Initiator und Projekträger insbesondere da-

Kommunales Bildungsmanagement

Die Entwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements mit einem ganzheitlichen bil-

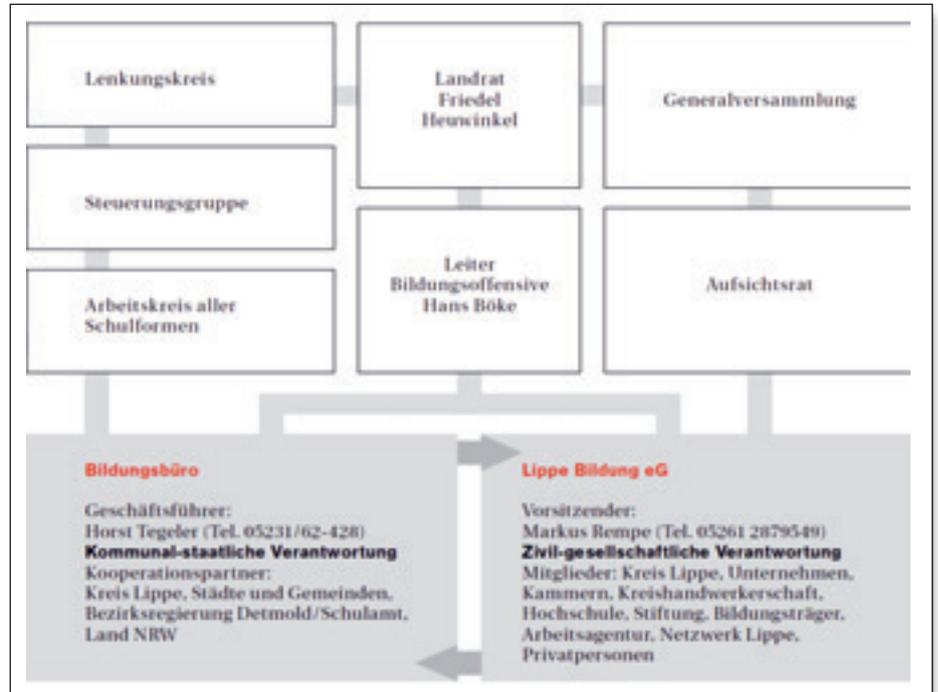


Abb. 1



Individuelle Förderschwerpunkte: Verschiedene „Puzzlestücke“ fügen sich zum Bildungskonzept des Kreises Lippe zusammen

innovative Rechts- und Organisationsform wurde die eingetragene Genossenschaft gewählt, die in Form der Lippe Bildung eG zum 01.08.2008 ihre Arbeit aufgenommen hat. Als Rechtsform mit hoher Flexibilität

durch attraktiv, dass sie als Interessensvertretung unterschiedlicher Akteure auftritt und die oft schwierige regionale Koordination über ihre Gremien bereits im Vorfeld herstellen kann.

bildungsbiografischen Ansatz wurde durch den Landrat des Kreises Lippe im Herbst 2007 im Rahmen einer großen Bildungskonferenz in die öffentliche Diskussion gebracht. Ziel war die Entwicklung eines organisatorischen und rechtlichen Konstrukts, das die Einbeziehung aller Bildungsakteure ermöglicht und eine verbesserte Abstimmung bei der Entwicklung und Steuerung von Bildungsaktivitäten auf Kreisebene gewährleistet. Neben der damit verbundenen Anbindung an die Verwaltungsspitze erfolgte die Einbettung der zentralen Steuerung zum Aufbau der notwendigen Strukturen beim Leiter des Fachbereichs Jugend, Soziales, Gesundheit (FB 3). Damit ergibt sich für das kommunale Bildungsmanagement folgende Struktur (Abb. 1).

Mit der Etablierung der Zusammenarbeit von Bildungsbüro und Bildungsgenossenschaft ist die Idee verbunden, die kommunal-staatliche mit der (zivil-)gesellschaftlichen Verantwortung strukturell zu verbinden. Der notwendige Einfluss des Kreises auf die Bildungsgenossenschaft wird durch einen Konsortialvertrag sowie durch den Landrat als Aufsichtsratsvorsitzendem gewährleistet. Darüber hinaus ist der Leiter des Fachbereichs Bildung, Soziales und Gesundheit als Leiter der Bildungsinitiative gleichzeitig im Vorstand der Bildungsgenossenschaft und gesamtverantwortlich für das selbstständig agierende Bildungsbüro. Damit sollen im

Sinne von „Regional Governance“ die Stärken beider Organisationseinheiten bei klar definierter kommunaler Führungsverantwortung für die Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze in ausgewählten Handlungsfeldern genutzt werden.

Die bisherige partnerschaftliche Zusammenarbeit hat bereits erste Früchte getragen. So konnte ein erfolgreicher Antrag im Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Lernen vor Ort“ gestellt werden, der eine wesentliche Stütze für die inhaltliche Arbeit in den Bereichen Monitoring, Bildungsberatung, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), Familienbildung und Bildungsübergänge darstellt.

Handlungsfeld MINT als Beispiel

Am Beispiel der Arbeit im Handlungsfeld MINT lässt sich die grundsätzliche Arbeitsweise verdeutlichen. Die Bildungsgenossenschaft mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der MINT-Förderung entlang der Bildungskette konnte sich mit der Übernahme der Netzwerkkoordination im Kita-Projekt „Haus der kleinen Forscher“, der Etablierung des ersten zdi-Zentrums (Zukunft durch Innovation) in Ostwestfalen-Lippe zur MINT-Nachwuchsförderung, dem Aufbau eines ROBERTA-Zentrums mit Fraunhofer IAIS sowie der Koordination und Durchführung vertiefter Berufsorientierung an weiterführenden Schulen bereits nach kurzer Zeit ihrer Tätigkeit in Kooperation mit dem Bildungsbüro zu einer zentralen Plattform für die Koordination vieler MINT-Aktivitäten und Akteure entwickeln. Hierzu dienen

büro moderiert werden. Als weiterer Schritt steht unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung des Kreises Lippe, dem Lüttfeld Berufskolleg, der Hochschule OWL sowie von Unternehmen die Gründung eines Instituts für Kunststoffwirtschaft in OWL bevor. Grundlage hier ist eine Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW. Träger wird die Bildungsgenossenschaft sein. Sie wird mit Hilfe der geförderten Infrastruktur und den

entlang der Bildungskette entwickeln kann. Dabei muss die Eigenständigkeit und Eigeninitiative vieler Einzelakteure zwingend erhalten bleiben. Erfolgsentscheidend wird die Fähigkeit von Kommunen sein, mit den für kommunales Bildungsmanagement entwickelten Organisationseinheiten Bündelungs- und Integrationskraft beim Entwickeln und Umsetzen gemeinsamer und messbarer Ziele für die jeweilige Bildungsregion zu entfalten.



Häuser des offenen Lernens – Selbstlernzentren des Kreises Lippe

beteiligten Akteuren ein bundesweit bislang einmaliges Konzept zur systematischen Gewinnung, Schulung sowie Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in der Kunststoffwirtschaft umsetzen.

Im Kreis Lippe sind hierzu auf der Grundlage eines breiten Diskussionsprozesses mit Akteuren und Gremien zunächst sechs Handlungsfelder definiert worden, in denen entsprechende Angebote weiterentwickelt, besser verzahnt oder bei Bedarf neu entwickelt werden sollen. Dies sind die Bereiche:

- Bildungsmonitoring (Moderation: Bildungsbüro)
- Familienbildung & Elternarbeit (Moderation: Jugendämter)
- Sprachkompetenzförderung (Moderation: Bildungsbüro)
- MINT-Förderung (Moderation: Bildungsgenossenschaft)
- Schul- und Unterrichtsentwicklung (Moderation: Bildungsbüro)
- Bildungsübergänge (Moderation: Bildungsgenossenschaft)



Setzt sich für frühkindliche Bildung ein: Der Kreis Lippe

auch vier Arbeitsgemeinschaften entlang der Bildungskette, die gemeinsam von der Bildungsgenossenschaft und dem Bildungs-

An diesem Beispiel wird deutlich, wie sich zukünftig die kommunale Koordinierung in wichtigen Handlungsfeldern „aus einer Hand“

Jeder Bereich erhält eine Moderation, die für die Einbindung der verschiedenen Aktivitäten, Projekte und Akteure verantwortlich ist. Damit soll verdeutlicht werden, dass nicht das Denken und Arbeiten in Zuständigkeiten sondern in der Verantwortung für kreisrelevante Handlungsfelder im Mittelpunkt steht. Hierzu wird das Bildungsmanagement Lippe in Kürze ein gemeinsames Arbeitsprogramm mit über 40 Einzelprojekten in den jeweiligen Handlungsfeldern der Öff-

fentlichkeit vorstellen. Während die Jugendämter das Handlungsfeld Familienbildung/ Elternarbeit verantworten, moderiert das Bildungsbüro die Bereiche Bildungsmonitoring und Bildungsberatung. Bereits im Herbst 2010 soll ein Bildungsbericht Lippe erscheinen, der neben den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Bildungsgeschehen in allen Bildungsstufen transparent macht und damit die Grundlage für die strategische Zieldiskussion und die Maßnahmenplanung im Bildungsmanagement bietet. Die seit 2007 etablierten Selbstlernzentren in Lippe werden in enger Abstimmung mit den anderen Beratungsstellen zu Bildungsberatungszentren ausgebaut. Elemente wie eine Bildungshotline, eine regionale (Weiter-)Bildungsdatenbank sowie mobile und dezentrale Bildungsberatung sollen das Lebenslange Lernen unter-

stützen. Weitere Arbeitsschwerpunkte des Bildungsbüros sind die Sprachkompetenzförderung – insbesondere auch von Personen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung der Arbeit im Bereich MINT sowie die Schul-/Unterrichtsentwicklung. Die Bildungsgenossenschaft verantwortet neben dem beschriebenen Handlungsfeld MINT auch den Bereich Bildungsübergänge. Hier arbeitet ein neugegründeter Fachausschuss Schule-Beruf unter Beteiligung aller relevanter schulischer wie außerschulischer Akteure an einer gemeinsamen Strategie für verbesserte Übergänge.

In den nächsten drei bis fünf Jahren wird der Entwicklungsbedarf im Bereich des kommunalen Bildungsmanagements in der Etablierung, Erprobung und Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit liegen. Insbesondere soll geprüft werden, ob das dargestellte

Organisationsmodell nicht eine gleichermaßen flexible wie stabile Möglichkeit der Kooperation von privaten, institutionellen und kommunalen Partnern im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft darstellen kann. Hierzu ist die Akzeptanz, Verbreitung und Handlungsfähigkeit der aktuellen Organisationsform entscheidend. Der praktische Nutzen und nachweisbare Erfolge müssen für die Initiatoren und Bürger transparent gemacht werden. Diese unmittelbare Nutzenerfahrung ist die Grundlage für eine nachhaltige Beteiligung am kommunalen Bildungsmanagement als einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Lernen ohne Grenzen im Westmünsterland

Von Elisabeth Büning,
Leiterin des Bildungsbüros des Kreises Borken

Bildung spielt als Standortfaktor für die Entwicklung des Kreises Borken eine entscheidende Rolle. Darüber sind sich alle Akteurinnen und Akteure einig. Denn nur, wenn die Bildungsmöglichkeiten in der Region stimmen, dann finden Unternehmen qualifizierten Nachwuchs, eröffnen sich Jugendlichen berufliche Perspektiven und bleibt das Westmünsterland weiterhin ein attraktive Region zum Leben und Arbeiten. Das Thema Bildung genießt daher bereits seit mehreren Jahren in der politischen Beratung eine große Priorität. Mit der Umsetzung von gleich zwei Projekten arbeitet der Kreis Borken zurzeit an der Verbesserung der Bildungssituation.

Wichtige Weichenstellungen im Jahr 2009

Das Jahr 2009 brachte gleich zwei wichtige Weichenstellungen für die Fortentwicklung der Bildungsangebote im Kreis Borken. Im

Januar schlossen das Land NRW und der Kreis den Kooperationsvertrag zur Durchführung der „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Borken“. Im September hat der Kreis im Rahmen des Förderpro-

gramms „Lernen vor Ort“ den Zuschlag erhalten, ein kohärentes Bildungsmanagement aufzubauen. Die große Herausforderung für den Kreis Borken besteht nun in der Umsetzung beider Ansätze, die für die Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft zukünftig von entscheidender Bedeutung sein wird. Beide Vorhaben treibt ein neu in der Kreisverwaltung eingerichtete Bildungsbüro voran. Damit wird der Aufbau von Parallelstrukturen von vornherein verhindert und eine abgestimmte sinnvolle Weiterentwicklung der bisherigen Aktivitäten garantiert.

Bausteine für den Aufbau eines regionalen Bildungsmanagements

Die ländliche Struktur des Kreises Borken spielt beim Aufbau eines Regionalen Bildungsnetzwerkes eine erhebliche Rolle. Denn: In fast allen Themenfeldern ist eine inhaltliche Abstimmung von 17 Kommunen, 18 Schulträgern und fünf kommunalen Jugendämtern erforderlich.

Die Basis der Überlegungen für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft – insbe-



Das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ ermöglicht schon Kindergartenkindern die Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Themen.

Foto: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF PT DLR), Berlin

sondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Herausforderungen – ist unter anderem eine Bildungsstudie aus dem Jahr 2006, für deren Erarbeitung sich die Politik sehr stark gemacht hat. Diese Studie zeigt auf, wo die Stärken, aber auch die Schwächen der Bildungsregion Kreis Borken liegen.

Genau zum richtigen Zeitpunkt kam dann die Möglichkeit, mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung und zum Aufbau eines Regionalen Bildungsnetzwerkes abzuschließen. So haben wir nun die Möglichkeit, die Erkenntnisse der Bildungsstudie in konkretes Handeln umzusetzen.

Der Kreis Borken hat darüber hinaus die Chance genutzt, sich beim Förderprogramm „Lernen vor Ort“ – einer gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit namhaften deutschen Stiftungen – zu bewerben. Mit dem Programm „Lernen vor Ort“ unterstützt das Bundesministerium erstmalig in Deutschland ausgewählte Kreise und kreisfreie Städte dabei, ein zusammenhängendes Bildungsmanagement zu entwickeln und zu verstetigen, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an ein lebenslanges Lernen herangeführt werden. Dafür stehen Mittel des Bundes und des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Der Kreis Borken und sein Verbundpartner Netzwerk Westmünsterland e.V. erhalten 1,5 Millionen Euro.

Gemeinsam hatten die Partner eine Bewerbung mit dem Titel „LoGiK – Lernen ohne Grenzen im Kreis Borken“ beim Bundesministerium eingereicht. Eine Jury wählte „LoGiK“ als eines von 40 Konzepten aus, die ab September 2009 an den Start gegangen sind. Bei den ausgewählten Kommunen handelt es sich um 17 Kreise und 23 Städte aus 15 Bundesländern – acht davon aus NRW.

„Häuser des Lernens“ und ein „Kulturhistorisches Zentrum“

Das Regionale Bildungsnetzwerk unterstützt die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, indem es über Altersgrenzen hinweg schulisches und außerschulisches Lernen in den Mittelpunkt stellt. Im Zentrum allen Handelns steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Um diese Ziele zu erreichen ist es notwendig, nicht mehr in formalen Zuständigkeiten, sondern in gemeinsamer Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen zu denken.

In einem ersten Schritt haben sich alle verantwortlichen Akteure der Bildungsregion Kreis Borken auf die entscheidenden Handlungsfelder festgelegt. Neben einem gelungenen Übergangsmanagement von der

Kindertageseinrichtung bis hin zum Beruf sind die Durchlässigkeit zwischen den Schulen und die besondere Förderung der technischen und medienpädagogischen Bildung von großer Bedeutung. Darüber hinaus kommt der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung und der Familienbildung ein besonderer Stellenwert im Rahmen eines Regionalen Bildungsnetzwerkes zu. Prävention ist ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsbildung, und die lange gemeinsame Grenze zu den Niederlanden lädt geradezu ein, grenzüberschreitendes Lernen als besondere Chance dieser Region in den Blick zu nehmen.

Das Projekt „LoGiK – Lernen ohne Grenzen im Kreis Borken“ geht von drei zentralen Zielsetzungen aus, die auch darauf ausgerichtet sind, die Arbeit im Regionalen Bildungsnetzwerk sinnvoll zu ergänzen sowie die Aktivitäten rund um die Bildungsstudie weiterzuentwickeln. Diese zentralen Ziele sind:

1. Aufbau von transparenten Organisations- und Planungsstrukturen im Bereich Bildung
2. Erstellung einer gemeinsamen Zukunftsvision des Lernens im Lebenslauf mit allen Bildungsakteuren der Region
3. Umsetzung einer entwickelten Zukunftsidee in den „Häusern des Lernens“, die Angebote der Bildungsberatung bündeln werden

Diese „Häuser des Lernens“ sollen ein Dach bieten für die Konzeption und Erprobung verschiedener Modelle für lebenslanges Lernen. Hier werden Angebote der trägerunabhängigen Bildungsberatung für die Bürgerinnen und Bürger gebündelt und transparent gemacht. Während in Ahaus in Zusammenarbeit mit der Technischen Akademie Ahaus Beratungsangebote im MINT-Bereich¹ entwickelt werden sollen, wird sich das „Haus des Lernens“ in der Europastadt Bocholt insbesondere der europäischen Bildungsberatung widmen und dort ein „grenzenloses“ Dienstleistungs- und Serviceangebot aufbauen. Als nachhaltige Transferleistung ist bei einer erfolgreichen Erprobung vorgesehen, das Konzept der „Häuser des Lernens“ außerhalb der Förderphase auf die Städte Borken und Gronau zu übertragen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Aktionsfeld „Wirtschaft, Technik, Umwelt und Wissenschaft“. Hier ist es das Ziel, die technischen Bildungsangebote entlang der gesamten Bildungskette zu verbessern. Unter anderem soll das Interesse für technische Fragen, Abläufe und Themen so früh wie möglich angeregt werden. Viele Kindertagesstätten im Kreis Borken haben bereits das Projekt „Haus der kleinen Forscher“ umgesetzt. Derzeit bereitet das Bildungsbüro

einen Transfer in die Grundschulen vor. Fachhochschulen, Kammern, Schulen, Berufskollegs, Schulaufsicht und Firmen haben bereits ihre Kooperation zugesagt und sich



Einmal im Jahr kommen alle verantwortliche Akteurinnen und Akteure zu einer Bildungskonferenz zusammen.

Foto: Lisa Kannenbrock, Kreis Borken

verpflichtet, gemeinsam aktiv zu werden. Das übergeordnete Ziel ist die Entwicklung einer Gesamtkonzeption für technische Bildung in der Region.

Im Aktionsfeld „Demokratie und Kultur“ wird an einem Konzept der kulturellen Bildung gearbeitet. In der Region besteht zurzeit die einmalige Möglichkeit, das Kreisarchiv und das Stadtarchiv Vreden, das Landeskundliche Institut Westmünsterland und das klassische Heimatmuseum in Vreden zu einem „Kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland“ weiterzuentwickeln. Dieses Zentrum soll ein interaktiver Lernort für Bürgerinnen und Bürger werden, die sich mit ihrer regionalen Identität auseinandersetzen wollen. Der ganze Konzeptionsprozess findet in en-

¹ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

ger Abstimmung mit den Kulturschaffenden der Region statt und bietet auch Schulen die Möglichkeit aktiv mitzuarbeiten.

Bildungsbüro koordiniert Umsetzung

Das Bildungsbüro des Kreises Borken treibt beide Vorhaben, „LoGiK“ und „Regionales

len Bildungsnetzwerkes ist dort genauso verankert wie der Lenkungsausschuss „Lernen vor Ort“. Auch der regionale Stiftungsverbund ist hier verortet und hat so die Möglichkeit, sich aktiv an den Entwicklungen zu beteiligen.

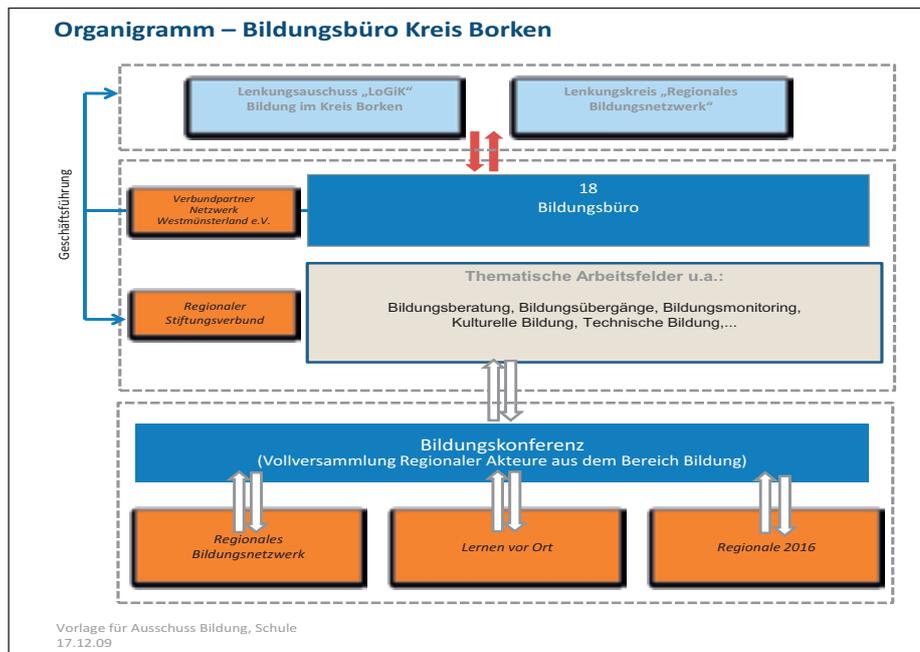
Die Bildungskonferenz als Vollversammlung aller regionalen Akteure im Bildungsbereich ist die zentrale Veranstaltung im Jahr, die

auch die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Bildungsnetzwerkes transparent machen soll.

Bildungskonferenz als Auftakt

Die erste gemeinsame Vollversammlung hat im Februar dieses Jahres stattgefunden. Alle verantwortlichen Akteure im Bildungsbereich haben so einen Einstieg in die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaft erhalten. Gleichzeitig nahmen fünf Arbeitsgruppen die Übergänge innerhalb einer Bildungsbiografie unter die Lupe und identifizierten besondere Probleme, etwa an den Übergängen zwischen Schule und Beruf, Aus- und Weiterbildung. Zwei weitere Workshops setzten sich näher mit gelungenen Praxisbeispielen aus kommunalen Bildungspartnerschaften auseinander.

Gemeinsam wollen die Partner aus Schulen, weiteren Bildungseinrichtungen, Kommunen, Verwaltung und Wirtschaft nun dafür sorgen, dass die Angebote für Menschen aller Generationen transparenter werden. Das Bildungsbüro arbeitet zurzeit unter anderem an der Ausgestaltung eines sogenannten Bildungsatlas auf der Internetseite des Kreises Borken, der – kartografisch aufgearbeitet – zeigt, wo im Kreis Borken welche Bildungsangebote bestehen (www.bildungskreis-borken.de).



Bildungsnetzwerk“, voran. Die Geschäftsführung des Lenkungskreises des Regiona-

zum einen die aktuellen Themen im Bereich Bildung identifizieren, zum anderen aber

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Bildung ist Gemeinschaftsaufgabe – Chancen für die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften

Von Wilfried Lohre,
Geschäftsführer Stiftungsverbund Lernen vor Ort¹

Im Rahmen der Initiative des Landes NRW, gemeinsam mit Kommunen „Regionale Bildungsnetzwerke“ zu etablieren, beteiligen sich bisher 23 der 31 Kreise des Landes und haben die entsprechende Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Gleichzeitig hatten sich 12 Kreise (inkl. der Städteregion Aachen) um die Teilnahme am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ beworben, von denen 4 in die Förderung aufgenommen wurden. Während es bei den Bildungsnetzwerken um die Bündelung aller kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen geht, hat sich „Lernen vor Ort“ das weitergehende Ziel gesetzt, ein kohärentes Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene zu entwickeln. Was die beiden Programme verbindet und was sie unterscheidet und was sie unterscheidet, wird im folgenden Beitrag ebenso dargestellt wie der Nutzen, der sich aus einer Verknüpfung beider Programme ergeben kann.

Ausgangslage

Seit Jahren wird anerkannt, dass sich individuelle Bildungsbiografien nur vor Ort erfolgreich gestalten lassen. Ebenso gibt es Übereinstimmung darin, dass Bildung ein wesentlicher wirtschaftlicher und sozialer

Standortfaktor für die Kommune ist. Nicht zuletzt wird auch seit langem festgestellt, dass die Zuständigkeiten für die zahlreichen Facetten einer ganzheitlichen Bildung auf viele Schultern verteilt sind, dass das Bildungswesen in Deutschland sehr fragmentarisiert ist. Vor diesem Erkenntnishintergrund wird in zahlreichen Kommunen oder Regionen seit mehr als zehn Jahren die Ent-

wicklung regionaler, kommunaler oder lokaler Bildungslandschaften erprobt, in denen alle oder zumindest verschiedene Bildungsakteure vor Ort eingebunden werden. Ziel dieser zahlreichen Initiativen ist immer, die vielfältigen Bildungsangebote vor Ort zu koordinieren, Doppelarbeit und Doppelstrukturen zu vermeiden und noch offene Handlungsfelder zu entdecken, um die örtlichen

¹ Quelle Autorenfoto: Bertelsmann Stiftung

Bildungs- und Unterstützungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger transparenter zu gestalten, besser zu vernetzen und dadurch Synergieeffekte zu erreichen.

Verantwortungsgemeinschaft

Wenn in diesem Kontext jedoch unterschiedliche Zuständigkeiten aufeinander treffen, dann stehen sich oftmals verschiedenartige Handlungslogiken nicht nur harmonisch

se verteilt, deren Kooperation nicht immer im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung optimal gestaltet wird. Deutlicher noch sind die Abstimmungs- und Koordinationsprobleme zwischen Kreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden, obwohl es in weiten Bereichen um dieselben Bürgerinnen und Bürger geht. Ressortübergreifendes Denken und Handeln innerhalb einer Kommunalverwaltung ist sicherlich schon nicht einfach zu realisieren, eine gelingende Kooperation im

heiten das Land zuständig ist. Damit wird der begrüßenswerten Zusammenarbeit eine einseitige Orientierung gegeben, die einem ganzheitlichen Bildungswesen nicht nur dienlich ist. Wenngleich Bildung ohne Schule nicht vorstellbar ist, so ist doch andersherum Bildung deutlich mehr als Schule. Trotzdem geht der gewählte Ansatz in die richtige Richtung: das Land verpflichtet sich, die Kooperation vor Ort zu praktizieren und zu unterstützen und dabei die wesentlichen Bil-

Kooperation muss von den Beteiligten gewollt sein !	
Grundsätze der Kooperation	
1.	In Verantwortlichkeiten statt in Zuständigkeiten denken
2.	Ziele gemeinsam festlegen und gemeinsam verfolgen
3.	Maßnahmen gemeinsam planen und umsetzen
4.	Ressourcen gemeinsam einbringen und bewirtschaften
5.	Qualitätssicherung gemeinsam planen und durchführen

Merkmale der beiden Programme	
LernenvorOrt	Regionale Bildungsnetzwerke
Weiter Bildungsbegriff, der Bildungsbiographien als Ganzes und damit alle Bildungsbereiche in den Blick nimmt.	Bildungsbegriff, der die Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen aus der Perspektive der schulischen Bildung in den Blick nimmt.
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bund richtet sein Unterstützungsangebot im Bildungsbereich direkt an die Kommunen (Kreis- und kreisfreie Städte). ➤ Das Programm fördert die nachhaltige Strukturentwicklung für das Management eines kohärenten Bildungswesens vor Ort. ➤ Auf Bundesebene und auf kommunaler Ebene ist die Kooperation mit Stiftungen Gegenstand des Förderprogramms. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Land richtet sein Kooperationsangebot im schulischen Bildungsbereich an die Kommunen (Kreis- und kreisfreie Städte). ➤ Die Kooperation zielt auf eine nachhaltige Strukturentwicklung für ein Management des (schulischen) Bildungswesens vor Ort, wobei auch wichtige nicht-staatliche Akteure einbezogen werden sollen. ➤ Das Land unterstützt die Kooperation und das gemeinsame Management mit einer Personalstelle.

gegenüber. Diese Disharmonie kann nicht durch Hierarchie aufgelöst werden. Unter Wahrung der gesetzlich geregelten und gewachsenen Zuständigkeiten kommt es vielmehr darauf an, die gemeinsame Verantwortung für eine gelingende Bildung im weiteren Sinne, das heißt weit über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus zu betonen und zu akzeptieren. Nur durch eine gezielte Kooperation und strukturierte Kommunikation zwischen den beteiligten Bildungsakteuren kann eine solche Verantwortungsgemeinschaft entwickelt werden. Unter Einbeziehung aller relevanten Bildungsakteure kommt den Kommunen (den kreisfreien Städten und den Kreisen mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden) eine besondere Bedeutung bei der Steuerung und Koordination dieser Prozesse, bei der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften zu. Die Kommune ist unter dem Aspekt ganzheitlicher Bildung ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtigste Akteur im Bildungsbereich, der weit mehr Bedeutung hat als mit den Begriffen „Sachaufwandsträger“ oder auch „erweiterte Schulträgerschaft“ abgebildet werden kann.

„Die Kommune ist unter dem Aspekt ganzheitlicher Bildung ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtigste Akteur im Bildungsbereich.“

Bereits innerhalb einer Kommune sind jedoch die Zuständigkeiten für Bildungsfragen auf diverse Ämter oder Fachbereiche beziehungsweise auf verschiedene Ausschüs-

se Bildungsbereich zwischen der Kreisverwaltung und den jeweiligen Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erscheint deutlich schwieriger. Eine große Herausforderung stellt die Kooperation auf Augenhöhen zwischen Kommune und Land dar, die bisher in weiten Teilen nicht vom Gedanken gemeinsamer öffentlicher Verantwortung geprägt ist. Hinzu kommen die vielfältigen Kooperationsnotwendigkeiten mit zahlreichen nicht-staatlichen Akteuren im Bildungsbereich.

„Wenngleich Bildung ohne Schule nicht vorstellbar ist, so ist doch andersherum Bildung deutlich mehr als Schule.“

Regionale Bildungsnetzwerke – Schwerpunkt: Schule

Es ist positiv zu bemerken, dass Nordrhein Westfalen als erstes Bundesland auf die Kommunen bereits 2002 zugegangen ist, um diese auch auf Landesebene für notwendig erachtete Zusammenarbeit zu erproben. Gestützt auf die positiven Erfahrungen des Projektes „Selbstständige Schule“ hat das Land große Anstrengungen unternommen, mit allen Kreisen und kreisfreien Städten eine Kooperation zur Optimierung des örtlichen Bildungswesens zu vereinbaren und „Regionale Bildungsnetzwerke“ aufzubauen. Dabei kommt es dem Schulministerium des Landes als Vertragspartner darauf an, dass diese Kooperation der Stärkung der Schulen dienen soll, für deren innere Angelegen-

heiten das Land zuständig ist. Damit wird der begrüßenswerten Zusammenarbeit eine einseitige Orientierung gegeben, die einem ganzheitlichen Bildungswesen nicht nur dienlich ist. Wenngleich Bildung ohne Schule nicht vorstellbar ist, so ist doch andersherum Bildung deutlich mehr als Schule. Trotzdem geht der gewählte Ansatz in die richtige Richtung: das Land verpflichtet sich, die Kooperation vor Ort zu praktizieren und zu unterstützen und dabei die wesentlichen Bil-

ungsakteure auf kommunaler Ebene einzubeziehen. Auch wenn sich diese Kooperation mit einer gemeinsamen Zielsetzung, einer gemeinsamen Umsetzung, einer gemeinsamen Ressourceneinsatz und einer gemeinsamen Qualitätskontrolle sicherlich nicht von selbst entwickelt, so ist mit diesem Schritt dennoch ein wichtiger Anfang gemacht. Inwieweit diese Kooperation dazu beitragen kann, das örtliche Bildungswesen insgesamt zu verbessern, wird wesentlich davon abhängen, ob und wie die Akteure und dabei insbesondere die Kommune und das Land auf gleicher Augenhöhe miteinander agieren und Synergiepotenziale freisetzen können. Es wird auch darauf ankommen, dass die Kooperation sich aus dem engen Schulbereich befreien kann, ohne diesen zu vernachlässigen. In diesem Zusammenhang wird es ganz wesentlich auf die kommunale Seite ankommen, indem sie sich als wesentlicher Bildungsakteur mit originären Zuständigkeiten für die frühe Bildung, für die außerschulische Bildung und für die öffentliche Weiterbildung versteht und nicht in der reinen Schulträgerschaft verhaftet bleibt. Diese Sicht auf ein ganzheitliches örtliches Bildungswesen wird auch das Schulministerium beziehungsweise die Landesregierung lernen müssen, indem sich die verschiedenen Ressorts innerhalb der Landesverwaltung, die direkt oder indirekt mit Bildungsangelegenheiten zu tun haben, entsprechend abstimmen.

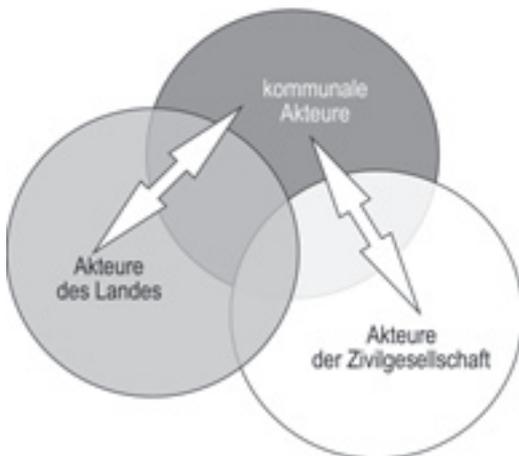
Die mit dieser Kooperation gleichzeitig vereinbarten Steuerungsstrukturen (Steuergrup-

pen, Bildungsbeiräte, Bildungsbüros) sollen erprobt und je nach Entwicklung angepasst, erweitert oder verändert werden können. Eine Festschreibung der Strukturen würde suggerieren, dass die endgültige Lösung schon gefunden sei.

Lernen vor Ort - Schwerpunkt: Lernen im Lebenslauf

Während mittlerweile auch andere Bundesländer dem Beispiel Nordrhein Westfalens gefolgt sind und Kooperationen im Bildungsbereich mit den Kommunen eingegangen sind, hat auch der Bund dieses wichtige Thema aufgegriffen. Gestützt auf die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt „Lernende Regionen“ hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit inzwischen mehr als 120 deutschen Stiftungen das Programm „Lernen vor Ort“ gestartet, mit dem 40 Kommunen aus 15 Bundesländern dabei unterstützt wer-

Akteursgruppen Bildungsbereich
auf kommunaler Ebene



den sollen, vor Ort ein kohärentes Bildungsmanagement aufzubauen beziehungsweise weiter zu entwickeln. Dabei kommt es insbesondere darauf an, die vielfältig bereits vorhandenen und häufig erfolgreichen Ansätze verschiedener Bildungsprojekte so zu bündeln und zu vernetzen, dass ein stimmiges und transparentes Bildungswesen vor Ort entstehen kann, das über aufeinander abgestimmte und anschlussfähige Bildungs- und Unterstützungsangebote verfügt. Allen Bürgerinnen und allen Bürgern soll es so

ermöglicht werden, ihre eigene Bildungsbiografie im gesamten Lebenslauf erfolgreicher als bisher gestalten zu können. In diesem Programm geht es im Wesentlichen darum, geeignete Koordinierungs- und Steuerungsstrukturen auf kommunaler Ebene aufzubauen, die dafür Sorge tragen, dass die Kommunen, das Land sowie die Bildungsakteure der Zivilgesellschaft in einem koordinierten Miteinander ihre differenzierten Bildungsaktivitäten planen, durchführen und evaluieren, statt in einem gewachsenen Nebeneinander und manchmal auch unbeabsichtigten Gegeneinander zu handeln.

Mit „Lernen vor Ort“ wird nicht die Stärkung irgendeiner Bildungsinstitution, eines bestimmten Bildungsbereichs oder eines eingegrenzten bildungsbiographischen Abschnittes angestrebt. Vielmehr sind das vollständige örtliche Bildungswesen und das Lernen im gesamten Lebenslauf in den Blick genommen, die es zu verbessern, zu fördern und zu unterstützen gilt. Insofern ist der Rahmen des Programms weiter gefasst als der des Projektes „Regionale Bildungsnetzwerke“. Die im Programm zu entwickelnden Steuerungs- und Koordinationsstrukturen (Steuergruppen, Lenkungskreise, Bildungskommissionen, Bildungsbeiräte, Bildungsbüros etc.) sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich und nicht festgeschrieben. Nach ihrer Erprobung und Evaluation können eventuell Empfehlungen ausgesprochen werden, welche Strukturen sich für bestimmte Typen von Kommunen eignen. Eine Besonderheit des Programms „Lernen vor Ort“ besteht sicherlich darin, dass Patentstiftungen die geförderten Kommunen unterstützen. Ihre vielfältigen Projekterfahrungen sowie ihre Vernetzung mit der örtlichen Zivilgesellschaft ermöglicht es den Stiftungen, die angestrebte Kooperation verschiedener Akteure im Bildungsbereich zu befördern und zu unterstützen.

„Die Zuständigen müssen die gemeinsame Bildungsverantwortung, das heißt das Miteinander auf gleicher Augenhöhe, noch erlernen, und dieses Lernen bedeutet in erster Linie Zeit und Geduld für eine umfangreiche Kommunikation.“

Gemeinsame Ziele – gemeinsame Strukturen

Acht der geförderten 40 Kommunen liegen in Nordrhein Westfalen und diese sind zu-

gleich in das Landesprogramm „Regionale Bildungsnetzwerke“ eingebunden. Neben Duisburg, Essen, Herne und Köln sind die Kreise Borken, Lippe und Recklinghausen sowie die Städteregion Aachen an beiden Programmen beteiligt. Dort könnte der Eindruck entstehen, dass diese Kommunen Anstrengungen und Ressourcen in zwei Handlungsfelder investieren, die konkurrierend zueinander stehen. Wenn auf kommunaler Seite die strukturelle Gleichartigkeit der beiden Programme nicht gesehen oder nicht in den Vordergrund gestellt wird, kann es zu doppelten Strukturen und zu Verwerfungen kommen. Wenn jedoch die Chancen beider Programme von den Bildungsakteuren wahrgenommen werden, dann werden sie an der Entwicklung gemeinsamer Strukturen arbeiten, die von einem vertrauensvollen Miteinander geprägt sind. Die Entwicklung einer solchen Kooperationskultur erfolgt nicht automatisch, sie ist „leider“ nicht selbstverständlich: Die Zuständigen müssen die gemeinsame Bildungsverantwortung, das heißt das Miteinander auf gleicher Augenhöhe, noch erlernen, und dieses Lernen bedeutet in erster Linie Zeit und Geduld für eine umfangreiche Kommunikation. Beide Programme bieten für diese Zielsetzung entsprechende Unterstützung. Auch wenn die Zielsetzungen beider Programme nicht identisch sind, so ist ihre Verwandtschaft doch sehr groß: strukturell geht es in die gleiche Richtung, inhaltlich steht bei einem Programm eine Teilmenge des anderen im Fokus. Eine Integration beider Ansätze ist machbar und muss gelingen, wenn nicht die große Chance vertan werden soll, die Unterstützung mit durchaus beachtlichen Ressourcen von strategischen Partnern im Bildungsbereich so einzusetzen, dass tatsächlich der Weg zu einem stimmigen lokalen Bildungswesen eingeschlagen wird, das allen Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Lebenslauf verbesserte Lern- und Lebenschancen bietet. Die im Programm „Lernen vor Ort“ beteiligten Stiftungen als ein organisierter Teil der Zivilgesellschaft werden ihren Beitrag dazu leisten, dass dieser Weg beschritten werden kann.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 40.40.04



Rhein-Erft-Kreis baut Online-Zulassung aus - Der Weg zum virtuellen Kreishaus

Von Patrik Klameth,
Pressesprecher des Rhein-Erft-Kreises

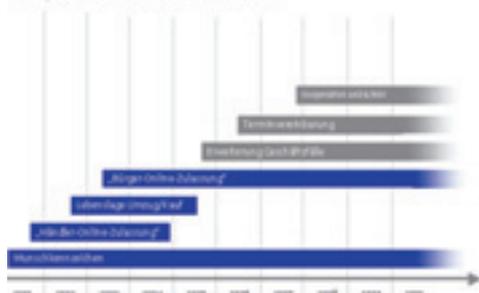
Wer kennt sie nicht, die langen Wartezeiten bei den Straßenverkehrsämtern. „Autoummeldung kostet mich wieder einen Tag Urlaub“, so oder so ähnlich lauteten die Aussagen von Menschen, die ein Auto zulassen wollten. Dieses Klischee gehört für den Rhein-Erft-Kreis der Vergangenheit an.

Die internetgestützten Anwendungen der Kreisverwaltung sind vielschichtig. Die Online-Zulassung nimmt hierbei einen besonders hohen Stellenwert ein, denn kein Amt wird so hoch frequentiert wie das Straßenverkehrsamt. Daher ist klar, dass die Online-Zulassung auch zunehmend genutzt wird. Mittlerweile ist das Angebot so erweitert worden, dass alle Geschäftsvorfälle bedient werden können.

Bereits im Jahr 2000 begann für den Rhein-Erft-Kreis der Entwicklungsprozess mit der Inbetriebnahme einer Zulassungssoftware, die grundsätzlich den Einsatz von Online-Prozessen möglich machte. Ab 2001 konnten die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Erft-Kreises im Internet zahlreiche Informationen rund um das Straßenverkehrsamt abrufen und bereits sogenannte Wunschkennzeichen online reservieren. Gleichzeitig eröffnete sich für Autohändler die Möglichkeit, zunächst beschränkt auf drei Geschäftsvorfälle, eine vorbereitende Online-Zulassung zu nutzen. Dieser Service wurde durch die Mitarbeiter des Straßenverkehrsamtes in enger Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller entwickelt.

2001 bis heute

Wissensservice auf www.rhein-erft-kreis.de



Entwicklung der Online-Dienstleistungen der Zulassungsstelle

Bereits ein Jahr später war diese vorbereitende Onlinezulassung auch für Privatpersonen zugänglich, so dass die Wartezeiten im Straßenverkehrsamt bereits damals erheblich verkürzt wurden.

Diese Online-Dienste der Zulassungsstelle waren so innovativ, dass der Rhein-Erft-Kreis auf Fachtagungen eingeladen wurde, um das Verfahren der vorbereitenden Internet-

zulassung als „best-practise“ vorzustellen. Stetig wurde das Verfahren verbessert, so dass im Jahre 2003 Privatpersonen und auch Gewerbetreibende uneingeschränkt ohne Passwort die Fahrzeugzulassung via Internet nutzen konnten. Auch wurde das Angebot im Zulassungsbereich um den Bereich der Fahrzeugabmeldungen erweitert. Die Fallzahlen stiegen sprunghaft an. Durch die permanente Weiterentwicklung der Internetzulassung konnten in den folgenden beiden Jahren sämtliche Standardleistungen einer Zulassungsbehörde online angeboten werden.

2006 erhöhte sich der Stellenwert der internetgestützten Zulassung noch einmal massiv, da nun auch eine individuelle Terminreservierung online möglich wurde.

Dies bedeutete für den Bürger eine weitere Zeitverkürzung beim Besuch des Straßenverkehrsamtes. Schließlich wurde der Service im Jahr 2007 auch gemäß den Vorgaben für Barrierefreiheit angeboten. Das führte dazu, dass die Online-Zulassung im Jahre 2009 von der Aktion Mensch mit dem Bienen-Award ausgezeichnet wurde, die hierbei den vorbildlichen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderung ausgezeichnet hat. Gleichzeitig wurde die Online-Zulassung für mobile Endgeräte, sogenannte Smartphones optimiert. Diese ständigen Verbesserungen führten dazu, dass aus dem gesamten Bundesgebiet interessierte Behörden im Rhein-Erft-Kreis „vorbeigeschaut“ haben, um sich diese Entwicklung vor Ort anzusehen und sich dieses Know-how zu sichern.

Wurde im Jahr 2001 die vorbereitende Online-Zulassung 500 Mal genutzt, so erfuhr diese Zahl im Jahr 2003 einen sprunghaften Anstieg auf nahezu 8.000 Geschäftsvorfälle. Die Zahl stieg kontinuierlich an, so dass im Jahr 2009 annähernd 25.000 mal das Onlineangebot genutzt wurde.

Künftig geht es dem Rhein-Erft-Kreis darum, die Zahl der Internetzulassungen trotz des rasanten Anstiegs weiter zu erhöhen, denn dies bedeutet einen weiteren Zeitgewinn, sowohl für den Bürger als auch für die Mitarbeitenden der Zulassungsstelle.

„Wir als Zulassungsstelle profitieren natürlich auch von der zunehmenden Zahl der

Online-Zulassungen, denn so erreichen wir eine höhere Kundenzufriedenheit, kürzere Bearbeitungszeiten und können die Besucherströme besser steuern“, so Johannes

Internet-Zulassung und Wunschkennzeichen
017 123 >> starten
Wunschkennzeichen reservieren

Sparen Sie die Wartemarke und verkürzen Sie Ihre Wartezeiten in der Zulassungsstelle. Über unsere Internet-Zulassung können Sie alle Formen der An- und Abmeldungen von Fahrzeugen online vorbereiten oder sich einfach nur ein Wunschkennzeichen reservieren.

Neu! Alle Online-Dienste des Straßenverkehrsamtes stehen Ihnen unter www.rhein-erft-kreis.de/vorfahrt auch für mobile Endgeräte zur Verfügung

Hinweis im Internet auf die Online-Zulassung

Rüth, Mitarbeiter des Straßenverkehrsamtes, der diesen Prozess in den vergangenen Jahren maßgeblich begleitet und voran gebracht hat.

Zu berücksichtigen ist, dass der eigentliche Zulassungsprozess binnen weniger Minuten abgeschlossen ist, da ja mit dem Geschäftsvorfall auch eine Terminvereinbarung einhergeht.

Potenziert wird diese Zeitersparnis natürlich dann, wenn mehr und mehr Bürgerinnen und Bürger diesen Dienst der Kreisverwaltung nutzen. So wird intern mit einer durchschnittlichen Verweildauer bei einer Online-Zulassung von ungefähr 7 Minuten kalkuliert. Die Kapazitäten für den Bereich der Online-Zulassung können aber noch nach oben erweitert werden.

Auf der Startseite des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) ist daher neuerdings ein Werbefilm für die Online-Zulassung eingestellt. Hier wird anschaulich erläutert, wie eine internetgestützte Zulassung funktioniert. Der Bürger kann klar erkennen, dass für ihn ausschließlich Vorteile bestehen, diesen innovativen Dienst zu nutzen. Weiterhin ist geplant, im Wartebereich der Zulassungsstelle Bergheim auf den dortigen Aufrufbildschirmen ebenfalls eine Werbung zu platzieren, um die Online-Zahlen noch weiter zu erhöhen.

Landrat Werner Stump setzt ohnehin auf ein virtuelles Kreishaus.

„Seit Jahren schon bringe ich das Thema des virtuellen Kreishauses nach vorne. Ich bin

schon ein wenig stolz, dass die Zulassungsstelle hierbei deutschlandweit eine Vorreiterrolle inne hat. Aber auch andere Bereiche der Kreisverwaltung haben wir im Sinne des Bürgerservices internetgestützt weiterentwickelt. Das geht nur mit technisch interes-

siertem und hochmotiviertem Personal“, so Landrat Werner Stump zur allgemeinen Entwicklung der technischen Möglichkeiten in einer Kommunalverwaltung. Denn nicht nur das Straßenverkehrsamt bietet derartige Serviceleistungen an. Beispiels-

weise auch im Bereich des Katasterwesens können viele Angelegenheiten heute online erledigt werden. So kann sich der Bürger zum Beispiel Liegenschaftskarten oder Angaben zu Bodenrichtwerten aus dem Internetangebot des Katasteramtes des Rhein-Erft-Kreises herunterladen. Aber auch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure oder Notare können in einem internen Online-Bereich Serviceleistungen des Katasteramtes abrufen. Auch in Bereichen des Gesundheitsamtes oder für die Beantragung eines Jagdscheines, um nur einige Beispiele zu nennen, können online Termine vereinbart werden. Der Rhein-Erft-Kreis hat sich schon lange auf die neuen Technologien eingestellt und ist gerüstet, um künftig weiter bürgerorientiert zu handeln und um sein Angebot stetig auszuweiten und zu verbessern.



Werbespot des Rhein-Erft-Kreises zur Online-Zulassung

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 36.10.10



Ausgestaltung einer wirksamen kommunalen Interessenvertretung

Von Regierungsrätin Juliane Pfankuch¹

Die kommunalen Haushalte sind in einer desolaten Situation. Die Schere zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben geht immer weiter auseinander. Grund hierfür sind nicht zuletzt zahlreiche auf Bundes- und Landesebene beschlossene Gesetze mit unmittelbar belastenden Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen². Diese Entwicklung führt zu einer besorgniserregenden Einschränkung der kommunalen Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit; die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben ist in Teilen gefährdet.

Vor diesem Hintergrund kommt einer wirksamen kommunalen Interessenvertretung gegenüber der Bundes- und Landesebene mehr denn je eine bedeutende Rolle zu. Da die neue rot-grüne Landesregierung dazu in ihrer Koalitionsvereinbarung die Gründung eines sogenannten Kommunalrats angekündigt hat, dem kommunale Mandatsträger, Hauptverwaltungsbeamte und die kommunalen Spitzenverbände angehören sollen, ist dies Anlass, im folgenden zunächst die derzeitigen Beteiligungsrechte der Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände näher zu beleuchten.

1. Die kommunalen Spitzenverbände

a) Organisation

Die kommunalen Spitzenverbände vertreten als interkommunale freiwillige Zusammenschlüsse schon seit vielen Jahren die Interessen der Kreise, Städte und Gemeinden. Auf Bundesebene sind dies der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und

Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag. Während der Deutsche Städtetag die Interessen von rund 4.300 Städten und Gemeinden mit insgesamt 51 Millionen Einwohnern vertritt, repräsentiert der Deutsche Städte- und Gemeindebund durch seine Mitgliedsverbände über 12.100 kreisangehörige Städte und Gemeinden in Deutschland. Hinzu kommt der Deutsche Landkreistag als Zusammenschluss der 301 deutschen Landkreise auf Bundesebene; seine unmittelbaren Mitglieder sind die Landkreistage der 13 Flächenländer. Auf Landesebene werden die Interessen von 40 Städten (23 kreisfreie und 17 kreisangehörige) mit insgesamt rund neun Millionen Einwohnern durch den Städtetag Nordrhein-Westfalen vertreten. Zudem haben sich im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen 360 kreisangehörige Städte und Gemeinden zusammengeschlossen. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen vertritt die Interessen aller 30 Kreise und der Städteregion Aachen mit insgesamt knapp 11 Millionen Einwohnern. Über ihre Mitgliedskommunen repräsentieren die kommunalen Spitzenverbände die Gesamtheit der Bürger, die in den kommunalen Gebietskörperschaften leben. Sie treten nicht als Sprecher privater Sonderinteressen auf, sondern als Vertreter öffentlicher An-

liegen. Dadurch unterscheiden sie sich von anderen Interessenverbänden, in denen einzelne Gruppen der Bevölkerung etwa mit besonderen wirtschaftlichen oder beruflichen Zielen und Partikularinteressen zusammengeschlossen sind.

Alle kommunalen Spitzenverbände sind privatrechtlich als Verein (entweder eingetragen oder nicht eingetragen) organisiert. Der Vorteil der privatrechtlichen Organisationsform besteht insbesondere darin, dass die Verbände keiner staatlichen Aufsicht und Rechnungsprüfung unterworfen sind und auf diese Weise organisatorisch und rechtlich unabhängig die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Bund und Land artikulieren und vertreten können. Auch finanziell sind sie unabhängig, da sie sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen finanzieren. Eigenständig und unabhängig gegenüber staatlichen Weisungen können die kommunalen Spitzenverbände so eine entschiedene und konfliktfähige Vertretung kommunaler Interessen wahrnehmen.

b) Aufgaben

Die nordrhein-westfälischen kommunalen Spitzenverbände haben satzungsgemäß unter anderem die Aufgabe, gegenüber Landtag und Landesregierung die gemeinsamen

¹ Juliane Pfankuch ist im höheren Dienst der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen tätig. Im Rahmen der Einführung ist sie derzeit für fünf Monate zum Landkreistag NRW abgeordnet.

Belange und Anliegen ihrer Mitglieder zu vertreten und die Landesregierung und den Landtag bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen – soweit sie die Interessen der Mitglieder berühren – zu beraten und Vorschläge zu unterbreiten. Ähnliche Aufgaben nehmen die kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene wahr. Dabei werden keine Partikularinteressen vertreten, sondern verfassungsrechtlich verbürgte Interessen der Allgemeinheit. Dies trägt dazu bei, den Verfassungsauftrag der kommunalen Selbstverwaltung zu erfüllen.

Begleitend wie auch außerhalb aktueller Gesetzgebungsvorhaben werden die kommunalen Anliegen zudem im Rahmen von Kontakten auf Arbeitsebene mit den Ministerien und den Fraktionen unterstützt. Dabei gilt: Je frühzeitiger diese Einbindung erfolgt, etwa über informelle Gesprächskontakte, desto eher können die kommunalen Interessen verwirklicht werden.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der kommunalen Spitzenverbände ist die Beratung und Unterstützung ihrer Mitglieder. Im Vordergrund der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit stehen solche Frage- und Themenstellungen, die generell für alle Mitglieder des jeweiligen Verbandes von Bedeutung sind. Neben dem regelmäßigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch in den verschiedenen Verbandsgremien erfolgen Beratung und Information vor allem über Mitgliederrundschreiben. Dabei ermöglicht es die zunehmend an Bedeutung gewinnende elektronische Kommunikation, Mitteilungen und Informationen erforderlichenfalls innerhalb kurzer Fristen weiterzureichen und auf gleichem Wege zum Beispiel zu aktuellen Gesetzesvorhaben kurzfristig Einschätzungen aus der kommunalen Praxis zu gewinnen, die nach Auswertung durch die Geschäftsstelle in Stellungnahmen des Verbandes gegenüber Landesregierung und Landtag einfließen.

Neben solche Aktivitäten und Maßnahmen mit breiter Zielrichtung treten die individuelle Beratung und Unterstützung auf Anfrage einzelner Mitglieder. Die Kreise, Städte und Gemeinden nutzen für die tägliche Arbeit die von den kommunalen Spitzenverbänden angebotene Versorgung mit Informationen und die Möglichkeit einer zusätzlichen, kommunalrechtlich und kommunalpolitisch fundierten Beratung durch den Verband.

c) Beteiligungsrechte

Die kommunalen Spitzenverbände haben Anhörungs- und Beteiligungsrechte gegenüber der Bundes- und Landesregierung, die sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ausdrücklich festgeschrieben sind. Dadurch wird den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit eröffnet, die In-

teressen der Kreise, Städte und Gemeinden einzubringen und zu vertreten.

Auf Bundesebene finden sich die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der Geschäftsordnung des Bundestages (§ 69 Abs. 5) und in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (§ 41). Nach diesen Regelungen sollen die auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden, wenn durch Gesetzesvorlagen die Belange von Gemeinden und Gemeindeverbänden berührt werden. Durch das „soll“ wird deutlich, dass es sich dabei um keine zwingende Vorschrift handelt.

Auf Landesebene ergibt sich ein ähnliches Bild. Während die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren in einzelnen Bundesländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen und Brandenburg verfassungsrechtlich garantiert ist, sind die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen in den Geschäftsordnungen des Landtags (§ 56 Abs. 1 S. 3) und der Landesministerien (§ 84 Abs. 3) geregelt. Ein Unterschied ist allerdings, dass es sich bei der Vorschrift in der Geschäftsordnung des Landtags um eine zwingende Vorschrift handelt. Danach „sind“ die kommunalen Spitzenverbände anzuhören, wenn durch Gesetz allgemeine Fragen geregelt werden sollen, die Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar berühren. Die verfahrensmäßige Einbindung über die Geschäftsordnung begründet für die Kommunen bzw. ihre kommunalen Spitzenverbände keine subjektive Rechtsposition. Ein Gesetz, das ohne Anhörung der kommunalen Spitzenverbände verabschiedet würde, wäre insofern auch nicht mit einem Fehler behaftet, der zur Nichtigkeit führen würde. Schließlich ist der Vollständigkeit halber noch zu erwähnen, dass den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe des Konnexitätsausführungsgesetzes bei konnexitätsrelevanten Gesetzgebungsvorhaben verfassungsrechtlich und einfachgesetzlich bestimmte Mitwirkungsrechte garantiert sind (Art. 78 Abs. 3 S. 5 LV NRW). Welche rechtlichen Folgen sich aus deren Missachtung ergeben, ist derzeit noch weitgehend ungeklärt. In seiner im März 2010 getroffenen Entscheidung zur Verwaltungsstrukturreform³ hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen diese Frage offen gelassen.

2. Die Idee eines „Kommunalrats“ für Nordrhein-Westfalen

Wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, ist es von besonderer Bedeutung, dass sich Bundes- bzw. Landesregierung und Bundes- bzw. Landtag regelmäßig

mit den Kommunen und ihren Vertretern austauschen und Lösungsmöglichkeiten für aktuelle Problemstellungen suchen. Mit einem solchen regelmäßigen Austausch geht eine verbesserte Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen einher.

Wie eingangs bereits erwähnt, beabsichtigt die neue Regierungskoalition in Nordrhein-Westfalen, eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen durch Stärkung und Ausbau der Beratungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kommunen zu erreichen, indem laut Koalitionsvertrag⁴ (S. 20, Zeilen 984-989) ein sogenannter Kommunalrat eingeführt werden soll. Diesem sollen kommunale Mandatsträger, Hauptverwaltungsbeamte und die kommunalen Spitzenverbände angehören. Beratend sollen dem Gremium zudem Mitglieder des Landtags angehören. Der Kommunalrat soll bei allen wesentlichen Gesetzesvorhaben und Verordnungen mitwirken, die die Kommunen betreffen.

Grundsätzlich ist die Absicht, den Austausch und die Kooperation zwischen Landesregierung und Kommunen zu verstärken, zu begrüßen. Zum angedachten Kommunalrat sind jedoch noch offene Fragen zu klären, insbesondere im Hinblick auf seine Abgrenzung zu den kommunalen Spitzenverbänden.

Bei der Umsetzung der Idee eines Kommunalrates ist die Frage offen, wie dessen Mitwirkungsrechte ausgestaltet werden sollen.

² So wurde beispielsweise im Jahr 2005 im Rahmen der Zusammenführung der bundesfinanzierten Arbeitslosenhilfe und der kommunalfinanzierte Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose den Kommunen die Zuständigkeit und Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) übertragen. Der Bund beteiligt sich daran in Höhe eines jährlich neu berechneten Satzes. Während die Beteiligungsquote des Bundes an den KdU im Jahr 2005 noch bei 29,1 Prozent lag, betrug sie im Jahre 2009 nur noch 25,4 Prozent. Für das Jahr 2010 soll der Satz nach Vorschlag der Bundesregierung bei 23 Prozent festgeschrieben werden. Dies bedeutet einen kontinuierlichen Rückgang der Bundesbeteiligung an den in NRW gezahlten KdU und damit einen Zuwachs der Belastung der Kommunen (2007: Bundesbeteiligung von 1,05 Milliarden Euro bei 3,36 Milliarden Euro KdU; 2009: 842 Millionen Euro Bundesbeteiligung bei 3,32 Milliarden Euro KdU; Prognose 2010: 747 Millionen Euro Bundesbeteiligung bei 3,25 Milliarden KdU). Ähnlich sieht es auch bei der Entwicklung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. Zuständig sind in NRW die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kosten in diesem Bereich sind bundesweit von 1,446 Milliarden Euro (2003) auf 3,788 Milliarden Euro (2008) gestiegen (262 Prozent). In NRW belaufen sie sich auf inzwischen 967 Millionen Euro (2008), im Vergleich dazu betragen sie im Jahr 2001 noch 630 Millionen Euro.

³ Verfassungsgerichtshof NRW, VerfGH 19/08

⁴ www.nrwspd.de, www.gruene-nrw.de/koalitionsvertrag.html

Soll der Kommunalrat gesetzlich festgeschriebene Beteiligungsrechte erhalten, durch die er eine eigene Rechtsposition erhält? Dadurch würde er mit Rechten ausgestattet, die über die bestehenden Rechte der kommunalen Spitzenverbände hinausgehen. Der Kommunalrat könnte aber auch dieselben Rechte erhalten, die den kommunalen Spitzenverbänden bereits zustehen. Wäre dies dann ein Mehrwert für die Kommunen?

Der Kommunalrat soll eine zusätzliche Stütze für die Kommunen sein, durch die ihre Interessen gegenüber dem Land vertreten werden. Er träte damit neben die kommunalen Spitzenverbände, die diese Aufgabe schon seit Jahren wahrnehmen. Der Unterschied zwischen Kommunalrat und kommunalen Spitzenverbänden ist, dass letztere nur die in den Gremien abgestimmten Positionen nach außen tragen – nicht immer ohne interne Diskussionen, bei denen die Verbände eine koordinierende und teilweise auch befriedende Rolle einnehmen. Idealerweise gelingt es, die jeweiligen Verbandspositionen in eine gemeinsame Position aller drei kommunalen Spitzenverbände zu fassen. Gerade dieses Auftreten der kommunalen Seite „mit einer Stimme“ ist oftmals die Grundvoraussetzung für die Durchsetzbarkeit kommunaler Interessen.

Im Kommunalrat liefe dies vermutlich anders. Neben den kommunalen Spitzenverbänden sollen dem Kommunalrat laut Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung auch kommunale Mandatsträger und Hauptverwaltungsbeamte angehören. Bei einer Teilnahme verschiedener Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte und Hauptverwaltungsbeamte wäre es nur allzu verständlich, wenn diese vorrangig die Interessen ihrer eigenen Städte, Kreise und Gemeinden vertreten. Dafür sind sie gewählt und legitimiert. Das bedeutet aber, dass sie nicht das Interesse aller Kommunen im Auge haben. Sie geben im Gegensatz zu den kommunalen Spitzenverbänden keine koordinierte Meinung ihrer Mitglieder, sondern ihre eigene Meinung ab. So könnten im Kommunalrat eine Reihe von unterschiedlichen Meinungen und Ansichten aufeinandertreffen, was den Abstimmungsprozess deutlich komplizierter machen würde.

Auch die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Kommunalrat änderte an dieser schwierigen Situation wenig. Zwar haben die kommunalen Spitzenverbände eine koordinierende Funktion zwischen divergierenden Ansichten innerhalb ihres Verbandes. Aber eine vorherige Meinungsbildung in den einzelnen Gremien der kommunalen Spitzenverbände könnte anderslautende Voten einzelner kommunaler Vertreter nicht unterbinden. Und wenn diese zugleich Mitglied in einem kommunalen Spitzenverband sind, wäre letztlich auch die Gültigkeit der Aussa-

gen der kommunalen Spitzenverbände zu hinterfragen. Die bislang bewährte ausgleichende Wirkung der kommunalen Spitzenverbände würde auf diese Weise nicht genutzt.

Bei der Etablierung eines Kommunalrates ist ferner zu bedenken, dass das Land Rheinland-Pfalz bereits vor einigen Jahren einen solchen Kommunalrat errichtet hat. Zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Beteiligung bei landesgesetzlichen Maßnahmen und insbesondere zu einer verbesserten Finanzausstattung ist es aber bislang nicht gekommen.

Insgesamt ist daher noch unklar, wie ein Mehrwert durch den von der Landesregierung im Koalitionsvertrag angedachten Kommunalrat für die kommunale Interessenvertretung ausgestaltet werden kann.

3. Ausgestaltung eines Kommunalrats als Kommunalgipfel

Anstatt einen Kommunalrat zu etablieren, der ähnliche Mitwirkungsrechte erhält wie die kommunalen Spitzenverbände und zudem festen Strukturen und Sitzungszyklen unterliegt, könnte zu gegebenen Anlässen von herausragender Bedeutung für die Kommunen ein „Kommunalgipfel“ einberufen werden. Die Landesregierung könnte in diesem Rahmen die Probleme und deren Lösungsvorschläge mit Vertretern der Kommunen diskutieren, ohne dass damit eine regelmäßige Beteiligung bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben verbunden wäre. Es würde keine Doppelstruktur zu den kommunalen Spitzenverbänden geschaffen und die Kommunikation und Kooperation zwischen Land und Kommunen würde dennoch ausgebaut und gestärkt. Ein wichtiges politisches Signal wäre damit gesetzt.

4. Verbesserung der Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände

Problematisch an den bisherigen Regelungen der Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände ist unter anderem, dass sich diese – wie zuvor dargelegt – vor allem in den Geschäftsordnungen des Bundestages/Landtags und der Bundes-/Landesministerien wiederfinden. Eine rechtliche oder verfassungsrechtliche Absicherung dieser Rechte für die kommunalen Spitzenverbände als Interessenvertreter der Kreise, Städte und Gemeinden gibt es bislang nicht – weder auf Bundesebene, noch in Nordrhein-Westfalen auf Landesebene. Deshalb gibt es derzeit auch keine Möglichkeit der kommunalen Spitzenverbände, ihre Beteiligungsrechte zum Wohle der Kommunen rechtlich durchzusetzen – zumal es sich neben der fehlenden rechtlichen Absicherung zum

größten Teil nicht um zwingende Regelungen handelt.

Um die Kommunikation und Kooperation zwischen Land bzw. Bund auf der einen und den Kommunen auf der anderen Seite weiter zu stärken und die Qualität der Zusammenarbeit dadurch zu verbessern, sollten daher neben der Einberufung eines „Kommunalgipfels“ die bereits bestehenden Rechte der Interessenvertreter der Kommunen in deren Sinn rechtlich gesichert festgeschrieben und gegebenenfalls erweitert werden. Hierfür gibt es verschiedene Ansatzpunkte.

a) Verfassungsrechtliche Verankerung

Zum einen könnten die Beteiligungsrechte der Gemeinden und Gemeindeverbände (vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände) im Grundgesetz (Art. 28) und in der Landesverfassung von NRW (Art. 78) verankert werden, damit institutionell abgesichert gewährleistet ist, dass die kommunalen Spitzenverbände die Gelegenheit erhalten, zu allen für die Kommunen und Kreise relevanten Fragen Stellung nehmen zu können. Durch eine solche Regelung würden Beteiligungsrechte auch für die Gesetzgebungsverfahren verfassungsrechtlich verankert, die möglicherweise nicht oder nicht wesentlich in die Finanzhoheit der Kommunen, wohl aber in ihre Organisations- und Personalhoheit einzugreifen geeignet sind. Die derzeit ausschließliche Regelung der Anhörungs- und Beteiligungsrechte in Geschäftsordnungen entspricht hingegen nicht der verfassungsrechtlichen Stellung der Kommunen. Eine weitere Präzisierung des verfassungsrechtlich verankerten Anhörungsrechts könnte dann auf Gesetzebene erfolgen.

b) Überprüfung des Konnexitätsausführungsgesetzes

Unterhalb der Verfassung sind zudem im Sinne eines Gesetzesfolgeabschätzungsverfahrens Modalitäten vorzusehen, die den Schutz der Kommunen vor zusätzlichen finanziellen Belastungen besser als bisher zu gewährleisten im Stande sind. Soweit durch Gesetz oder Rechtsverordnung die Verpflichtung zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben durch die Kommunen erfolgt, greifen als spezifische verfassungsrechtliche Regelung das Konnexitätsprinzip und das Konnexitätsverfahren nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung. Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ist nach Maßgabe des Konnexitätsausführungsgesetzes geregelt. Dieses Gesetz sollte im Lichte der jüngsten Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes für das Land NRW zur Verwaltungsstrukturreform jedoch einer Überprüfung unterzogen werden, ob und inwieweit es geeignet ist, den Schutz der Kommunen vor zusätzlichen

finanziellen Belastungen tatsächlich zu bewirken.

c) Ergänzung der Geschäftsordnungen

Zudem sind auch die Geschäftsordnungen, in denen die Anhörungs- und Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände verankert sind, ergänzungsbedürftig. Zum einen ist eine kommunale Beteiligung bisher nicht vorgesehen in Fällen, in denen Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Bundestages/Landtags oder vom Bundesrat eingebracht werden. Angesichts dessen ist anzustreben, auch hier von vornherein eine kommunale Beteiligung sicherstellen zu können. Zudem ist eine Umwandlung der bisherigen Soll-Vorschriften in zwingende Regelungen angezeigt. Auch könnte bei Anhörungen von Verbänden im Bundestag der besonderen Position der kommunalen Spitzenverbände als Vertreter von Gemeinwohlbelangen besondere Rechnung getragen werden. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass diese privilegiert, d. h. jeweils als erste angehört werden.

d) Stärkere Beteiligung auf EU-Ebene

Aber nicht nur die Landes- und Bundesebene sind von Bedeutung für die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände im Interesse der Kommunen. Mehr und mehr spielt auch die EU eine Rolle. Die EU-Rechtsetzung hat einen immer größeren Einfluss auch auf die Kommunen.

Bisher werden die Interessen der Gemeinden und Gemeindeverbände auf EU-Ebene im Ausschuss der Regionen⁵ durch drei gewählte Vertreter, die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen werden,

vertreten. Der Ausschuss der Regionen ist dabei das einzige EU-Gremium, dem überhaupt Kommunalvertreter angehören. Im Vergleich zu anderen nationalen Delegationen sind die Kommunalvertreter in der deutschen Delegation aber deutlich unterrepräsentiert. Deshalb müssen diese doch sehr übersichtlichen Beteiligungsrechte der deutschen Kommunen auf EU-Ebene dringend verbessert werden und zwar durch mindestens einen weiteren Sitz pro Spitzenverband.

Zudem hat die EU die Kompetenz, Grundsätze und Bedingungen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Verordnung zu regeln⁶. Auch hier ist eine frühzeitige institutionell abgesicherte Einbindung der kommunalen Spitzenverbände erforderlich. Über eine obligatorische Anhörung hinaus, die sich an eine frühzeitige Unterrichtung der kommunalen Spitzenverbände anschließen sollte, ist diesbezüglich auch denkbar, den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit einzuräumen, von sich aus Stellungnahmen des Bundestages und Bundesrates in diesen Fragestellungen anstoßen zu können.

Aber auch über den Bereich der Daseinsvorsorge hinaus sollte eine generelle Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei europäischen Rechtssetzungsverfahren mit kommunalem Bezug angestrebt werden. Diesbezüglich könnte eine rechtzeitige Unterrichtung durch die Bereitstellung vorbereitender Papiere wie inoffizieller Dokumente (non-papers) vorgesehen werden.

5. Fazit

Anhörungs- und Beteiligungsrechte für kommunale Interessenvertreter – nämlich

die kommunalen Spitzenverbände – sind bereits vorhanden. Sie sind aber durchaus verbesserungsfähig – im Sinne einer wirksameren Vertretung kommunaler Interessen. Erstrebenswert wären rechtlich gesicherte Anhörungs- und Beteiligungsrechte, die den Interessenvertretern der Städte, Kreise und Gemeinden eine subjektive Rechtsposition verschaffen würden. Verbesserte Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände wären für die Kreise, Städte und Gemeinden hilfreicher als der Aufbau einer Doppelstruktur durch Etablierung eines Kommunalrates, dem dieselben Rechte wie den kommunalen Spitzenverbänden zugestanden würden. Zu begrüßen ist es aber, die Kooperation und Kommunikation zwischen Bundes- bzw. Landesregierung und den Kommunen zu stärken – beispielsweise durch die Ausgestaltung des Kommunalrats als Kommunalgipfel, bei dem die Probleme und Nöte der Kommunen thematisiert werden könnten.

⁵ Art. 300, 305-307 AEUV, §14 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU (EUZBLG); Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat ausschließlich eine beratende Funktion, er trifft keine verbindlichen Entscheidungen. Im Rahmen von Rechtssetzungsverfahren muss der AdR bei Fragen angehört werden, die die kommunale und regionale Verwaltung betreffen.

⁶ Art. 14 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 10.10.01.2



Die Europäische Geodateninfrastruktur (INSPIRE) – Auswirkungen im kommunalen Sektor

Von Dr.-Ing. Stefan Ostrau, Fachbereichsleiter Vermessung und Kataster beim Kreis Lippe und Dr. Andrea Garrelmann, Referentin beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Kaum ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie weitgehend umgesetzt, kommt bereits die nächste EU-Norm auf den öffentlichen Sektor zu – die INSPIRE-Richtlinie¹. INSPIRE verpflichtet die Mitgliedstaaten zum schrittweisen Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur, einem Netzwerk zum Austausch von Geodaten. Die besondere Bedeutung der INSPIRE-Richtlinie resultiert daher, dass 80 Prozent der behördlichen Entscheidungen räumlichen Bezug haben; die Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie zur Informationsbereitstellung können somit nahezu alle Bereiche der Verwaltungstätigkeit betreffen und beschränken sich keinesfalls nur auf das amtliche Vermessungswesen. Vor dem Hintergrund dieser fachübergreifenden Relevanz beschreibt dieser Artikel die Zielsetzungen der Richtlinie und insbesondere die Auswirkungen im kommunalen Sektor Nordrhein-Westfalens.

INSPIRE/GDI und Verwaltungsmodernisierung

Initiativen zum Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) sind nicht neu

– bereits 1998 ist beispielsweise der Beschluss der Bundesregierung zur Verbesserung der Koordinierung des Geoinformationswesens ergangen, um die Verfügbarkeit und die Nutzung der in den Bundesbehör-

den vorliegenden Geodaten zu steigern. In der Folge hat sich eine Vielzahl von Aktivitäten sowohl in den Bundesländern als auch im regionalen Kontext entwickelt. Aufgrund des Bund-Länder-übergreifenden Charak-

ters widmet sich auch der neu gebildete IT-Planungsrat der Gesamthematik GDI-DE. Forciert werden soll die föderale Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsbereiche und -ebenen durch die Vernetzung der Geodaten. Den Stellenwert von Geodaten und Diensten als Bestandteile der IT-gestützten Verwaltungsmodernisierung hat der Deutsche Landkreistag durch zwei aktuelle Veröffentlichungen herausgestellt („Geodaten sinnvoll nutzen“; „Nationale eGovernment-Strategie“; Schriften des Deutschen Landkreistages, Bände 81 und 84). Neben diversen Anwendungsfeldern werden die Synergien umschrieben mit einer hohen Steuerungsrelevanz für politische und administrative Entscheidungen, die Erhöhung der Verwaltungseffizienz sowie neuen Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die INSPIRE-Richtlinie vom 15.05.2007 regelt, dass die Mitgliedstaaten der EU bis zum Jahr 2019 schrittweise nationale Geodateninfrastrukturen aufbauen müssen. Sie bildet den folgerichtigen Schritt eines europäischen Vernetzungsansatzes mit einer stärkeren Anbindung und Standardisierung von Geodaten und Diensten (raumbezogenen Webservices zur Verarbeitung von Geodaten²). Die INSPIRE-Richtlinie wurde mittlerweile sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene durch Geodatenzugangsgesetze in nationales Recht umgesetzt (für NRW gilt das Geodatenzugangsgesetz NRW – GeoZG NRW – vom 17.02.2009). Wesentliches Ziel ist auch hier die Vereinfachung des Zugangs zu Geodaten und Metadaten (eine Art „gelbe Seiten“ über Geodaten; beispielsweise Informationen zu Datengenauigkeit, -herkunft, -verfügbarkeit) über internetbasierte Dienste durch den Aufbau einer nationalen Geodateninfrastruktur. Erreicht wird dieses durch einen elektronischen Verbund verteilter digitaler Geodatenbestände, die in

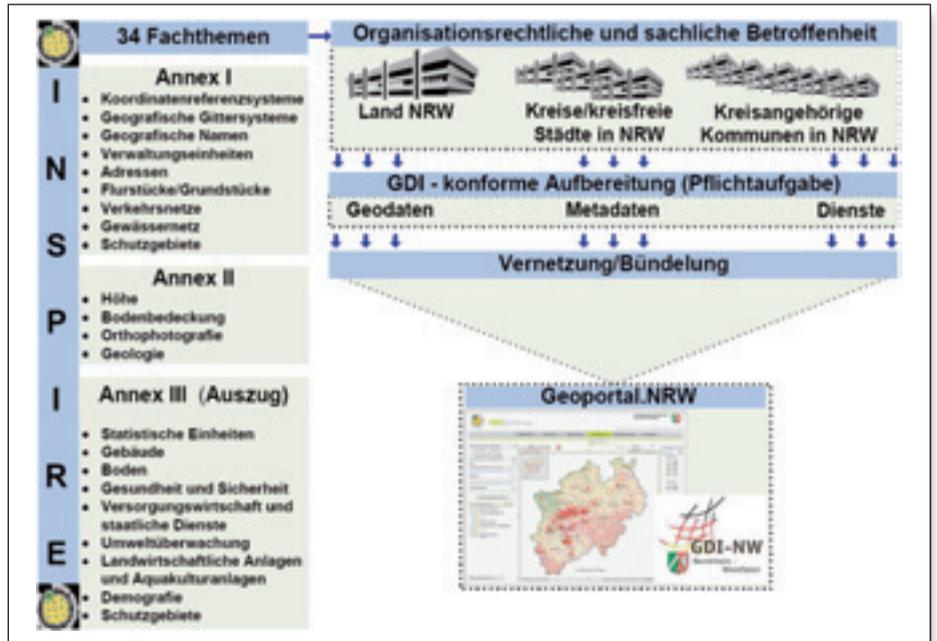


Abbildung 2: INSPIRE -Themen mit gebündelter Bereitstellung im Geoportal.NRW

einem Netzwerk über Online-Dienste verfügbar gemacht werden. Da Geodaten und Metadaten bei Bund, Ländern und Kommunen häufig als gesetzliche Pflichtaufgabe vorgehalten werden, sind alle Verwaltungsebenen von dem Aufbau betroffen. Die fach- und ebenenübergreifende Bereitstellung und Nutzung von Geodaten erfordert zunächst Rahmenvorgaben des Landes NRW zum Portalverbund sowie zu Daten- und Metadatenstandards.

Organisationsstrukturen zum Aufbau von INSPIRE/GDI-NRW

In NRW koordiniert seit 2004 der Interministerielle Ausschuss für das Geoinformationswesen (IMA GDI NRW) den Aufbau der

Geodateninfrastruktur, was Abbildung 1 veranschaulicht. Neben Vertretern der Landesressorts (Mitglieder) gehören diesem Gremium auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie des Landesbetriebs Informations- und Kommunikationstechnologie und der Wirtschaft als Gäste an. Die Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses umfassen die ressortübergreifende Koordinierung (Landesverwaltung) sowie die Beratung der Landesregierung bei der Umsetzung der GDI-DE-Beschlüsse. Unterstützt wird der IMA GDI NRW durch eine Geschäftsstelle, die bei der Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW eingerichtet ist (vormals Landesvermessungsamt NRW). Die technischen Rahmenbedingungen werden in Arbeitsgruppen unter Einbeziehung kommunaler Praktiker erarbeitet. Fragen der kommunalen Betroffenheit, der Umsetzung sowie der kommunalbezogenen Bündelung von Fachthemen behandelt eine Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände unter Beteiligung des Landes NRW.

Technische Anforderungen und deren kommunale Auswirkungen

Die INSPIRE-Richtlinie bzw. das GeoZG NRW verlangen die Bereitstellung von Geodaten,

¹ Infrastructure for Spatial Information in Europe, Richtlinie vom 15.05.2007

² Unter einem Webservice versteht man eine Software-Anwendung als Unterstützung zur Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Anwendungsprogrammen, die z. B. auf verschiedenen Plattformen betrieben werden. Webservices sind keine Webanwendungen, können jedoch von diesen genutzt werden.

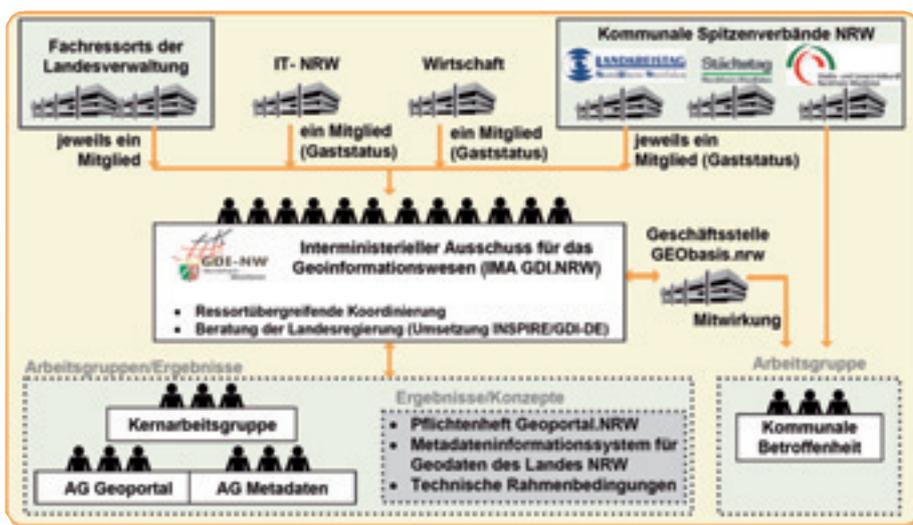


Abbildung 1: Organisationsstruktur INSPIRE/GDI-NRW

Metadaten und Diensten nach einem festgelegten Zeitplan. Hierfür sind insgesamt 34 Fachthemen, eingeteilt in drei Gruppen (sogenannte Annex-Bereiche), schrittweise in vorgegebenen Datenformaten aufzube-

sen und bildet die Grundlage für die Anbindung der Kommunal- und Regionalportale in NRW (Abbildung 3). Zudem wird durch das Land NRW ein Metadateninformationssystem beschafft.

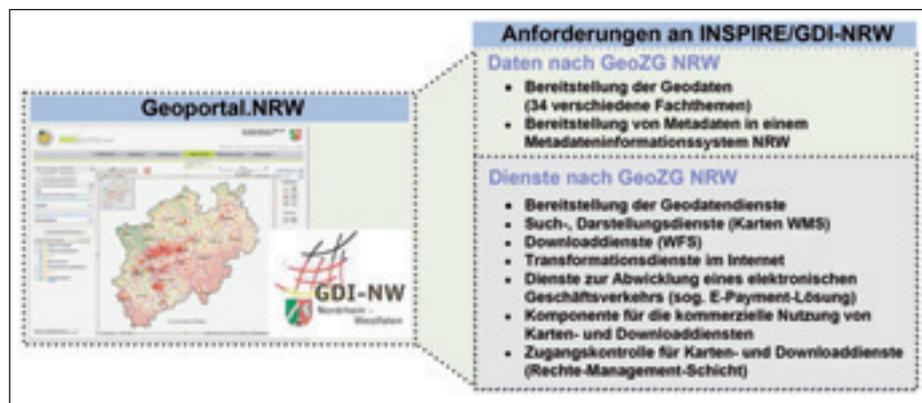


Abbildung 3: Notwendige Dienste und Geodaten im Geoportal.NRW

reiten und über einen zentralen Zugangsknoten (Geoportal NRW) bereitzustellen. Die Verpflichtung bezieht sich ausschließlich auf bereits in elektronischer Form vorliegende Geodaten, da nur diese in technischen Netzwerken verfügbar gemacht werden können – eine digitale Erfassung analog vorhandener Daten ist nicht gefordert. Dabei wird zwischen der Bereitstellung von Metadatenätzen und Geodatenätzen unterschieden. Abbildung 2 veranschaulicht die INSPIRE-Themen mit der geplanten Bündelung im Geoportal NRW.

Innerhalb von zwei Jahren sind die Metadatenätze für die Annex-Themen I und II durch die geodatenhaltenden Stellen bereitzustellen, die entsprechenden Geodatenätze bis 2012; eine Aktualisierung ist halbjährlich vorzunehmen. Die Metadaten und Geodaten der Annex-Themen III sind schrittweise bis 2019 aufzubauen. Eine Bereitstellungspflicht der öffentlichen Stellen ergibt sich für Bund, Land und Kommunen in Abhängigkeit der gesetzlichen Verpflichtung zur originären Führung der Fachdaten, wobei insbesondere die Annex-Themen II und III kommunale Daten betreffen.

Mittlerweile liegen Fachkonzepte in Form eines Pflichtenheftes (Geoportal NRW) und eines Metadateninformationssystems für Geodaten des Landes (GeoMIS NRW) vor, die Bestandteile des Gesamtkonzeptes für INSPIRE in NRW bilden. Festgelegt sind Technologien, elementare Funktionen sowie technische Standards, ohne die die angestrebte Vernetzung von Daten, Metadaten und Diensten nicht funktioniert. Das Geoportal NRW befindet sich derzeit in der Realisierungsphase. Es bündelt die Geodaten/Metadaten des Landes NRW, stellt entsprechende Dienste bereit, wird an den nationalen Zugangsknoten der Bundesrepublik Deutschland (Geoportal Bund) angeschlos-

Zum Ausbau des portalbezogenen Funktionsumfangs sind mittelfristig erhebliche Investitionen erforderlich. Im Gegensatz zu der EU-Dienstleistungsrichtlinie stehen allerdings zunächst Vernetzungsaspekte im Vordergrund, da zum Teil schon leistungsfähige Geoportale zur Verfügung stehen, die mit dem Geoportal NRW zu verknüpfen sind.



Abbildung 4: Ausgewählte regionale GDI-Initiativen in NRW

Umsetzungsaktivitäten im Bereich INSPIRE/GDI-NRW

Eine 2009 vorgenommene Betroffenheitsabfrage der Koordinierungsstelle GDI-DE führte zu dem Ergebnis, dass sich insbesondere die Bundes- und Landesverwaltungen in der Pflicht der INSPIRE-Umsetzung sahen, während sich der kommunale Sektor weitgehend „unbetroffen“ fühlte. Eine daraufhin im Frühjahr 2010 durchgeführte NRW-weite Veranstaltungsreihe zum Thema „INSPIRE“ vermittelte weitere Informationen und zeigte Unterstützungsleistungen des Landes NRW sowie der Kommunalbehörden untereinander auf. Angeregt wurden

zudem informelle Kooperationsstrukturen im kommunalen/regionalen Bereich. Die Fragen der Kommunen betrafen insbesondere die Verpflichtung zur Umsetzung sowie die kommunale Betroffenheit.

Zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen sind in einigen Bereichen von NRW bereits Regionalinitiativen gebildet worden, was Abbildung 4 veranschaulicht.

Beispiele hierfür sind das Geonetzwerk Münsterland und die GDI-Initiative Südwestfalen. Die weitgehend von den Kreisen initiierten Projekte sind unterschiedlich organisiert und auf regionale Aspekte ausgerichtet.

Von der Betroffenheit zu Mehrwerten

Bei der technikerunterstützten Aufgabenerledigung im kommunalen Sektor geht es längst nicht mehr nur um die Bereitstellung einfacher Kartendarstellungen. Mittlerweile werden kombinierte Auswertungen von Geodaten mit Statistik-/Einwohnermeldedaten herangezogen, um demografische Szenarien in großräumigen Bereichen (z. B. Regierungsbezirk) oder auch kleinteilig (z. B. ortsteilbezogen) prognostizieren zu können. Derartige Auswertungen gewinnen zunehmend an Bedeutung, da soziodemografische Phä-

nomene sich nicht an Zuständigkeitsgrenzen orientieren und demzufolge auch kommunenübergreifende Analysen erforderlich sind. Nachhaltige Bedarfe bzw. Einzugsbereiche von Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Altenwohnheime, Freizeitanlagen etc.) lassen sich auf diese Weise sachgerecht und nachhaltig abschätzen. Die Synergien liegen in abgesicherten Investitions- bzw. Rückbaurentscheidungen auf Grundlage von berechneten Szenarien statt bisheriger Bedarfs-schätzungen (Abbildung 5). Diverse weitere Möglichkeiten sind denkbar, beispielsweise im Flächenmonitoring oder im Hinblick auf die Auslastung von Bau- und Gewerbegebieten (siehe auch Siedentop et al. (2006):

Siedlungsentwicklung und Infrastrukturkosten – Bilanzierung und Strategieentwicklung, Abschlussbericht; Online-Publikation des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Bonn, Mai 2006, S. 37). Dieser Handlungsbereich steht folglich erst am Anfang der Entwicklung, da breit angelegte Umsetzungsaktivitäten nur ansatzweise vorhanden sind.

den vernetzten Einsatz von Geodaten und Diensten, die eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Beachtung der technischen Anforderungen (Technologien, elementare Funktionen sowie technische Standards) erfordert. Diese Rahmbedingungen sind mittlerweile in NRW konzeptionell erarbeitet worden. Das Geoportal NRW bildet den zen-

In der jetzigen Phase können viele Kommunen die sie betreffenden Auswirkungen in organisatorischer und technologischer Hinsicht nur ansatzweise erkennen. Fragen der Portalbeschaffung, des -ausbaus und der -vernetzung sowie daran gekoppelter Ressourcenbereitstellungen und interkommunaler Unterstützungen rücken verstärkt in den Vordergrund. Eine reine Reduzierung der kommunalen Aktivitäten auf die Frage der gesetzlichen Verpflichtung greift zu kurz; es geht letztlich um die zeitgemäße Erbringung der Verwaltungsleistungen durch die konsequente Nutzung der Informationstechnologie. Bei Zurückhaltung würde die Chance verpasst, sowohl zeitlich als auch technisch die Vorteile einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung durch fach- und ebenenübergreifende Bereitstellung von Geodaten zu nutzen.

Die in einigen Teilen von NRW bereits vorhandenen GDI-Regionalinitiativen sollten ausgebaut werden; in den übrigen Bereichen werden zumindest informelle Kooperationen empfohlen. In der Binnenorganisation ist der schrittweise Aufbau von Geodaten und Diensten sowie deren Vernetzung in organisatorischer und technischer Hinsicht zu bewältigen – dieses sogenannte Geodatenmanagement stellt eine Querschnittsaufgabe der nächsten Jahre dar, für die entsprechende Ressourcen bereitzustellen sind. Dem stehen vielfältige Einsparungen bei anderen Verwaltungsprozessen gegenüber. Durch qualifiziertere Verwaltungsentscheidungen, zum Beispiel Planungsprozesse, werden zudem erhebliche Kosten eingespart.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 62.30.15

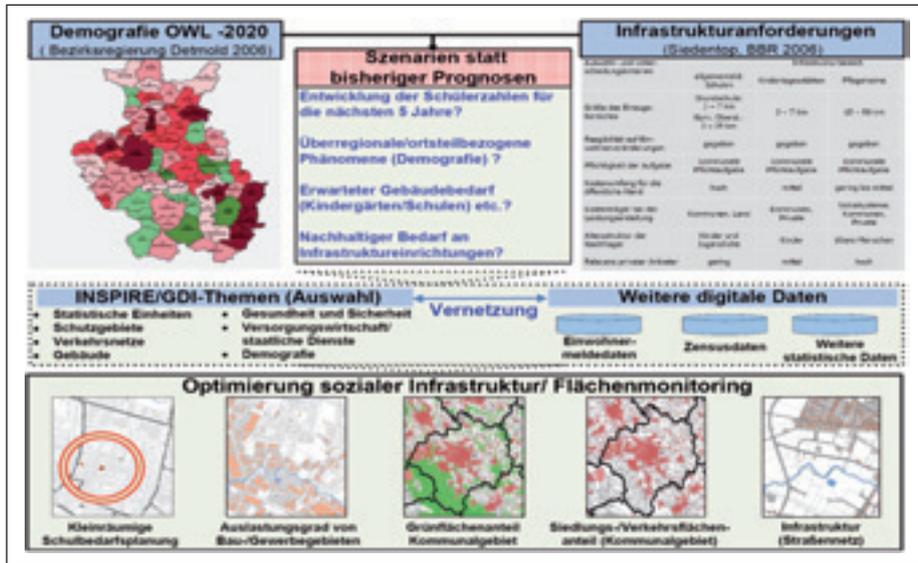


Abbildung 5: Geodaten als Grundlage von Entscheidungsprozessen (Szenarien)

Erfolgsfaktoren zur weiteren INSPIRE/GDI-Umsetzung

INSPIRE steht in direktem Zusammenhang mit den GDI-Initiativen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Deren gemeinsame Zielsetzung ist die ebenenübergreifende Verwaltungsmodernisierung durch

tralen Zugangsknoten für NRW, an den die Kommunal- bzw. Regionalportale mit den feingliedrigen, aussagekräftigen Kommunaldaten angebunden werden sollen, um auf diese Weise auch den angestrebten Portalverbund sowie die Vernetzung von Daten, Metadaten und Diensten der kommunalen Ebene zu erreichen.



Das zukünftige Kreislaufwirtschaftsgesetz – Förderung der Kreislaufwirtschaft vor umweltverträglicher und sicherer Abfallentsorgung?

Von Dr. Andrea Garrelmann, Referentin beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Das Bundesumweltministerium hat im Nachgang zum bereits vor einiger Zeit veröffentlichten Arbeitsentwurf für ein Kreislaufwirtschaftsgesetz nunmehr einen entsprechenden Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG) vorgelegt, der die Anregungen der Bundesressorts und der Länder sowie die bisherigen Stellungnahmen der beteiligten Kreise berücksichtigen soll. Damit ist das offizielle Beteiligungsverfahren eingeleitet. Die mündliche Anhörung ist vom 20. bis zum 23. September vorgesehen. Der Entwurf ist allerdings innerhalb der Bundesregierung noch nicht abschließend abgestimmt. Mit einer fristgerechten Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie bis zum 12.12.2010 ist angesichts der noch erforderlichen Ressortabstimmung sowie der Notifizierung durch die Europäische Union nicht zu rechnen.

Zielrichtung des Gesetzes

Auffällig ist am vorliegenden Entwurf zunächst der geänderte Kurztitel: Das Gesetz

soll nicht mehr „Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz“ heißen, sondern in der Betitelung auf „Kreislaufwirtschaftsgesetz“ beschränkt werden. Was zunächst schlicht nach erleichterter Handhabung aussieht, einem

durchaus unterstützenswerten Ziel, könnte jedoch in der Umsetzung einen Paradigmenwechsel bedeuten: In Zukunft stehen die zwei Gesetzesziele der Entsorgung von Abfall sowie der Förderung der Kreislaufwirt-

schaft nicht mehr gleichberechtigt nebeneinander; offensichtlich soll die Förderung der Kreislaufwirtschaft primäres Ziel des Gesetzes sein. Sicher ist sie auch förderungswürdig. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass das Gesetz nach wie vor der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie dient und damit hauptsächlich der Abfallvermeidung sowie der Sicherung einer umweltverträglichen Abfallentsorgung. Zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie wäre sicherlich ein „Abfallgesetz“ naheliegend.

Doch die geänderte Ausrichtung des Gesetzes zeigt sich auch inhaltlich: Nach § 1 des Referentenentwurfs ist das an erster Stelle genannte Ziel des Gesetzes, „die Kreislaufwirtschaft (...) zu fördern“. Der Schwerpunkt soll somit von der umweltverträglichen Beseitigung auf die „Bewirtschaftung“ von Abfällen verlegt werden. Die Hauptziele der EU-Abfallrahmenrichtlinie, der Umwelt- und Gesundheitsschutz durch die Sicherung einer zuverlässigen und umweltverträglichen Abfallentsorgung, müssten idealerweise erkennbar auch Hauptzweck des Gesetzes bleiben. Darüber hinaus, jedoch nur in diesem Rahmen, kann auch eine Förderung der Kreislaufwirtschaft angestrebt werden. Diese Prioritäten sollten sowohl aus dem Gesetzestitel als auch aus § 1 des Referentenentwurfs hervorgehen, die somit einer Anpassung bedürfen.

Abweichungen von der Abfallrahmenrichtlinie und steigende Rechtsunsicherheit

Es gibt noch weitere verbesserungswürdige Punkte: Bei der näheren Betrachtung des Referentenentwurfs zeigt sich zunächst, dass er in vielen Bereichen auch unnötigerweise über die Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie hinausgeht. Genannt seien hier beispielsweise die Verwertungsquoten in § 14 des Entwurfs. Eine 1:1-Umsetzung der Verwertungsquoten aus der Abfallrahmenrichtlinie wäre hier angezeigt. Auch § 3 des Entwurfs definiert einige Begriffe, wie zum Beispiel die „Kreislaufwirtschaft“, die in der EU-Abfallrahmenrichtlinie keinerlei Erwähnung finden. Auch angesichts der Vielzahl der in § 3 des Entwurfs definierten Begriffe sollte die Notwendigkeit von durch die Richtlinie nicht vorgegebenen Begriffbestimmungen unbedingt kritisch überprüft werden.

Insgesamt ist zu bemängeln, dass viele Formulierungen im Entwurf einen breiten Interpretationsspielraum zulassen. Diese – vermeidbaren – Unklarheiten und Rechtsunsicherheiten werden in der Praxis zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten führen. Als Beispiel sei § 4 des Entwurfs genannt, der die Abgrenzung zwischen Abfällen und sogenannten Nebenprodukten, die im Produktionsprozess anfallen, regelt: Je nach Aus-

legung bietet diese Vorschrift die Möglichkeit, viele der bislang den abfallrechtlichen Überwachungen unterliegenden Materialien als Nebenprodukte dem Abfallregime zu entziehen (z. B. Schlacken, Schwerölpellets). Diese Unklarheiten werden letztlich gerichtlich geklärt werden müssen.

Fehlende Ausgestaltung der Wertstofftonne

§ 10 des Referentenentwurfs enthält in Abs. 1 Nr. 3 eine sehr unbestimmte Verordnungsermächtigung zur Einführung der sogenannten Wertstofftonne. Die genaue Ausgestaltung einer Wertstofftonne, die weder vom europäischen Recht vorgegeben noch sonst näher definiert ist, bleibt unklar. Das System einer einheitlichen Wertstofftonne muss, insbesondere aus Sicht der kommunalen Daseinsvorsorge, unbedingt im Regime der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verbleiben. Nachdem in § 20 des Referentenentwurfs die umfassende Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Verwertung und die Beseitigung der Abfälle aus privaten Haushaltungen festgestellt wird, gehört hierzu folglich auch die Erfassung von Abfällen im Rahmen einer Wertstofftonne. Eine Gefährdung der bestehenden kommunalen Entsorgungsinfrastruktur

seuchen) muss möglich bleiben. Auch darf eine flächendeckende getrennte Erfassung nicht alternativlos vorgeschrieben werden. Praktische Probleme machen die flächendeckende Erhaltung eines verwertbaren Stoffstroms an Bioabfällen sowohl in bestimmten, dicht besiedelten Innenstadtbereichen als auch in ländlichen Regionen häufig nicht in einer wirtschaftlich vertretbaren Form möglich. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgern muss in diesen Fällen die Möglichkeit bleiben, auf die Durchführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfall zu verzichten.

Abkehr von der höchstgerichtlichen Rechtsprechung zu Überlassungspflichten

Ein besonders diskussionswürdiger Punkt des geplanten Gesetzes ist die mit § 17 des Entwurfs geschaffene und höchst bedauerliche Abkehr vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.06.2009 („Altpapierurteil“), das erst im letzten Jahr die lang ersehnte Klarheit in Bezug auf die Zulässigkeit gewerblicher Sammlungen von Abfall geschaffen hatte.

Der bewährte Grundsatz einer Überlassungspflicht von Abfällen aus privaten Haushalten an die öffentlich-rechtlichen Entsorger in

Sinkende Abfallgebühren in NRW

Auch aktuelle Untersuchungen bestätigen: Die Kommunen haben in den letzten Jahren im Bereich der Abfallgebühren viel zu Gunsten der Gebührenzahler getan. Obwohl solche Untersuchungen der sehr differenzierten Vielfalt von in den Kommunen bestehenden Gebührenmodellen regelmäßig nicht ausreichend Rechnung tragen können, lässt der diesjährige Gebührenvergleich des Bundes der Steuerzahler für Nordrhein-Westfalen das Gesamtfazit zu, dass die Kommunen ihre Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen nutzen und die Gebühren dadurch senken konnten.

turen durch die Entziehung dieser Abfälle ist – auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Entsorgungsverpflichtungen – nicht hinnehmbar. Nur so bleibt gewährleistet, dass die Erlöse der über eine einheitliche Wertstofftonne gesammelten Stoffe dem Bürger zugute kommen.

Getrennte Erfassung von Bioabfällen ab 2015

§ 11 KrWG-Entwurf schreibt vor, dass Bioabfälle spätestens ab dem 01.01.2015 getrennt zu erfassen sind. Dieser Grundsatz der getrennten Sammlung von Bioabfällen ist zwar zunächst begrüßenswert, jedoch muss die Auswahl des Stoffstroms „Biomasse“ – schon im Rahmen der Organisationshoheit aus Art. 28 GG – dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen bleiben, der die Verwertung letztlich zu verantworten hat. Die bewusste und begründete Auslassung bestimmter Bioabfälle (beispielsweise Speisereste vor dem Hintergrund von Tier-

§ 17 Abs. 1 des Referentenentwurfs wird nun zwar nicht mehr durch die noch im Arbeitsentwurf enthaltene unbestimmte Klausel zur Eröffnung der Möglichkeit einer Verwertung unter Einschaltung Dritter auf dem eigenen Grundstück gefährdet. Äußerst bedenklich ist jedoch § 17 Abs. 4 des Referentenentwurfs. Nach den hier vorgesehenen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von gewerblichen Sammlungen kann eine solche nur dann verwehrt werden, wenn ihr öffentliche Interessen entgegen stehen. Dies wird dann als gegeben angesehen, wenn die Erfüllung der Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorger „zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen“ verhindert wird. Diese Formulierung ist deutlich zu unbestimmt, bietet keine rechtliche Klarheit und wird zwangsläufig zu Rechtsstreitigkeiten führen. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in dem oben erwähnten Urteil unter Würdigung des europäischen Abfallrechts hinsichtlich des Begriffes der überwiegenden öffentlichen Interessen die Voraussetzun-

gen klar definiert, unter denen gewerbliche Sammlungen von Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushalten zugelassen werden, und mit diesem Urteil Rechtsicherheit geschaffen. Es hat hierbei auch zu Recht festgestellt, dass auf der Grundlage des tradierten öffentlichen Entsorgungssystems für Hausmüll mit hohem Aufwand und mit Blick auf die Verpflichtung zur flächendeckenden und umfassenden Entsorgung eine entsprechende Infrastruktur mit öffentlichen Mitteln errichtet wurde. Einer gewerblichen Sammlung stehen nach dem Bundesverwaltungsgericht öffentliche Interessen schon dann entgegen, wenn die Sammlung nach ihrer konkreten Ausgestaltung mehr als nur geringfügige Auswirkungen auf die Organisation und Planungssicherheit des öffentlich-rechtlichen Entsorgers mit sich bringt, und nicht erst bei einer zu befürchtenden Existenzgefährdung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystems. Mit dieser Entscheidung wurde mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystem nicht zuletzt der Bürger geschützt, mit dessen Mitteln das System

genommen wurde, die wiederum der engen Auslegung des Bundesverwaltungsgerichts entgegenläuft: Eine gewerbliche Sammlung ist nach § 3 Abs. 18 „eine Sammlung, die zum Zwecke der Einnahmeerzielung erfolgt“ und „auch dann anzunehmen (ist), wenn sie auf der Grundlage vertraglicher Bindungen zwischen dem Sammler und dem privaten Haushalt in dauerhaften Strukturen abgewickelt wird“.

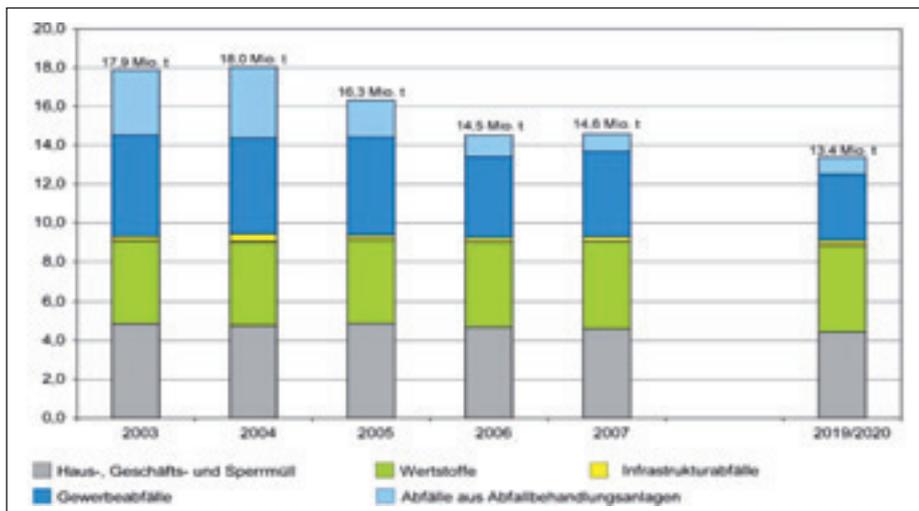
Bedenken des Bundeskartellamtes

Besondere Beachtung hat in diesem Zusammenhang die bereits zum Arbeitsentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes veröffentlichte Stellungnahme des Bundeskartellamtes erfahren. Danach beeinträchtigt angeblich die vollständige Öffnung der Abfallentsorgung für den Wettbewerb nicht die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgers; das Bundeskartellamt ist sogar im Gegenteil der Auffassung, sie stelle eine Entsorgung zu günstigeren Preisen, in höherer Qualität

Besonders brisant an dieser Auffassung: Das Bundeskartellamt unterstellt den Kommunen damit die Verfolgung eigener wirtschaftlicher Interessen, behandelt sie somit wie private Gewerbetreibende. Es vergisst hierbei, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorger, die dem Bürger „gehören“, im Gegensatz zu gewerblichen Sammlern zwangsläufig ohne Gewinnerzielungsabsicht handeln; ihr Tätigwerden geschieht nicht aus kommerziellen Gründen, sondern als Aufgabe der Daseinsvorsorge und im Interesse der Gebührenzahler, an die sie ihre Mehreinnahmen weitergeben. Demgegenüber verweist das Bundeskartellamt die öffentlich-rechtlichen Entsorger schließlich auf die Möglichkeit, im Bedarfsfalle ihre Gebühren zu erhöhen; eine Existenzgefährdung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungssystems sei damit ausgeschlossen. Auf diesem Wege würde der Bürger die Gewinne der privaten Entsorgungswirtschaft allerdings über seine Gebühren mitfinanzieren.

Fazit: Entsorgung geht vor Bewirtschaftung

Insgesamt muss auch nach einem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz klar bleiben: Abfallbeseitigung geht vor Abfallbewirtschaftung. Abfälle werden nicht durch Umetikettierung zu herkömmlichen, frei handelbaren Waren; an erster Stelle sind sie, auch noch nach § 3 Abs. 1 Satz 1 KrWG-Entwurf, Stoffe, derer man sich entledigt, entledigen will oder entledigen muss; dies soll nach den Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie auf möglichst hygienische und effiziente Weise geschehen. Erst nachrangig gilt es, Abfälle – soweit möglich – der Kreislaufwirtschaft zuzuführen. Die Abfallentsorgung zählt daher nicht ohne Grund zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge, für die die öffentliche Hand zuständig ist. Die Verantwortung für die sachgerechte Entledigung von Abfällen darf nicht in die Hände der freien Marktwirtschaft gelegt werden, die diese Entledigung von der damit verbundenen Gewinnmöglichkeit abhängig macht. Die öffentlich-rechtlichen Entsorger können auch nicht nur dann für die Entsorgungssicherheit letztverantwortlich gemacht werden, wenn sich eine Entsorgung für Private nicht lohnt. Die Erfahrungen aus dem Altpapierbereich zeigten bereits, dass private Entsorger sich aus der Entsorgung zurückziehen, sobald das Geschäft nicht mehr gewinnträchtig ist. Was für private Entsorger sinnvoll und natürlich ist, ist den öffentlich-rechtlichen Entsorgern nicht möglich. Das Bereithalten von entsprechenden Ressourcen durch die Kommunen wäre am Ende nicht finanzierbar.



Siedlungsabfallentwicklung – Statistik & Prognose (aus: Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW, S. 49)

errichtet wurde, und der dauerhaft die regelmäßigen Kosten durch Gebühren finanziert. Auch eine verlässliche und konstant funktionierende Entsorgung ohne eine unüberschaubare Vielzahl von Containern verschiedener Anbieter und unabhängig vom jeweils erzielbaren Marktpreis liegt im Interesse der Bürger. Die kommunalen Entsorger leisten hier eine hervorragende Arbeit unter Beachtung hoher Standards. Eine klare Umsetzung des Altpapierurteils würde diese Standards erhalten und zu rechtssicheren Lösungen sowie zur Sicherung der Abfallgebühren führen. Diese Problematik wird nunmehr noch verschärft, nachdem im Referentenentwurf erstmalig eine Definition des Ausnahmetatbestandes der gewerblichen Sammlung auf-

und mit höherem Umweltschutzniveau sicher. Die Kartellbehörde plädiert dafür, jeden Besitzer von Hausmüll selbst einen Entsorger wählen zu lassen. Nicht nur die Auswirkungen einer solchen Liberalisierung auf die Beschäftigten der Abfallentsorgung werden vom Bundeskartellamt unbeachtet gelassen: Denn um wettbewerbsfähig zu bleiben, würde nicht zuletzt an der Bezahlung der Mitarbeiter gespart. Ein Mindestlohn von 8,20 Euro spricht für sich. Darüber hinaus kann es auch weder im Interesse der Bürger noch im Interesse des Umweltschutzes sein, wenn künftig eine Vielzahl verschiedener Tonnen von einer ebenso großen Vielzahl privater Entsorger aufgestellt und zu unterschiedlichsten Zeiten mit einer Vielzahl von Fahrzeugen abgeholt werden.

Das Porträt: Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss stellt sich einer großen Aufgabe: Rund 30.000 Menschen im Kreis, die Hartz IV beziehen, will der Kreis künftig alleine, ohne Beteiligung der Arbeitsagentur betreuen. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ist davon überzeugt, dass die kommunale Ebene der richtige Ansprechpartner für Langzeitarbeitslose ist und die Aufgabe noch besser wahrnehmen kann als das Jobcenter.

EILDIENST: Herr Petrauschke, Sie sind bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr mit 57,4 Prozent der Stimmen gewählt worden. Haben Sie mit einem so deutlichen Ergebnis gerechnet?

Man weiß natürlich nie, wie eine Wahl ausgeht. Das Ergebnis war sehr positiv und hat mir direkt am Anfang sehr viel Auftrieb für meine Arbeit gegeben. Es ist ja nicht so, dass ich völlig neu in der Kreisverwaltung bin, sondern seit inzwischen mehr als 26 Jahren für den Rhein-Kreis Neuss arbeite. Als Sozialdezernent oder Kreisdirektor verkündet man nicht nur freudige Ereignisse. Offenbar war die weit überwiegende Mehrheit der Wähler der Meinung, dass die Arbeit gut war.

Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren? War das immer schon Ihr Traumberuf?

Früher sah die Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen ja ganz anders aus, und da wäre der Traumberuf eher Oberkreisdirektor gewesen. Gerade meine Erfahrungen über mehr als ein Vierteljahrhundert in der Kreisverwaltung haben mich bewogen, noch mehr Verantwortung zu übernehmen. Meine Vorgänger, Landrat a. D. Dieter Patt und Oberkreisdirektor Klaus-Dieter Salomon, haben die Kreisverwaltung bereits erfolgreich geführt, und es ist schön, in einer Verwaltung Chef zu werden, die man kennt und die man auch selbst für sehr gut hält.

Welcher Aufgabenbereich reizt Sie im Vergleich zum Modell der früheren Kommunalverfassung mit seiner Trennung von Verwaltungsleitung, die durch den Oberkreisdirektor wahrgenommen wurde, und repräsentativer Funktion, die der Landrat ausfüllte, am meisten – das Management oder die politische Funktion?

Die Verwaltung muss gut funktionieren, sonst hat man keine Zeit zum Repräsentieren. Letztlich sind beide Aufgaben wichtig. Die Menschen erwarten auch, dass der Landrat sich zeigt, dass er ansprechbar ist. Das Problem ist, dass in einem normalen Arbeitstag beide Aufgaben kaum nebeneinander bewältigt werden können. Sehr viele Einladungen, die ich erhalte, kann ich deshalb leider nicht wahrnehmen.

Wir versuchen als Kreis und auch ich in Person, nicht nur innerhalb des Kreises, bei den

Städten und Gemeinden, den Bürgerinnen und den Bürgern zu erscheinen, sondern auch darüber hinaus für unseren Kreis zu werben und für die Menschen etwas zu erreichen. Dafür engagieren wir uns in überregionalen Gremien, zum Beispiel im Regio-



**Hans-Jürgen Petrauschke,
Landrat des Rhein-Kreises Neuss**

Landrat, im Verkehrsverbund Ruhr, in der Landschaftsversammlung oder beim Landkreistag. Das Ziel aller Aktivitäten ist, dass sich die Menschen bei uns im Rhein-Kreis Neuss wohlfühlen, dass sie hier Arbeit haben und gut ausgebildet werden.

Sie sind schon lange „im Geschäft“, seit mehr als 26 Jahren. Gibt es ein Thema, das Ihnen schon immer „unter den Nägeln“ gebrannt hat und das Sie jetzt als Landrat endlich anpacken wollen?

Ich bin auch vorher nicht gehindert worden, die Themen voranzubringen und umzusetzen, von denen ich überzeugt war. Aktuell haben wir uns als Rhein-Kreis Neuss jedoch wieder einer ganz besonderen Aufgabe gestellt. Kurz vor den Sommerferien hat der Kreistag mit mehr als zwei Dritteln der Kreistagsabgeordneten den Beschluss gefasst, Optionskommune zu werden, also die Langzeitarbeitslosen im Kreis alleine, ohne Beteiligung der Arbeitsagentur, zu betreuen. Die Aufgabe wollen wir nicht übernehmen, weil wir sonst nicht genügend zu tun hätten, sondern wir verfolgen das große Ziel, den

Menschen hier in unserer Region Arbeit zu vermitteln. Wir wollen verhindern, dass insbesondere junge Menschen in eine Hartz IV-Karriere abgleiten. Und wir glauben – mit der weit überwiegenden Mehrheit der Kreistagsabgeordneten –, dass wir diese Aufgabe in kommunaler Hand besser erfüllen können als es im Jobcenter möglich wäre.

Wir haben mit der ARGE nicht schlecht zusammengearbeitet. Aber rund 30.000 Menschen in unserem Kreis leben ganz oder teilweise von Hartz IV – um diese Menschen müssen wir uns unmittelbar und intensiv kümmern, stärker als das bisher der Fall war. Trotz der guten wirtschaftlichen Ausgangslage, die die Unternehmen hier im Rhein-Kreis Neuss schaffen, bedeutet das ein riesenproblem mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für den Kreis. Alleine aus dem Kreishaushalt fließen über 70 Millionen Euro für die Kosten zur Unterkunft. Wenn man die Leistungen der Bundesagentur hinzu-rechnet, bewegen wir rund 210 Millionen Euro jedes Jahr – für diesen Personenkreis eine große Summe.

Keine der Optionskommunen, die die Aufgabe bereits vor fünf Jahren übernommen haben, ist nach meinem Kenntnisstand unzufrieden, alle wollen weitermachen. Ich glaube, dass gerade für die Langzeitarbeitslosen die kommunale Ebene der richtige Ansprechpartner ist und sein muss. Um 7,5 Prozent unserer Bevölkerung und um 20 Prozent unseres Haushalts wollen und müssen wir uns intensiv kümmern. Die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ist dabei ein großer Vorteil. Wir kennen die Menschen vor Ort, und wir können besser ortsbezogene und individuelle Angebote entwickeln als große Einheiten wie die Bundesagentur für Arbeit. Zum Beispiel die neu eingeführte Bürgerarbeit: Wie soll dieses Programm von Nürnberg aus gesteuert werden? Das funktioniert besser, wenn wir es vor Ort umsetzen.

Das wird sicher ein großes Projekt für die nächsten Jahre werden!

Wir wissen noch nicht, ob unser Antrag erfolgreich ist und wir als Optionskommune zugelassen werden. In Nordrhein-Westfalen können nur acht Kommunen – Kreise und kreisfreie Städte – zugelassen werden. Nach den Zahlen, die man hört, ist zu „befürchten“, dass deutlich mehr Kommunen an der Option interessiert sind, viele Groß-

städte bekunden inzwischen ihr Interesse. Auch die Großstädte haben gemerkt, dass die Verknüpfung mit den kommunalen Einrichtungen wie den Jugendämtern oder den Wirtschaftsförderungen eine große Rolle spielt. Die Arbeitsagentur hat ihre Stärken sicher in der Vermittlung von kurzfristig arbeitslos gewordenen Menschen, aber bei

Kinderbetreuung: Ich habe den französischen Generalkonsul, der eben zu Besuch war, gefragt, wie sein Land es geschafft hat, die höchste Geburtenrate in Europa zu bekommen. Dieser Erfolg wird zu einem großen Teil darauf zurückgeführt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Frankreich eine ganz hohe Priorität hat und Be-

Nach dem Abitur habe ich dann überlegt, Lehrer zu werden. Das hätte mir auch Spaß gemacht – Mathematik und Biologie. Aber damals hieß es, der Lehrerberuf habe keine Perspektive. Das Jurastudium hat mehr berufliche Chancen eröffnet. Zwischendurch habe ich zum Beispiel überlegt, zum Finanzamt zu gehen. Ich hätte eine Stelle in Gummersbach antreten können. Dann kam aber die Kreisverwaltung Neuss dazwischen!

Es ist inzwischen ja schon für viele ungewöhnlich, so lange bei einer Firma zu arbeiten. Aber bei aller Liebe zur Rotation: Dabei geht oft viel Wissen verloren. Das sieht man auch in der eigenen Verwaltung. Wir versuchen, die Aufgaben und die Menschen so zusammenzubringen, dass sie zueinander passen. Das spiegelt sich in einer ungewöhnlichen Dezernatsstruktur, die nicht klassisch nach den Regelungen der KGSt aufgestellt ist, sondern sich auch an den Interessenschwerpunkten der Dezernenten orientiert. Wenn man an einer Aufgabe besonderes Interesse hat, dann nimmt man sie in der Regel engagierter wahr, als wenn man sich nur an formalen Zuständigkeiten orientiert.

Was sagt Ihre Familie dazu, dass Sie einen so zeitraubenden Job haben? Haben die Verständnis dafür, dass Sie vielleicht jetzt weniger Zeit für die Familie haben?

Man hat leider weniger Zeit für die Familie. Begeisterungstürme tauchen da natürlich nicht auf, aber das war auch früher schon so. Meine Kinder sind inzwischen 11 und 13 Jahre alt, und sie sind inzwischen auch selbst an der Schule und in der Freizeit zeitlich sehr eingebunden.

Haben Sie noch Zeit für einen Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit?

Landrat zu sein ist so schön, da braucht man keinen Ausgleich...

Wie lange wollen Sie die Aufgabe wahrnehmen?

So lange, wie die Menschen mich wählen und ich Zeit habe, die Aufgabe wahrzunehmen. Ob ich allerdings die 50 Jahre bei der Kreisverwaltung noch voll bekomme, das weiß ich nicht!

Was möchten Sie unseren Leserinnen und Leser noch mit auf den Weg geben?

Auf Dauer muss man erkennen, dass die öffentliche Verwaltung nicht mehr alle Aufgaben wahrnehmen kann, die ihr heute auferlegt werden. Es wird nicht genügend Personal und nicht genügend Geld geben, um alles abzudecken. Deswegen ist besonders



Das Kreishaus in Neuss.

Langzeitarbeitslosen, die in der Regel nicht ohne weiteres in den Arbeitsmarkt integriert werden können, benötigen wir andere Instrumente.

Wie sieht Ihr Handlungsprogramm für die nächsten Jahre aus? Was möchten Sie in Ihrer Amtszeit erreichen?

Der Rhein-Kreis Neuss ist mit seinen Städten und Gemeinden bereits sehr erfolgreich und gut aufgestellt, auch was die wirtschaftlichen Ausgangsdaten betrifft. Die Arbeitslosenquote liegt bei 6, 8 Prozent, das ist ein vergleichsweise guter Wert. Wir wollen über das Kreisgebiet hinweg die Hartz-Quote senken – in einer kreisangehörigen Stadt liegt die Hartz IV-Quote bei 1,9 Prozent, und wenn wir das insgesamt schaffen können, wäre das toll. Unser wichtigstes Ziel ist, dass alle Menschen nach Möglichkeit eine Ausbildung bei uns absolvieren können und hier Arbeit finden. Weitere Handlungsfelder sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch durch den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote –, die Pflegesituation, die Entwicklung der Krankenhäuser, die Gesundheitsversorgung insgesamt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Kreis. Wir müssen uns an den Wünschen der Bevölkerung orientieren. Zum Beispiel bei der

treuungsangebote zur Verfügung stehen.

Im Moment gibt es positive Nachrichten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Gehen Sie davon aus, dass die Krise auch für den Rhein-Kreis Neuss vorbei ist?

Die Krise hat den Rhein-Kreis Neuss glücklicherweise nur am Rande betroffen. Im vergangenen Jahr hatten sehr viele Kommunen ganz erhebliche Gewerbesteuer einbußen, auch bei unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden gab es zum Teil solche Entwicklungen. Über den Kreis hinweg betrug der Rückgang an Gewerbesteuer aber nur 8 Prozent. Trotzdem fehlen die Gewerbesteuer einnahmen natürlich ganz massiv, und die explodierenden Soziallasten können wir nicht bezahlen.

Was für einen Berufswunsch hatten Sie als Kind?

Mein Berufswunsch hat sich zwar immer wieder einmal geändert, aber ich hätte mir gut vorstellen können, Förster zu werden – einfach näher an der Natur zu sein!

Der Förster ist es dann nicht geworden, sondern Sie haben Jura studiert. Warum haben Sie sich dafür entschieden?

Zur Person:

Hans-Jürgen Petrauschke, geboren am 27. Mai 1956 in Troisdorf, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er studierte Jura an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn und absolvierte ein Ergänzungsstudium an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Nach dem Staatsexamen 1984 nahm Hans-Jürgen Petrauschke als Jurist im Rechtsamt des Rhein-Kreises Neuss seine Tätigkeit für den Kreis auf. 1985 wurde er Leiter des Rechtsamtes, vier Jahre später wurde er zum Dezernenten für Recht, Ordnung, Jugend und Soziales bestellt. 1996 wurde er erstmalig zum Kreisdirektor gewählt. Diese Funktion hatte er bis zu seiner Wahl zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss 2009 inne.

der Gesetzgeber immer wieder gefordert, Aufgaben kritisch zu hinterfragen und Aufgaben abzubauen. Das hört sich zwar sehr leicht an, und wir versuchen seit vielen Jahren, die Verwaltung zu vereinfachen und die interkommunale Zusammenarbeit auszu-

bauen. In der Summe sind trotzdem viele Aufgaben neu dazugekommen. Soll und muss der Staat diese Aufgaben tatsächlich alle übernehmen? Wir wollen einerseits die verantwortungsbewussten Bürger stärken, aber auf der anderen Seite sind wir an vie-

len Stellen dabei, alles regeln zu wollen. Wir müssen stattdessen die Kernaufgaben bestimmen: Erziehungsbegleitung, Ausbildung, Schule, und wir müssen die Menschen dann unterstützen, wenn sie sich nicht mehr selbst helfen können, wenn sie krank und alt sind. Viele Aufgaben können wir außerdem auf Kreisebene wirtschaftlicher wahrnehmen als in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Im Laufe der Zeit werden wir daher stärker als bisher Aufgaben von ihnen mit erledigen. Die Städte und Gemeinden sind dann sozusagen das Frontoffice, und wir bilden als Kreise sozusagen das Backoffice. Das ist aber noch ein langer Weg.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 13.60.10



Im Fokus: Das Audit „berufundfamilie“ im Kreis Steinfurt – auf dem Weg zum demografieorientierten und familienbewussten Unternehmen

Von Annette Hallmann, Haupt- und Personalamt – Personalentwicklung, Kreis Steinfurt

Im Münsterland, so könnte man meinen, ist die Welt noch in Ordnung: Bodenständige Menschen, mittelständische Wirtschaft, landwirtschaftliche Familienbetriebe, breite Bildungsangebote, geringe Arbeitslosenquoten, gepflegte Golddörfer, Gärten und Parks, ein reges Kultur- und Vereinsleben, intakte Nachbarschaften... Kurzum eine Idylle für Familien! Eigentlich...

Den der demografische Wandel ist längst auch auf dem Land angekommen! Die Zeiten, in denen generationsübergreifende Großfamilien mit vielen Kindern unter einem meist großzügigen eigenen Dach lebten, sind auch im ländlichen Kreis Steinfurt vorbei. Auch wenn das Umfeld gesund und die Lebensqualität hoch ist, werden auch wir stetig weniger – älter und bunter sowieso. Das haben wir verstanden und richten uns seit geraumer Zeit darauf ein: In einem breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozess haben wir das Kreisentwicklungsprogramm „kreissteinfurt2020“ auf den Weg gebracht, das 2008 erstmalig im Kreistag verabschiedet werden konnte und kontinuierlich fortgeschrieben wird.

In diesem Kreisentwicklungsprogramm steht „Der Familienfreundliche Kreis“ ganz oben auf der Liste der Ziele für 2020.

Ein attraktiver Lebensraum für Familien wollen wir sein – dafür fördert der Kreis Steinfurt die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Ausbau der Kindertagesbetreuung, investiert ebenso in das Regionale Bildungsnetzwerk wie in die Pflegeberatung und stellt den Erfolgsfaktor Familie auch in den Mittelpunkt seiner Wirtschaftsförderung.

Wir haben uns damals ganz bewusst dafür entschieden, auch die Weiterentwicklung unserer Kreisverwaltung im Focus des demografischen Wandels zu betrachten und sie zum Bestandteil der Kreisentwicklung zu machen!

Weniger, älter, bunter... was bedeutet das eigentlich für uns als Arbeitgeber und wie wollen wir mit den zu erwartenden Folgen umgehen?

Welche Herausforderungen kommen auf uns zu und wie wollen wir ihnen begegnen? Wie und wo müssen wir uns verändern, damit wir zukunftsfähig bleiben? Welche Handlungsoptionen haben wir überhaupt angesichts eines so nachhaltigen gesellschaftlichen Wandels?

Eine so komplexe Zukunftsaufgabe bewältigt man sicher nicht mit den linearen Mustern, die uns in der öffentlichen Verwaltung vertraut sind; einfach abarbeiten lässt sich ein solches Thema nicht.

Wesentliche Erfolgsfaktoren liegen im Erkenntnis der Führungsspitze zu diesem Prozess und in der Kooperationsbereitschaft der beteiligten Akteure: Das Personalmanagement ist dabei genauso gefragt wie die einzelne Führungskraft vor Ort, die Organi-

sationsberatung oder die Betriebsmedizin; auch die Personalvertretung und die Gleichstellungsstelle sind wichtige Partner auf diesem Weg.

Neben vielen anderen Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen und Projekten erschien es uns von Anfang an besonders wichtig, eine Diskussion um unser Familienbewusstsein anzustoßen.

Auch wenn die eingangs beschriebene Idylle in weiten Teilen der Realität des 21. Jahrhunderts Platz machen musste, sind viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst darin groß geworden: Im klassischen Familienmodell, im eigenen Haus mit eigenem Garten – gar nicht so selten auch in eine Lebensgemeinschaft mit Oma und Opa. Viele von ihnen pflegen und genießen diesen Lebensentwurf heute auch in ihren eigenen Familien.

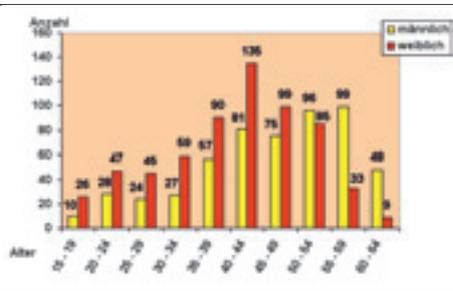
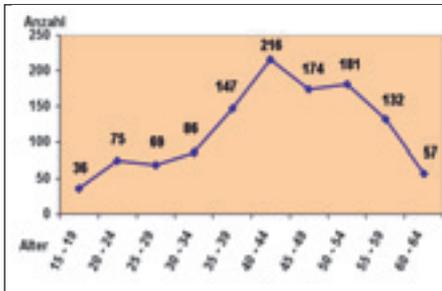
Im Zuge der Frauenförderung setzte die Personalverwaltung seit den neunziger Jahren sehr stark auf individuelle Instrumente: Teilzeitbeschäftigung in allen erdenklichen Modellen, großzügige Beurlaubungen und Arbeitsplatzgarantien wurden gewünscht und gewährt. Im Laufe der Zeit haben wir uns so zu einer Verwaltung entwickelt, die

den Bedürfnissen von Frauen – und neuerdings auch Männern – sehr weit entgegen kommt. Aktuell arbeiten in unseren Ämtern und Organisationseinheiten an die 400 Teilzeitkräfte.

Wissenschaftliche Studien belegen schon seit längerer Zeit, dass gerade Hochschulabsolventen und Berufseinsteiger das Unternehmensimage, die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit

zusammenzuarbeiten. Wir sind sicher, die Aufwendungen werden wir schon mittelfristig zu den rentierlichen Investitionen zählen können.

Wir haben auf eine Kooperation mit der berufundfamilie gGmbH der Hertie-Stiftung gesetzt und sind bisher gut damit gefahren: Das Audit ist bundesweit anerkannt, anspruchsvoll und fordert uns als Arbeitgeber wirklich heraus! Von der Datenerhebung über die Vereinbarung von konkreten Zielen bis hin zu den jährlichen Rechenschaftsberichten an das Kuratorium ist das gesamte Verfahren professionell durchstrukturiert und auf Projektarbeit mit Erfolgskontrolle ausgerichtet. Die Begleitung durch zwei erfahrene Auditorinnen und die breit gefächerten Unterstützungsangebote der angegliederten Akademie sichern dabei unsere Anbindung an das wachsende Netzwerk der berufundfamilie in ganz Deutschland. Das Audit nimmt acht Handlungsfelder unter die Lupe des Familienbewusstseins: Die Arbeitszeit, den Arbeitsort, die Arbeitsorganisation, die Informations- und Kommunikationspolitik, die Personalentwicklung, die



Die beiden Diagramme zeigen Ausschnitte unserer Altersstrukturanalyse, die wir zu Beginn der Datenerhebung für das Audit berufundfamilie erstellt haben – September 2009

Diese vermeintlich familienfreundliche Praxis generierte in ihrem Windschatten jedoch ganz neue Probleme: Vom Wertschöpfungsverlust über den zusätzlichen Raumbedarf bis hin zu der Tatsache, dass die Anzahl der weiblichen Beschäftigten seit Jahren kontinuierlich steigt, ihr Beschäftigungsquotient aber rückläufig ist, zeichnen sich heute auch unerwünschte Folgen dieser „Monokultur“ ab.

Die Frage, die wir uns zu Beginn des neuen Jahrzehntes stellen müssen, lautet also: Ist das, was wir heute tun, auch 2020 und darüber hinaus noch richtig? Sind unsere Instrumente wirklich zukunftsfähig oder brauchen wir angesichts der demografischen Entwicklung in Zukunft ganz andere Konzepte für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie?! Können wir es uns auf Dauer leisten, dass bestens qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lange Auszeiten nehmen und in den meisten Fällen maximal halbtags zurück kommen?

Welche künftigen Entwicklungen können wir aus unserer Altersstrukturanalyse ableiten? Was brauchen die potenziellen Eltern von morgen, damit sie Eltern werden wollen, und welche Rolle wird in Zukunft der steigende Pflegebedarf unserer Angehörigen spielen?

Von Anfang an stand fest, dass wir unsere Teilnahme am Audit berufundfamilie als Kreisentwicklungsprojekt angehen würden; wir wollten beweisen, dass wir Familienfreundlichkeit nicht nur fördern und fordern, sondern als Arbeitgeber auch selbst mit gutem Beispiel voran gehen.

Als öffentliches Dienstleistungsunternehmen arbeiten wir natürlich am konsequenten Ausbau unserer Bürgerorientierung; wir sollten aber auch daran denken, dass wir Arbeitgeber sind. Unsere Aufgaben können wir nur erfüllen und unsere Ziele werden wir nur erreichen, wenn wir uns im Alltag auf engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlassen können.

von Beruf und Familie bei ihrer Entscheidung für oder gegen einen Arbeitgeber deutlich höher gewichten als zum Beispiel das Einstiegsgehalt. Die Generation Y hat offenbar ganz andere Vorstellungen von ihrer Arbeitswelt als es den meisten heutigen Entscheidungsträgern in Verwaltungen und



berufundfamilie
Eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung

Die Hertie-Stiftung gründete 1998 die berufundfamilie gGmbH, die seither alle Aktivitäten der Stiftung zum Themenfeld Vereinbarkeit von Beruf bündelt. Sie besitzt die europaweiten Markenrechte am Audit berufundfamilie, entscheidet über die Vergabe und qualifiziert unabhängige Auditorinnen und Auditoren. Nachdem im ersten Jahr 1999 lediglich zwölf Unternehmen zertifiziert wurden, haben sich inzwischen rund 850 Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen dem Audit gestellt und die hochrangige Auszeichnung bekommen, darunter DAX-Unternehmen, Mittelständler und Kleinbetriebe, aber auch kirchliche und öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen.

Das Audit erstreckt sich über insgesamt drei Jahre: Das Verfahren beginnt mit einer umfassenden und detaillierten Datenerhebung. Nach einem Strategieworkshop auf der Leitungsebene, in der auch der Familienbegriff definiert wird, folgt ein sogenannter Auditierungsworkshop. In diesem Workshop werden die Zielvereinbarung für das Unternehmen beziehungsweise die Verwaltung formuliert und konkrete Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet. Der Status Quo und die Zielvereinbarung werden dann durch das Kuratorium begutachtet. Wenn alle notwendigen Kriterien erfüllt sind, bekommt man das erste Zertifikat... und dann beginnt die eigentliche Arbeit. Jährliche Berichte sorgen für die Überprüfung der vereinbarten Entwicklungsschritte. Zum Ende der Laufzeit entscheidet die berufundfamilie gGmbH darüber, ob das Unternehmen beziehungsweise die Verwaltung auch weiterhin das Zertifikat tragen darf.

Betrieben bewusst ist. Auch bei unseren rund 25 Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärter, die wir in jedem Jahr einstellen, spüren wir bereits diese Veränderung im Wertesystem.

Den Erfolgsfaktor Familie nehmen wir deshalb gerade auch in schwierigen Zeiten fest in den Blick! Trotz aller Sparmaßnahmen, die wir uns auferlegt haben, erschien es uns im Hinblick auf unsere Arbeitgeberattraktivität richtig, mit einem renommierten Partner

Führungskompetenz, die Entgeltbestandteile/Geldwerte Leistungen und den Service für Familien.

Die Generation der sogenannten Digital Natives, da waren sich alle Beteiligten im Auditierungsworkshop sicher, verfolgen moderne Lebensentwürfe und verlangen in Zukunft nach kreativen Angeboten und vielfältigen Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung. Die Generation der Babyboomer hingegen brauchten zum Aus-

klung ihrer Kinderbetreuungsphase vermutlich schon bald Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Pflege von Angehörigen. In unserer Verwaltung stellt die letztere Gruppe zusammen mit den sogenannten best-agern und denen, die noch früher geboren sind, aktuell über 50 Prozent der Beschäftigten. Diese Altersstruktur ist sicher ganz normal für eine Kommunalverwaltung unserer Größenordnung. gut aufgestellt für die kommenden Herausforderungen sind aber nur diejenigen Arbeitgeber, die das nicht einfach hinnehmen, sondern sich schon heute darauf einrichten.

Die Kooperation mit der Hertie Stiftung soll nach außen zeigen, dass wir es ernst meinen, nach innen soll sie vor allem dazu beitragen, das Bewusstsein für den notwendigen Wandel zu wecken, um mit allen Verantwortlichen neue Wege für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu finden.

Am 11. Juni 2010 war es dann soweit: Das erste Etappenziel im Audit war erreicht – die



In Vertretung von Landrat Thomas Kubendorff nimmt Ulrich Oletti, Leiter des Haupt- und Personalamtes, die Auszeichnung für den Kreis Steinfurt aus den Händen der Ministerin entgegen. Links der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsminister, Peter Hintze.

von Stellen. Gleichzeitig verpflichten wir uns aber, unser Familienbewusstsein in den kommenden drei Auditjahren nachhaltig zu modernisieren.

Der neu definierte Familienbegriff

Familie ist ein soziales Netzwerk, in dem Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Der Familienbegriff umfasst alle Formen des auf Dauer angelegten privaten Zusammenlebens. Dazu gehören die klassische, generationenübergreifende Familie, alleinerziehende Mütter und Väter, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Patchworkfamilien und nahe Familienangehörige.

Diesen Familienbegriff haben wir als roten Faden für alle familienrelevanten Maßnahmen in unserer Verwaltung verabschiedet.

in der Projektgruppe erarbeitete Zielvereinbarung und die Vorschläge zur Umsetzung waren offenbar ambitioniert genug und der Kreis Steinfurt wurde in einem ersten Schritt offiziell ausgezeichnet.

Zwei Bundesministerien, unter deren Schirmherrschaft das Audit seit Jahren steht, hatten alle Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen in die Hauptstadt eingeladen, die zum ersten und wiederholten Male für ihre familienbewusste Personalpolitik ausgezeichnet wurden.

Die Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeswirtschaftsminister, Peter Hintze, gratulierten jedem Vertreter persönlich und übergaben die Urkunde.

Darüber freuen wir uns natürlich, werten dieses Zertifikat aber als Vereinbarung und Ansporn zum Weitermachen und nicht als Lorbeerkrantzum Ausruhen!

Das Zertifikat bescheinigt der Kreisverwaltung, in Sachen Familienbewusstsein schon gut aufgestellt zu sein: Gleitende Arbeitszeit, familienbedingte Beurlaubungen, verschiedenste Teilzeitmodelle, Alternierende Telearbeit, die Vermittlung von Tagesmüttern oder die Übernahme von Betreuungskosten bei Fortbildungen sind nur einige Beispiele dafür. Mit dem Zertifikat dürfen wir nun werben, zum Beispiel bei der Ausschreibung

Von einer umfassenden Beschäftigtenbefragung erwarten wir eine solide Analyse der Situation aus Beschäftigtensicht und natürlichen deren Anregungen für weitere Verbesserungen.

An dieser Stelle vernetzen wir das Projekt berufundfamilie mit einem weiteren Baustein der Personalentwicklung, der unsere



Demografiefestigkeit stärken soll: Durchgeführt und betreut wird die umfangreiche Befragung im Rahmen unseres Nachwuchs-

förderprogramms. Eine ambitionierte, junge Nachwuchskraft, die wir fördern möchten, wird die Beschäftigtenbefragung im Rahmen eines Lernprojektes erarbeiten, betreuen, auswerten und dokumentieren. Die Befragung wird zurzeit vorbereitet, erste Ideen sind erfreulicherweise schon im Vorfeld bei uns angekommen.

Die Ergebnisse der systematischen Befragung erwarten wir zum Jahresende, bis dahin setzen wir die eine oder andere Überlegung aber schon mal um.

Wir dürfen uns auch heute schon mit Recht einen familienfreundlichen Arbeitgeber nennen, wollen aber in Zukunft noch besser werden. Bei allen Anstrengungen für mehr Flexibilität für die Familienaufgaben unserer Beschäftigten behalten wir aber auch die Verbesserung unserer Serviceangebote für den Bürger im Blick. Mehr Flexibilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann nur einhergehen mit ebenso flexiblen Service- und Erreichbarkeitszeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

Vor diesem Hintergrund läuft noch bis Ende September ein Versuch zur Flexibilisierung der Arbeitszeit: Während der Erprobung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter morgens früher beginnen und nachmittags eher gehen – gleichzeitig müssen die Organisationseinheiten auch über die Mittagszeit hinweg durchgehende und längere Servicezeiten für die Öffentlichkeit gewährleisten. Auf die Auswertung des Probelaufs sind Personalverwaltung und Personalvertretung gleichermaßen gespannt.

Zum Familienthema „Pflege“ beteiligen wir uns aktuell an einem Projekt, das unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit sorgebedürftigen Angehörigen die Möglichkeit gibt, für einige Monate ganz unverbindlich und kostenlos ein Servicetelefon auszuprobieren. Gerade im Umgang mit der Pflege von Angehörigen fehlt uns noch die Erfahrung; bisher regeln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch diese persönliche Situation über individuelle Teilzeitarbeit und/oder Beurlaubungen.

Ein wichtiger Baustein unserer Zielvereinbarung ist es außerdem, das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie in unserer Führungskräfteentwicklung zu verankern. Ab sofort wird es zum Beispiel keine Klausurtagung der Führungskräfte mehr geben, in der das Thema nicht auf der Tagesordnung steht. Das erste Mal wird Landrat Kubendorff die Führungskräfte unserer Verwaltung mit diesem zukünftigen Ritual am 30.08.2010 bekannt machen.

Das Audit berufundfamilie und die damit verbundene Modernisierung unseres Umgangs mit dem Thema Familie ist ein echter Meilenstein auf dem Weg zum demografieorientierten und familienbewussten Unternehmen.

In den kommenden drei Jahren wird sich vieles verändern in unserer Verwaltung, begrüßen, die anderen werden sie vielleicht als überflüssig bespötteln – so ist das eben

Übrigens:

Auch wenn der Kreis Steinfurt der erste Kreis im Münsterland ist, der sich dem Audit berufundfamilie stellt, haben in anderen Regionen in Nordrhein-Westfalen schon drei weitere Kreise das gleiche Zertifikat:

Der Kreis Wesel, der Oberbergische Kreis und der Kreis Düren.

cher auch über diesen Zeitraum hinaus! Die bei Veränderungsprozessen. einen werden unsere Neuausrichtung be- Selbstverständlich begleitet auch die Politik

unsere Personalentwicklung. In der Personalkommission des Kreistages werden sämtliche Maßnahmen vorgestellt und diskutiert; sicher kommen auch von dort Anregungen und Ideen für unseren Weg in eine familienfreundliche Arbeitgeberzukunft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 10.30.02

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Jahrestreffen der kommunalen Wirtschaftsförderer: Lohnt sich Wirtschaftsförderung in Zeiten der Krise?

Presseerklärung vom 09. Juli 2010

Mehr als einhundert kommunale Wirtschaftsförderer haben auf ihrer diesjährigen Jahrestagung den Nutzen von Wirtschaftsförderung diskutiert. Das Fazit: Die Wirtschaftsförderung ist ein wichtiger Standortfaktor, ihre Instrumente müssen aber auch kritisch hinterfragt werden. Im Mittelpunkt der Diskussion standen dabei die Förderung von Existenzgründungen, die Cluster-Politik – also die Stärkung von einander ergänzenden Unternehmensverbänden – des Landes NRW und die Verbesse-

rung der Service-Qualität der öffentlichen Verwaltung.

„Damit Kommunen auf Dauer attraktive Wirtschaftsstandorte sind, müssen sie Standortvorteile schaffen, zum Beispiel durch die Verbesserung der eigenen Service-Qualität“, sagte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Wirtschaftsförderer, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

„Das bedeutet: Bürokratie abbauen, Bearbeitungszeiten reduzieren, Verwaltungsabläufe verbessern.“ Die Dienstleistungen der Wirtschaftsförderungen müssten außerdem zielgenau dort eingesetzt werden, wo sie zu einem unmittelbaren Erfolg führen. Die Förderung von Existenzgründungen sollte zum Beispiel stärker an Qualitätskriterien gebunden werden. Mit der Verabschiedung einer „Duisburger Erklärung“

stellten die Vertreter aus den Wirtschaftsförderungen die Stärken und die Bedeutung der kommunalen Wirtschaftsförderung heraus.

Zum Hintergrund

In der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Wirtschaftsförderer in Nordrhein-Westfalen (AGKW NRW) sind die Wirtschaftsförderer der Kreise, der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die gesellschaftsrechtlich organisierten kommunalen Wirtschaftsförderer zusammengeschlossen. Der Vorstandsvorsitzende der AGKW NRW ist Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Rhein-Kreis Neuss. Die „Duisburger Erklärung“ kann im Internet unter www.lkt-nrw.de als Anlage zur Pressemeldung abgerufen werden.

Landkreistag fordert: Krankenkassen müssen Hygienemaßnahmen gegen Krankenhauskeime bezahlen

Presseerklärung vom 24. August 2010

Nach dem Tod von drei Babys an der Universitätsklinik Mainz fordert der Landkreistag Nordrhein-Westfalen die konsequente Bekämpfung von Krankenhauskeimen durch Hygienemaßnahmen. Während zum Beispiel in den Niederlanden die Zahl der Infektionen in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt werden konnte, infizieren sich in Deutschland jedes Jahr zehntausende Menschen mit Krankenhauskeimen – und ihre Zahl steigt. Das Problem: Weil die Krankenkassen die Kosten für vorbeugende Hygienemaßnahmen nicht übernehmen, unterbleibt oft die konsequente Bekämpfung der Krankheit.

„Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass durch eine umfassende Prophylaxe in den

Krankenhäusern und den ambulanten Einrichtungen die Ausbreitung von Krankenhauskeimen gestoppt werden kann“, so der Beigeordnete für Gesundheit beim Landkreistag, Reiner Limbach. Zu einer effektiven Prophylaxe gehörten dabei ein systematisches „Screening“, also die umfassende Untersuchung von Patienten auf Keime, intensive Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen, die erforderliche Labordiagnostik und die Verschreibung von Medikamenten. Erste Erfolge konnten für MRSA-Netzwerke in den EUREGIO-Förderregionen in Nordrhein-Westfalen erzielt werden. „Die Erfolge sind darauf zurückzuführen, dass Krankenhäuser und Hausärzte in den Förderregionen die Möglichkeit haben, diese Maßnahmen gesondert mit den Krankenkassen abzurechnen“, so Reiner Limbach weiter. „Wir fordern daher die Gesundheitspolitik auf, solche Abrechnungsmöglichkeiten überall einzuführen.“

Zum Hintergrund

Der Problemkeim MRSA (Methicillin-resistente Staphylococcus aureus) bedroht in zunehmenden Maße die Gesundheit der Bevölkerung. In vielen Fällen kommt es zu schwerem gesundheitlichen Leid und zu einer signifikanten Anzahl von Todesfällen. Da es erst seit kurzem eine Meldepflicht für die Erkrankung gibt, können die Zahlen nur geschätzt werden. Die Schätzungen reichen von 1.500 bis zu 40.000 Todesfällen im Jahr. Ob der Tod der Babys in Mainz durch Krankenhauskeime verursacht wurde, ist noch unklar. Die Gesundheitsämter der Kommunen legen im Rahmen der Hygieneüberwachung einen besonderen Schwerpunkt auf die MRSA-Bekämpfung. Der Städtetag NRW und der Landkreistag NRW haben ein gemeinsames Positionspapier zur MRSA-Prophylaxe herausgegeben. Das Papier kann über die Internet-Seite www.lkt-nrw.de als Anlage zur Pressemitteilung heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen leicht rückgängig

Die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen ist nach den Ergebnissen der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung auch im Jahr 2009 weiter zurückgegangen. Das bevölkerungsreichste Bundesland hatte Ende vergangenen Jahres 17,87 Millionen Einwohner und damit rund 0,3 Prozent Einwohner weniger als Ende 2008, so das Statistische Landesamt.

Die Ursachen für den Rückgang waren einerseits das Anwachsen der Zahl der Sterbefälle und andererseits die mit 145.029 um 3,3 Prozent auf den historischen Tiefstand gesunkene Geburtenzahl in Nordrhein-Westfalen. Neben diesem natürlichen Saldoverlust wirkte sich auch der Wanderungsverlust in Höhe von etwa 144.000 Personen aus. Zum dritten Mal seit 1984 und 2008 zogen 2009 weniger Menschen nach Nordrhein-Westfalen als das Land verließen.

Größte Stadt im Land Nordrhein-Westfalen ist weiterhin Köln mit 998.105 Einwohnern, kleinste Gemeinde in Nordrhein-Westfalen ist unverändert Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4.182 Einwohnern. Ergebnisse für die einzelnen Kreise, die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden finden sich im Internet unter www.it.nrw.de/wl/wl_bevoelkerung.html.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 12.10.00

763.000 Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen im öffentlichen Dienst

Mitte 2009 waren im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen 763.019 Personen beschäftigt. Dies ist ein Zuwachs in Höhe von 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, wie das Statistische Landesamt mitteilt. Der Anstieg ist dabei insbesondere durch den deutlichen Anstieg bei den Teilzeitkräften verursacht.

Insgesamt gab es 2009 333.347 Beschäftigte beim Land und 291.384 Beschäftigte bei den Kommunen. Die übrigen Beschäftigten entfallen auf Zweckverbände, Sozialversicherungsträger unter Landesaufsicht, rechtlich selbstständige Einrichtungen unter Landesaufsicht oder rechtlich selbstständige Einrichtungen unter kommunaler Aufsicht.

Regionalergebnisse zum Personal des Landes und der Kommunen nach dem Dienstort der Haupt- und Nebenstelle sowie Re-

gionalergebnisse der Kommunen entsprechend dem Dienstherrn können im Internet unter

www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/118d_10.pdf heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 11.40.00

Arbeit und Soziales

Ennepe-Ruhr-Kreis legt ersten Armutsbericht vor

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat für das Jahr 2010 seinen ersten Armutsbericht vorgelegt. Jeder zwölfte Einwohner im Kreis (8,7 Prozent) ist arm und bezieht staatliche Leistungen. Die Quote der armen Kinder und Jugendlichen ist noch höher: Jedes sechste Kind (15,4 Prozent) ist arm. Dabei gibt es im Kreisgebiet große Unterschiede. Am stärksten ist die Armut in den industriell geprägten Städten, die wenigsten Probleme gibt es in den eher ländlich geprägten Regionen. Altersarmut spielt dabei noch keine große Rolle. Ein besonders großes Problem ist in vielen Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze.

Der Armutsbericht behandelt das komplexe Thema möglichst ganzheitlich, stellt die ökonomische Situation im Kreisgebiet dar und untersucht den Bezug von staatlichen Grundsicherungsleistungen. Verschiedene Lebensbereiche werden gesondert betrachtet, dabei werden die Risiken, in Armut zu geraten, wie Überschuldung, niedriger Bildungsabschluss, (drohender) Wohnungsverlust und gesundheitliche Einschränkungen dargestellt. Schließlich werden Aktivitäten und Angebote des Kreises gegen Armut vorgestellt.

Der Armutsbericht kann über die Internetseite www.en-kreis.de (Bürgerservice/Berichte und Broschüren) heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 50.01.00

Bauen und Planen

Neue Baubroschüre des Rhein-Sieg-Kreises zum Thema „Sanieren und Energiesparen“

Hilfreiche und aktuelle Informationen zum Bauvorhaben enthält die vom Rhein-Sieg-Kreis herausgegebene Baubroschüre mit dem Titel „Sanieren und Energiesparen im Rhein-Sieg-Kreis“. Die Tipps reichen vom

Vergleich der Energieeffizienz im Alt- oder Neubau bis zur Baufinanzierung.

Mit der aktuellen Broschüre soll dem Eigentümer eines Altbaus Mut gemacht werden, sinnvolle Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs und damit zugleich auch der Ausgaben zu ergreifen. Hierzu wird detailliert beschrieben, worauf man beim Sanieren achten muss, wie man zum Beispiel alte Dämmungen optimieren kann oder wie sich Dachschrägen bestmöglich dämmen lassen. Es gibt Tipps zum richtigen Lüften und zum Umgang mit Feuchte oder Schimmel. Auch die gesetzlichen Anforderungen, die ein Bauherr berücksichtigen muss, werden ausführlich dargelegt. Ein weiterer Schwerpunkt sind Aspekte rund um das Thema Heizung. Darüber hinaus werden relevante Ansprechpartner genannt und allgemeine Energiespartipps gegeben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 63.10.00

Neue Broschüre zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013 erschienen

Das NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 setzt die europäische ELER-Verordnung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen um und ist das Kernstück der nordrhein-westfälischen Förderpolitik für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den ländlichen Raum insgesamt. Das Programm umfasst alle wesentlichen Förderaktivitäten des Landes in diesen Bereichen.

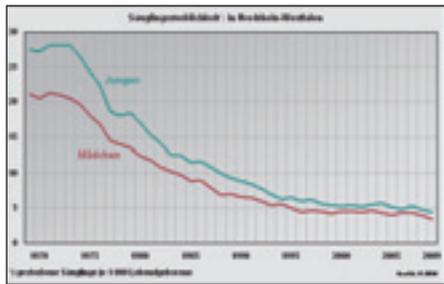
Das bisherige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW hat eine aktualisierte Broschüre zum Programm Ländlicher Raum für die EU-Förderphase 2007 bis 2013 vorgestellt. Der Förderplan behandelt die vier Schwerpunkte „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“, „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“, „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und des ländlichen Raums“ sowie „LEADER“. Die Broschüre ist online unter www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse100630.php herunterzuladen und zu bestellen. Sie wird in Kürze auch bei den Beratungsstellen der Landwirtschaftskammer, den Forstämtern sowie bei den Bezirksregierungen und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erhältlich sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 61.14.15

Gesundheit und Verbraucherschutz

Säuglingssterblichkeit in NRW so niedrig wie nie zuvor

Die Säuglingssterblichkeit ist in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 auf den niedrigsten jemals gemessenen Wert gesunken: Mit 576 lag die Zahl der verstorbenen Säuglinge im vergangenen Jahr um 68 (-10,6 Prozent) niedriger als 2008. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilte, starben im vergangenen Jahr 250 Mädchen und 326 Jungen im ersten Lebensjahr (2008: 284 Mädchen, 360 Jungen). Die Säuglingssterblichkeit lag 2009 sowohl bei Mädchen mit 3,53 (3,89) als auch bei Jungen mit 4,39 (4,67) unter dem Vorjahresniveau. Sie gibt den Anteil der Kinder an, die vor Vollendung des ersten Lebensjahres sterben, bezogen auf je 1.000 Lebendgeborene.



Wie die Grafik zeigt, war die Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen Anfang der 1990er Jahre etwa doppelt und in den 1970er Jahren sogar etwa sechs Mal so hoch wie im Jahr 2009.

Ergebnisse für die Kreise und kreisfreien Städte sind im Internet abrufbar unter: www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/120_10.pdf

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 53.24.01

Gleichstellung

Bericht und dritte Fortschreibung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Warendorf

Der Kreis Warendorf will dazu beitragen, das im Grundgesetz verankerte Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgebot von Frauen und Männern zu verwirklichen. Dazu hat er die dritte Fortschreibung des Frauenförderplans vorgelegt. Der Bericht wertet die Beschäftigungssituation von Frauen und Männern in der Kreisverwaltung aus, informiert über das Erreichen von quantitativen und qualitativen Zielen und formuliert neue Ziel-

setzungen für den Zeitraum 2010 bis 2012. In den nächsten Jahren will die Kreisverwaltung insbesondere weiter an der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf arbeiten, zum Beispiel durch die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu werden Maßnahmen vorgestellt, die beitragen sollen, die gesetzten Ziele zu erreichen. Dass die Verwaltung bereits auf einem guten Weg ist, zeigt die vor Kurzem erfolgte Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Mittelstand“, das der Kreis Warendorf erhalten hat.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 11.11.21.3

Familie, Kinder und Jugend

Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus der U3-Betreuung

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 21. Juli 2010 den von der Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder vorgelegten Bericht über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009 beschlossen. Der gemäß § 24 a Abs. 5 SGB VIII erstellte Bericht stellt einen ersten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) dar. Datengrundlage für den Bericht ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII, die ergänzt wird durch zwei Zusatzerhebungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), mit denen zum Stichtag 1. Oktober jeweils freiwillige Befragungen bei Jugendämtern und Tagespflegepersonen durchgeführt wurden. In den Bericht eingeflossen sind zudem die Ergebnisse der kontinuierlichen Überprüfung des Abrufs der Bundesmittel in Höhe von 2,15 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“.

Der Bericht zeigt, dass die Dynamik des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter Dreijährige erneut weiter zugenommen hat. Nach den Ergebnissen des Zwischenberichts haben alle Bundesländer im Vergleich zum Vorjahr ihre Versorgungsquote im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen verbessert. Nach wie vor bestehen jedoch erhebliche regionale Unterschiede: Westdeutschland erreicht mit einer Versorgungsquote von 14,6 Prozent (2008 12,2 Prozent) nur knapp ein Drittel der ostdeutschen Quote von insgesamt 46 Prozent (2008 42,4 Prozent). Die Ausbaudynamik muss sich in Westdeutschland mithin noch verdoppeln, um das bis zum Jahr 2013 angestrebte Ziel ei-

ner Betreuungsquote für die unter Dreijährigen von 35 Prozent zu erreichen. Der vollständige Bericht der Bundesregierung ist auf der Homepage des BMFSFJ unter www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend abrufbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 51.26.04

9.932 junge Menschen in NRW 2009 unter Schutz gestellt

Die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen stellten im Jahr 2009 9.932 Kinder und Jugendliche vorläufig unter Schutz. Das waren nach Auskunft des Statistischen Landesamtes 6,3 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der unter Schutz gestellten jungen Menschen hat damit einen neuen Höchststand erreicht. Die Mehrzahl der in Obhut Genommenen waren 6.460 Jugendliche ab 14 Jahren; Kinder unter 14 Jahren waren in etwa einem Drittel der Fälle betroffen. Von den unter Schutz gestellten Kindern und Jugendlichen waren 53,2 Prozent Mädchen. In mehr als der Hälfte der Fälle (5.226) wurden die Maßnahmen auf Initiative des Jugendamtes oder der Polizei ergriffen. In knapp einem Viertel der Fälle (2.383) ging das behördliche Eingreifen auf die Initiative des Kindes oder des Jugendlichen selbst zurück. In den übrigen Fällen wiesen Lehrer, Ärzte, Verwandte, Nachbarn und andere die Behörden auf die Notsituation der Kinder und Jugendlichen hin.

Anlässe zur Inobhutnahme waren häufig eine Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (4.289 Fälle) oder die Vernachlässigung des Kindes (913 Fälle). In etwa einem Fünftel der Fälle waren Beziehungsprobleme (1.945) der ausschlaggebende Grund. 871 Maßnahmen wurden aufgrund von Anzeichen für Misshandlungen und 147 bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ergriffen, 703 aufgrund von Integrationsproblemen im Heim oder in der Pflegefamilie und 696 wegen Delinquenz oder Straftaten von Kindern beziehungsweise Jugendlichen. Suchtprobleme spielten mit einem Anteil von 2,6 Prozent (254 Fälle) eine eher untergeordnete Rolle. Die Ergebnisse für die Kreise finden Sie im Internet unter www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/122_10.pdf.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 51.27.01

Zahl der Adoptionen in NRW weiter rückläufig

Im Jahr 2009 wurden in Nordrhein-Westfalen 870 Kinder und Jugendliche (441 Jun-

gen und 429 Mädchen) adoptiert, so das Statistische Landesamt. Das waren 10,3 Prozent weniger als 2008 (970 Adoptionen) und weniger als halb so viel wie vor zehn Jahren. Etwa die Hälfte der Adoptierten (373) war im schulpflichtigen Alter von sechs bis 14 Jahren, 132 waren drei bis fünf Jahre alt und etwa ein Drittel (253) war jünger als drei Jahre. 447 Kinder und Jugendliche wurden von ihren Stiefmüttern beziehungsweise – vätern und 41 durch Verwandte adoptiert, 382 von Personen, zu denen kein Verwandtschaftsverhältnis bestand. Ende vergangenen Jahres waren 232 Mädchen und Jungen für eine Adoption vorgemerkt. Ihnen gegenüber standen zum gleichen Zeitpunkt 1.911 bei den Adoptionsvermittlungsstellen gemeldete Bewerber, die gerne ein Kind adoptieren wollten. Pro Kind ergaben sich damit rein rechnerisch nahezu acht Bewerbungen. In „Adoptionspflege“, die den zukünftigen Eltern und dem Kind die Möglichkeit einer

gegenseitigen Probephase bietet, befanden sich Ende 2009 736 junge Menschen. Die Ergebnisse für die Kreise sind im Internet unter www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/117_10.pdf verfügbar.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 51.33.01

Wirtschaft und Verkehr

Bauland war 2009 um 15,6 Prozent teurer als ein Jahr zuvor

Im Jahr 2009 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 6.262 Baulandverkäufe mit einer Gesamtfläche von rund sechs Millionen Quadratmetern und einem Gesamtverkaufswert von knapp 641 Millionen Euro getätigt. Daraus ergibt sich nach Berechnungen des

Statistischen Landesamtes rein rechnerisch ein durchschnittlicher Kaufwert von 105,86 Euro je Quadratmeter Bauland. Dieser Wert war um 14,25 Euro (15,6 Prozent) höher als im Jahr 2008 (damals: 91,61 Euro je Quadratmeter). Obwohl die Zahl der Baulandverkäufe um 258 Fälle (+4,3 Prozent) höher war als im Vorjahr, verringerte sich die veräußerte Fläche um 1,6 Millionen Quadratmeter (-20,5 Prozent) und die Kaufsumme sank um 56 Millionen Euro (-8,1 Prozent). In die Statistik der Baulandverkäufe fließen nur die von den Grunderwerbsteuerstellen der Finanzämter gemeldeten Daten über durch Kauf erworbene unbebaute Grundstücke von mindestens 100 Quadratmetern Größe ein, soweit die Grundstücke in den Baugebieten der Gemeinden liegen und somit Baulandeigentum besitzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2010 12.10.00

Hinweise auf Veröffentlichungen

Held/Becker/Decker/Kirchhof/Krämer/Wansleben/Winkel (Hrsg.), **Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen**, Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO), Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO), Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO), Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG), Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) mit Kommunalwahlordnung (KWahlO) – Loseblattsammlung, Texte, Kommentare, einschl. 24. Nachlieferung, Stand: Juni 2010, 404 Seiten, € 68,70, Gesamtwerk: 2.642 Seiten, € 149,- einschl. 2 Kunststoffordnern, ISBN 978-3-86115-344-3, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende Kommentaresammlung gliedert sich in nützlicher Themenkombination wie folgt: Gemeindeordnung, Kreisordnung, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Landschaftsverbandsordnung, Gesetz über den Regionalverband Ruhr, Gesetz über die Kommunalwahlen mit Kommunalwahlordnung. Die Kommentierung der GO wurde unter Einbeziehung der letzten Rechtsänderungen aktualisiert. Die Kommentierung zur Doppik – §§ 75 bis 100 GO – ist enthalten. Damit trägt das Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen in einer in sich geschlossenen, abgestimmten Präsentation des aktuellen Kommunalverfassungsrechts den Erfordernissen der gesamten Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen Rechnung. Die zuverlässige und richtungweisende Arbeits- und Orientierungshilfe eignet sich für Gemeinden, Städte und Landkreise, Zweckverbände und Landesministerien, Kommunalpolitiker(innen) und Fraktionen, aber auch für Verwaltungsgerichte und Rechtsanwälte, Verwal-

tungsschulen sowie für alle öffentlich-rechtlichen Institutionen und Verbände. Das namhafte Herausgeberkollegium behandelt alle Bestimmungen zur GO und KrO in einer betont praxisorientierten Kommentierung, die auch wissenschaftlichen Anforderungen standhält.

Weißbauer/Lenders, **Verwaltungsgesetze Nordrhein-Westfalen**, Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW), Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW.), Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG), Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), Kommentar, Gesamtwerk inklusive 1. Nachlieferung, Stand: Juni 2010, 838 Seiten, Preis einschließlich Kunststoffordner € 69,-, ISBN 978-3-8293-0724-6, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die Verfahrensabläufe in der öffentlichen Verwaltung unterliegen rechtlichen Regelungen und bedürfen eines sachlich fundierten und leicht nachvollziehbaren Zusammenhangs. Das Werk gliedert sich in Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungszustellungsgesetz, Gebührengesetz und versteht sich als elementare Orientierungs- und Arbeitshilfe der Verwaltungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Im Bereich des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes wurden u. a. die Regelungen zur öffentlich-rechtlichen Vollstreckbarkeit bestimmter privatrechtlicher Forderungen und zur Ausweitung der Befugnisse der Vollstreckungsbehörden bei der Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder auch der Befugnis zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung berücksichtigt. Auch im Bereich des Verwaltungszwangs und der Kostenerstattung werden wichtige Themen, wie

etwa zur Zwangsäumung als Unterfall des unmittelbaren Zwangs und zur Fristbestimmung bei der Androhung eingehend erläutert. Der Kommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetz NRW befasst sich u. a. mit den landesspezifischen Abweichungen zum Bundesrecht. Im Rahmen der Kommentierung zum Landeszustellungsgesetz ist u. a. die Aufhebung der Verwaltungsvorschriften zur Zustellung erläutert. Mit der 1. Nachlieferung neu aufgenommen wurde die Kommentierung zum Gebührengesetz und zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung. Das Werk eignet sich für die öffentliche Verwaltung, insbesondere für Kammereien, Vollstreckungs- und Ordnungsbehörden, für alle öffentlich-rechtlichen Institutionen und Verbände, Verwaltungsgerichte und Fachanwälte, sowie für den Aus- und Weiterbildungsbereich.

Verwaltungsverfahrensgesetz, Ziekow, 2. überarb. Aufl. 2010. 676 Seiten, Fester Einband, 59,90 €, ISBN 978-3-17-020951-0, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart.

Nachdem das Verwaltungsverfahrensgesetz in den letzten Jahren mehrere umfangreiche Änderungen erfahren hat, die insbesondere zur Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie erforderlich waren, wurde eine Neuauflage notwendig, die auch die neueren Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur aufgreift.

Dem praktischen Bedürfnis von Behörden, Gerichten und Rechtsanwälten, eine handhabbare, verständliche und in der täglichen Arbeit schnell erschließbare Kommentierung zur Verfügung zu haben, trägt der Kommentar auch in seiner 2. Auflage Rechnung. So ist auch die Neuauflage weiterhin dem Ziel verpflichtet, ein überschaubares Werk aus einem Guss vorzulegen, das auf unnötigen Ballast verzichtet und insbesondere für die Praxis, aber auch für Studierende, Referendare sowie die Wissenschaft, die relevanten Probleme auf überschaubarem Raum behandelt.

Verwaltungsgerichtsordnung, Sodann/Ziekow, Großkommentar, 3. Auflage 2010, 3050 Seiten, 165,- €, ISDN 978-3-83-29-3112-4, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden.

Die aktuelle Neuauflage des VwGO Großkommentars arbeitet die Grundlinien des Verwaltungsprozesses heraus und behandelt zugleich alle Details, die den Praktiker bei der Beschäftigung mit der VwGO interessieren. Das Werk bietet mannigfaltige Anregungen und weiterführende Hinweise. Alle Vorschriften werden eingehend analysiert und ihre Strukturen und Zwecksetzungen verdeutlicht.

Die Autoren gehen intensiv auf die Judikatur des Bundesverwaltungsgerichts sowie der Verwaltungsgerichtshilfe bzw. der Oberverwaltungsgerichte ein. Neben der klassischen Kommentierung der VwGO widmet sich der Kommentar auch den europarechtlichen Vorgaben und erläutert umfassend abweichende Regelungen und Besonderheiten. Weiterführende Schriften und Erläuterungen der jeweiligen Vorschriften und ausführlich gegliederte Übersichten erlauben ein schnelles Auffinden der interessierenden Probleme. Die Verwendung von zahlreichen Beispielen macht die Kommentierung besonders anschaulich. Der Kommentar richtet sich damit insbesondere an Praktiker, die regelmäßig mit verwaltungsprozessualen Fragen zu tun haben. Zugleich ermöglicht dieser Großkommentar auch eine vertiefte Analyse komplexer Rechtsfragen.

Siemonsmeier, Rettler, Kummer, Rothermel, Kowalewski, Ehrbar-Wulfen, Heß, Klieve, Sennwald, **Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, Stand 2010, 846 Seiten, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-8293-0729-1, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden: 4. Nachlieferung erschienen.

Bereits mit Umstellung der kameralen Haushaltsführung auf das doppelte Rechnungswesen im Jahr 2005 hatten die Autoren den vorliegenden Praxis-Kommentar herausgebracht, in dem das reformierte kommunale Haushaltsrecht ebenso ausführlich und anschaulich wie praxisnah und leicht verständlich erläutert wird. Dieser Kommentar stellt die Regelungen sowohl im Kontext des Handelsgesetzbuches als auch der früheren Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung dar. In die nun erschiene 4. Nachlieferung des Werks konnten weitere Praxiserfahrungen aus der inzwischen flächendeckenden Umsetzung des NKF einfließen. Schon aus diesem Grunde stellt die 4. Nachlieferung für diejenigen, die den Kommentar bereits jetzt nutzen, eine wichtige Ergänzung dar. Für diejenigen, die über den Kommentar noch nicht verfügen, sollte sie Anlass sein, über eine Anschaffung nachzudenken.

Jörg Prokop/Keno Borde, **Kommunales Finanzmanagement – Möglichkeiten und Grenzen moderner Finanzinstrumente**, 179 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, 15,8x23,5 cm, kartoniert, ISBN 978-3-503-12608-8, 34,- €, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40 10724 Berlin

Im Kontext der kritischen wirtschaftlichen Lage öffentlicher Haushalte ist ein modernes Finanzmanagement für Kommunen unabdingbar. Da-

bei gilt es – wie sich an praktischen Beispielen der letzten Jahre eindrucksvoll gezeigt hat – Chancen und Risiken innovativer Finanzinstrumente unter der Maßgabe nachhaltigen Wirtschaftens sorgfältig abzuwägen. Die Autoren vermitteln daher Schritt für Schritt die Grundlagen komplexer Finanzinstrumente. Dabei wird herausgearbeitet, wie derartige Instrumente bestmöglich in der kommunalen Praxis eingesetzt werden können. Im Mittelpunkt stehen hierbei u. a.:

- Public-Private-Partnerships;
- Aktien und Aktienarten;
- klassische Kreditfinanzierung;
- Leasing einschließlich Cross-Border-Leasing;
- Forfaitierung und Verbriefung;
- Derivate: Futures, Swaps, Optionen

Das Werk aus der Reihe „Kommunale Verwaltungssteuerung“ bleibt dabei – auch mittels zahlreicher Grafiken und Beispiele – durchgängig verständlich und praxisnah.

Ronald Gleich, Peter Schentler, **Strategische und operative Planung in Kommunen – Koordination, Steuerung, Budgetierung**, 153 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, 15,8x23,5 cm, kartoniert, ISBN 978-3-503-12607-1, 34,- €, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin

Ohne strategische und operative Planung kommt keine Organisation voran. Sie ist für Kommunen der Schlüssel zu mehr Wirtschaftlichkeit und Transparenz, aber auch zu einem attraktiven Leistungsspektrum für die Bürger. Das vorliegende Werk vermittelt die zentralen Grundlagen der strategischen und operativen Planung im öffentlichen Sektor und zeigt dabei auf, wie Gestaltungsfreiräume in der Praxis genutzt werden können. Die Schwerpunkte des Werks sind:

- Prozesse der strategischen Planung: Strategien formulieren, entwickeln, implementieren;
- operative Planung, Budgetierung und Berichtssystem;
- operative und strategische Kontrolle.

Das Werk der Reihe „Kommunale Verwaltungssteuerung“ erleichtert seine praktische Nutzbarkeit durch anschauliche Beispiele – auch zu den Feldern SWOT-Analyse, Balanced Scorecard oder Forecasting.

Jan Stefan Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 1. Auflage, 239 Seiten. Kart., ISBN 978-3-555-01504-0, € 20,80, Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart

Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland haben außer Hamburg alle Länder Sparkassengesetze erlassen und sie seither in unterschiedlichem Umfang geändert. Entsprechend der Kompetenzordnung des Grundgesetzes enthalten die Gesetze kaum Regelungen zum Geschäftsrecht der Sparkassen, sondern in erster Linie das Organisationsrecht der Sparkassen. Der Autor stellt im vorliegenden Werk die aktuellen und ehemaligen Fassungen der Landessparkassengesetze vergleichend gegenüber. Er untersucht die Gesetze auf Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede und geht den Gründen für die jeweilige Entwicklung nach. Die Arbeit führt den Leser zunächst in die Thematik ein und grenzt die Gesetzgebungskompetenz von Bund und Län-

dern hinsichtlich der Sparkassen gegeneinander ab. Anschließend wird der Einfluss anderer Rechtsgebiete auf das Sparkassenrecht dargestellt. Danach folgt ein Überblick über die Geschichte der Sparkassen und die Änderungshistorie der Sparkassengesetze ab 1949. Sodann vergleicht der Autor die einzelnen Regelungsbereiche der aktuellen und vergangenen Gesetzesfassungen miteinander. Im Anhang der Arbeit finden sich tabellarische Übersichten über die Fundstellen sämtlicher Änderungsgesetze seit 1949.

Da die geltenden Sparkassengesetze der Länder zwar in vielen Punkten differieren, sich jedoch – positiv wie negativ – gegenseitig beeinflussen, ist das Werk von erheblichem Interesse für die Fortentwicklung auch des nordrhein-westfälischen Sparkassenrechts und damit für die Einschätzung örtlich zu entwickelnder Zukunftsstrategien. Dies gilt trotz der am 18.06.2010 erfolgten, geringfügig veränderten Beschlussfassung des Landtags von Schleswig-Holstein über das dortige Sparkassengesetz, die eine erhebliche Sprengkraft für das deutsche Sparkassenwesen insgesamt birgt. Schließlich hat die Finanzmarktkrise die Vorteile einer öffentlich verantworteten und auf die Versorgung, nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Bankengruppe eindrucksvoll bestätigt. Es ist daher nicht unangebracht, davon auszugehen, dass das Sparkassenrecht von dauerhaftem Interesse bleiben wird.

Trebes/Schubert/Schaumberg, **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Berufsbildungsgesetz (BBiG)**, Kommentar, Loseblattausgabe, einschließlich 5. Nachlieferung, Stand Juni 2010 (nur BBiG), 266 Seiten, € 40,10, Gesamtwerk: 748 Seiten, € 64,- einschließlich Kunststoffordner, ISBN 978-3-86115-651-2, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Das Werk richtet sich an die: in den Ländern mit der Ausführung des AFBG und BBiG besetzten Stellen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Arbeits-, Berufs- und Unternehmensberater(innen), Personalabteilungen in Wirtschaft und Verwaltung, Anwälte und Gerichte, die berufsbildenden Schulen, Träger der Ausbildungsstätten, alle angehenden Handwerks- und Industriemeister(innen), Techniker(innen) und Teilnehmer(innen) an Fortbildungsmaßnahmen. Im ersten Teil des Werkes behandelt der informative Praxis-Kommentar das AFBG. Der Kommentar berücksichtigt alle Änderungen der zwischenzeitlich ergangenen Gesetzgebung, z. B.: Ausweitung des Kreises der Geförderten und des Anwendungsbereichs der Förderung, verbesserte Förderung für alle Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen, verbesserte Förderung von Familien und Alleinerziehenden, Ausbau der Mittelstandskomponente, erleichterte Fördervoraussetzungen für in Deutschland lebende ausländische Fachkräfte, Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens.

Der zweite Teil enthält den Kommentar des BBiG. Gesetzesziel ist es, sowohl am dualen Berufsbildungssystem festzuhalten als auch das Berufsbildungswesen zu modernisieren und zu flexibilisieren. Die Erläuterungen gliedern sich entsprechend dem Gesetz in: Allgemeine Vorschriften, Berufsbildung, Organisation der Berufsbildung, Berufsbildungsforschung, Planung und Statistik, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bußgeldvorschriften.

Die neue VOB – Die neue VOF, Theißen/Stollhoff, 1. Aufl., 2010, ISBN 80730184002, Verlagsgruppe Hüthig, Jehle, Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Die Novelle der VOB und der VOF erfasst die Kernbereiche der öffentlichen Bauvergabe bzw. Vergabe von Planungsleistungen. Die VOB/B wird außerdem oftmals auch in privaten Verträgen zugrunde gelegt. Detaillierte Kenntnisse in diesen Bereichen sind für jeden Praktiker unverzichtbar.

Der Leitfaden „VOB, VOF – Schnelleinstieg für den Praktiker“ liefert die notwendigen Informationen und Hinweise zur Anwendung der neuen Vorschriften sowohl der VOB als auch der VOF. Des Weiteren enthalten sind Synopsen, sodass gleichsam „auf einen Blick“ die Neuerungen erkennbar sind. Schließlich enthält dieser Band natürlich auch die aktuellen Texte.

Angesprochen werden die Praktiker/Praktikerinnen, die die Vergabevorschriften bereits (seit Jahren) anwenden und nun erfahren möchten, was es Neues gibt.

Baurecht in Nordrhein-Westfalen, Textsammlung, Februar 2010, 242 Seiten, geb. A5-Format, ISBN 978-3-940904-76-8, SV Saxonia Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden.

Das Baurecht in Nordrhein-Westfalen befasst sich mit:

Bauordnung für das Land NRW, Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW, Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten, Verordnung über Camping- und Wochenendplätze, Feuerungsverordnung, Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten, Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten, Verordnung über bautechnische Prüfungen, Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung, Verordnung zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung, Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung.

Recht der Abfallbeseitigung, des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, 2010, Loseblatt-Kommentar, 9.256 Seiten in 5 Ordnern, EURO (D) 148,-, ISBN 978-3-503-00828-5, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin.

Der Regelungsgehalt des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der zahlreichen einschlä-

gigen Verordnungen geht weit über die Normen der Abfallbeseitigung hinaus. Weitere umfassende Vorschriften wie zur Produktverantwortung oder zu Rücknahmepflichten greifen tief in die Belange der Wirtschaftsunternehmen ein. Abfallrecht ist damit nicht nur spezielles Umweltrecht, sondern auch in erheblichem Umfang Wirtschaftsordnungsrecht. Seit Jahrzehnten informiert dieser Kommentar nicht nur die Abfallwirtschaft fundiert und zuverlässig. Die Verbindung von Vorschriftensammlung und Kommentierung wird von den Nutzern dabei besonders geschätzt.

Das Werk bietet eine ausführliche Kommentierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie auch Nebengesetze, welche in Sammelbänden regelmäßig nicht zur Verfügung stehen.

Folgende einschlägigen Vorschriften werden ausführlich kommentiert: ElektroG, AbfBeauftrV, Alt-fahrzeugV, AltöIV, NachweisV sowie KlärschlammV. Auch ist der aktuelle Praktiker-Kommentar zur Nachweisverordnung mit Erläuterung der Vorschriften über das elektronische Nachweisverfahren ist in das Werk integriert worden.

Mit der aktuellen Lieferung wurden die LAGA 31 (Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten) und die LAGA 18 (Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes) neu in das Werk aufgenommen.

Recht der Abfallbeseitigung, v. Lersner, Wendenburg, Versteyl, Kommentierung, Ergänzungslieferung 3/10, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin.

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die LAGA 31 (Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten) und die LAGA 18 (Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes) neu in das Werk aufgenommen.

Neues Wasserrecht für Nordrhein-Westfalen, Söntgerath, Ockenfels, Beckmann, Spillecke, € 39,-, Praxis Leitfaden, 2010, 236 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8293-0923-3, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Das am 01.03.2010 in Kraft getretene Wasserhaushaltsgesetz beinhaltet die umfassende Neuordnung des bisherigen Bundeswasserrechts und erfordert eine Gesamtnovellierung des Landeswasserrechts in Nordrhein-Westfalen. Der Landesgesetzgeber hat durch ein sogenanntes Vorschaltgesetz das Landesrecht teilweise an das geänderte Bundesrecht angepasst.

Für den Übergangszeitraum bis zur Verabschiedung und Inkrafttreten des vollständig novellierten Landeswassergesetzes sind vor allem Antworten auf die folgenden Fragen wichtig:

Welche Vorschriften des Landeswassergesetzes dürfen weiterhin angewendet werden und welche Vorschriften des Landeswassergesetzes sind nicht mehr anzuwenden? Welche Spielräume stehen dem Landesgesetzgeber verfassungsrechtlich im Rahmen der den Ländern im Zuge der Förderalismusreform 2006 eingeräumten neuen Abweichungsgesetzgebung zu? Welche Konsequenzen hat das neue Bundeswasserrecht für Fachverordnungen auf Landesebene.

Das Werk enthält eine kommentierende Zuordnung des neuen Wasserrechts zum hiesigen Landeswassergesetz einschließlich des Texts des WHG, dem Text des aktuellen LWasserG NRW und einer Synopse. Für den Übergangszeitraum bietet es damit eine Handlungshilfe. Es ist leicht verständlich und bewusst benutzerfreundlich geschrieben.

Marburger, **Die Sozialversicherung**, Schriftenreihe „Das Recht der Wirtschaft“, Gruppe Arbeitsrecht, Band 74, 16. Auflage 2010, 169 Seiten, kartoniert, € 18,-, ISBN 978-3-415-04447-0, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart.

Monat für Monat werden vom Lohn oder Gehalt nicht unbedeutliche Beiträge zur Sozialversicherung abgezogen. Doch was steckt dahinter? Das Werk erklärt die einzelnen Versicherungszweige, also die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die Rentenversicherung, die Arbeitsförderung und die Unfallversicherung und stellt deren Leistungen vor. Ein allgemeiner Teil geht auf die Voraussetzungen der Versicherungspflicht, das beitragspflichtige Entgelt, den betroffenen Personenkreis, die Jahresarbeitsentgeltgrenze, die Beitragsberechnung, die Meldepflichten und sonstige für das Verfahren bedeutsame Regelungen einschließlich des Sozialgerichtsverfahrens ein.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 27 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**, 1996
- Band 28 – Otting, **Neues Steuerungsmodell und rechtliche Betätigungsspielräume der Kommunen**, 1997
- Band 29 – Schnell, **Freie Meinungsäußerung und Rederecht der kommunalen Mandatsträger unter verfassungsrechtlichen, kommunalrechtlichen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten**, 1997
- Band 30 – Oebbecke/Bauer/Faber (Hrsg.), **Umweltrecht und Kommunalrecht**, 1998
- Band 31 – Freisburger, **Public Private Partnership in der kommunalen Museumsarbeit**, 2000
- Band 32 – Oebbecke/Bauer/Pünder (Hrsg.), **Perspektiven der kommunalen Sparkassen**, 2000
- Band 33 – Obermann, **Die kommunale Bindung der Sparkassen: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausgestaltung**, 2000
- Band 34 – Lohmiller, **Kaptialbeteiligungsgesellschaften der Sparkassen – Eine Untersuchung über die Rechtsgrundlagen der Beteiligungsfinanzierung durch kommunale Sparkassen**, 2000
- Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit der Kommunen**, 2000
- Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001
- Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001
- Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunal Finanzen**, 2001
- Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001
- Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002
- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer: **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Köln, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.